

Handbuch für Rechnungssteller

LSV⁺/BDD

Revisionsnachweis

Version	Datum	Änderungen
4	5.02.2025	Neues Kapitel « Sektion G »: Organisatorische und technische Änderungen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 aufgrund der Einstellung der Lastschriftverfahren LSV ⁺ /BDD
3.3	11.11.2024	Präzisierungen bezüglich des Umgangs mit Rekapitulationslisten in den Kapiteln A.2.2.2, A.2.2.3 und A.2.2.4 (Inkrafttreten am 1. Juli 2025)
3.2	12.12.2018	Anpassungen aufgrund der rechtlichen Aufteilung von SIX Paynet AG sowie geänderten Begriffen
3.1	07.08.2017	Kapitel E.3: Validierung TA875 geändert. Länge der Kontonummer wird nicht mehr geprüft. Für die Adresse des Rechnungstellers und des Lastschriftzählers ist nur eine Adresszeile obligatorisch. Kapitel F.5: Dokumentenverzeichnis ohne Angabe von Version und Ausgabedatum.
3.0	30.06.2017	Gesamtüberarbeitung aufgrund der technischen Migration der Lastschriftverarbeitung in die Paynet Plattform. Zusammenfassung der beiden Teilnahmearten LSV ⁺ und BDD in diesem Dokument.
2.5	01.06.2011	Letzte Version 2.5 der «LSV ⁺ Anleitung für Zahlungsempfänger» bzw. «BDD Anleitung für Zahlungsempfänger»
1.0	05.04.2005	Erstausgabe als «LSV ⁺ Anleitung für Zahlungsempfänger» bzw. «BDD Anleitung für Zahlungsempfänger»

Allgemeine Hinweise

Das in der vorliegenden Version 03 des «LSV⁺/BDD Handbuchs für Rechnungssteller» beschriebene Lastschriftverfahren der Schweizer Finanzinstitute wurde mit der Migration auf die eBill & DD Plattform nicht verändert. Das neu sowohl für LSV⁺ als auch für BDD geltende Handbuch wurde jedoch vollständig überarbeitet, neu strukturiert und ergänzt.

Die in diesem Handbuch enthaltenen Angaben entsprechen dem aktuellen Entwicklungsstand der Dienstleistung Lastschrift. SIX behält sich vor, dieses Dokument bei Bedarf jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.

Für dieses Dokument werden alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Das Dokument ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden, doch können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. SIX kann für Fehler und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Sollten Sie allfällige Fehler in diesem Dokument feststellen oder Verbesserungsvorschläge haben, sind wir Ihnen dankbar für Ihre Rückmeldung per E-Mail an banking-support@six-group.com.

Einstellung der Dienstleistungen Lastschriftverfahren LSV⁺/BDD per 30. September 2028

Um den technischen und organisatorischen Gegebenheiten sowie den sich aus der Einstellung der Dienstleistungen Lastschriftverfahren LSV⁺/BDD (nachstehend «**Dienstleistung LSV**» genannt) ergebenden Veränderungen Rechnung zu tragen, sind Anpassungen an diesem Handbuch vorzunehmen.

Diese **Anpassungen** werden in einem neuen Kapitel «**Sektion G**» festgehalten.

Bitte beachten Sie, dass die derzeit in Sektion G abgebildeten Themen ab 1. Januar 2026 (unter Beachtung der Vorankündigungsfrist) weiter präzisiert werden.

Alle Kapitel des Handbuchs, die von der Einstellung der Dienstleistung LSV tangiert sind, werden mit einem Symbol  und dem folgenden Erklärungssatz gekennzeichnet.



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie im Kapitel «Sektion G».

Bei allfälligen Widersprüchen von einzelnen Kapiteln in diesem Handbuch mit der Sektion G, geht Sektion G vor.

Über dieses Dokument

Zielgruppe

Das vorliegende Handbuch richtet sich an alle Rechnungssteller, die an der Dienstleistung Lastschrift teilnehmen sowie an Hersteller von ERP- und LSV-Software für Rechnungssteller.

Zweck

Das Handbuch ermöglicht den Rechnungsstellern, ihre Softwarelösungen und ihre rahmenorganisatorischen Abläufe für die Nutzung der Dienstleistung Lastschrift einzurichten, bzw. den Softwareherstellern, ihre ERP- und LSV-Software für Rechnungssteller zu entwickeln.

Änderungskontrolle

Alle durchgeführten Änderungen an diesem Handbuch werden in einem Revisionsnachweis mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Verweis zu anderen Dokumenten

Angaben zu weiteren Dokumenten sind im Dokumentenverzeichnis (siehe Kapitel F.5) aufgeführt. Jedem dort aufgeführten Dokument ist eine [Referenznummer] zugeordnet, die in diesem Handbuch bei Verweisen auf das entsprechende Dokument angegeben ist.

Hinweise für Teilnahmeart LSV⁺



Mit dem nebenstehenden Symbol sind in diesem Handbuch alle Angaben gekennzeichnet, die nur für die Teilnahmeart LSV⁺ (siehe Definition im nachfolgenden Abschnitt) an der Dienstleistung Lastschrift gelten.

Hinweise für Teilnahmeart BDD



Mit dem nebenstehenden Symbol sind in diesem Handbuch alle Angaben gekennzeichnet, die nur für die Teilnahmeart BDD (siehe Definition im nachfolgenden Abschnitt) an der Dienstleistung Lastschrift gelten.

Hinweise auf bankspezifische Angaben



Mit dem nebenstehenden Symbol sind in diesem Handbuch alle Angaben gekennzeichnet, die von den Finanzinstituten der Rechnungssteller individuell für ihre Rechnungssteller festgelegt werden können, wie z.B. eigene Annahmeschlusszeiten für Einlieferungen oder Formate für die Auslieferung von Gutschriftsdaten. Der Rechnungssteller erhält diese Angaben von seinem Finanzinstitut.

Definitionen

Dienstleistung Lastschrift (Lastschriftverfahren)

Mit dem Lastschriftverfahren der Schweizer Finanzinstitute werden Lastschriftforderungen in Schweizer Franken und Euro eines Rechnungsstellers mittels Datenübermittlung an sein Finanzinstitut oder in die eBill & DD Plattform zum Einzug eingereicht.

Unter dem Oberbegriff Lastschriftverfahren (LSV) bieten die Finanzinstitute den Rechnungstellern die Dienstleistung Lastschrift mit teilweise unterschiedlichen Teilnahmearten an, nämlich LSV⁺ und BDD (Business Direct Debit).

Die beiden Teilnahmearten richten sich an unterschiedliche Kundensegmente; sie sind technisch jedoch identisch realisiert. Ein Rechnungssteller kann im Bedarfsfall sowohl am LSV⁺ als auch am BDD teilnehmen.

Zum besseren Verständnis wird in diesem Dokument stets dann der Begriff Lastschriftverfahren oder Dienstleistung Lastschrift verwendet, wenn die Aussagen sowohl auf die Teilnahmearten LSV⁺ als auch auf BDD zutreffen. Überall dort, wo die beiden Teilnahmearten sich unterscheiden, wird jeweils der spezifische Begriff verwendet.

Teilnahmeart LSV⁺

LSV⁺

LSV⁺ steht allen Rechnungstellern und der Gesamtheit ihrer Lastschriftzahler uneingeschränkt zur Verfügung.

LSV⁺ ist darauf ausgerichtet, dass möglichst viele Lastschriftzahler sich bereit erklären, ihr Bankkonto mittels Lastschriftverfahren belasten zu lassen.

Als wesentliches Merkmal steht dem Lastschriftzahler bei LSV⁺ immer ein Widerspruchsrecht innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Datum der Avisierung durch sein Finanzinstitut zu.

Teilnahmeart BDD

BDD

BDD (Business Direct Debit) ist als Lastschriftverfahren ausschliesslich im Firmenkundengeschäft konzipiert. Es richtet sich an ein klar abgrenzbares Kundensegment mit engen vertraglichen Bindungen und in der Regel hohen Inkasso-Beträgen.

Bei BDD wird dem Lastschriftzahler – im Gegensatz zu LSV⁺ – kein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Zur eindeutigen Abgrenzung von der Dienstleistung LSV⁺ wird den Teilnehmern an BDD eine LSV-Identifikation (LSV-ID) zugeteilt, die an der 5. Stelle den Buchstaben «X» trägt.

Weitere Definitionen

Siehe Kapitel F.2 «Glossar/Abkürzungsverzeichnis».

Inhaltsverzeichnis

Revisionsnachweis	2
Allgemeine Hinweise	3
Über dieses Dokument	4
Definitionen	5
Sektion A – Einleitung	8
A.1 Die eBill & DD Plattform	9
A.1.1 Teilnehmer der Dienstleistung Lastschrift	9
A.1.2 Schnittstellen zur eBill & DD Plattform	10
A.2 Das Lastschriftverfahren	12
A.2.1 Dienstleistungsbeschreibung	12
A.2.2 Abläufe von Geschäftsfällen	13
A.2.3 Zeitplan für Einlieferungen	20
Sektion B – Teilnahme an der Dienstleistung	22
B.1 Teilnahmebedingungen	23
B.1.1 Rechtliche Anforderungen	23
B.1.2 Organisatorische Anforderungen	23
B.1.3 Technische Anforderungen	23
B.2 Vorbereitungen	24
B.2.1 Zuteilung von LSV-Identifikationen	24
B.2.2 Mitteilung der zu verwendenden LSV-Referenznummer	25
B.2.3 Einholung von Belastungsermächtigungen	25
Sektion C – Verfahrensbeschreibung	27
C.1 Auftragserteilung	28
C.1.1 Bereitstellung der Lastschriftforderungen	28
C.1.2 Einlieferung der Lastschriftforderungen	28
C.1.3 Freigabe der Lastschriftaufträge	29
C.1.4 Annullierung von Lastschriftaufträgen	31
C.2 Verarbeitung der Lastschriftforderungen in der eBill & DD Plattform	32
C.2.1 Validierung	32
C.2.2 Lastschriftauftragsbildung	34
C.2.3 Auslieferung der Lastschriftforderungen an das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers	34
C.2.4 Datensicherung und Auskunftsbereitschaft	34
C.3 Bearbeitung der Lastschriftforderungen beim Finanzinstitut des Lastschriftzahlers	35
C.4 Auslieferung der Gutschriftsdaten an den Rechnungssteller	36
C.5 Rücklastschriften (nur bei LSV+)	37
C.5.1 Generelles	37
C.5.2 Fristen bei Widerspruch	37
C.5.3 Avisierung von Rücklastschriften an die Rechnungssteller	37
Sektion D – Organisatorische Prozesse	38
D.1 Änderung der LSV-Identifikation	39
D.2 Übertrag der LSV-Identifikation auf einen anderen Rechnungssteller	40
D.3 Übertrag der Lastschriftzahler bei Fusionen	41
D.4 Änderung der Teilnahmeart	42
D.4.1 Umstellung der Teilnahmeart von LSV+ auf BDD	42
D.4.2 Umstellung der Teilnahmeart von BDD auf LSV+	42
D.5 Widerruf von Belastungsermächtigungen	43
Sektion E – Technische Bestimmungen	44
E.1 Dateneinlieferungen	45
E.1.1 pain.008	45
E.1.2 TA875/890	45

E.2	Recordbeschreibungen für TA875/890	47
E.2.1	Lastschriftrecord TA875	47
E.2.2	Totalrecord TA890.....	50
E.3	Validierungsregeln für TA875/890.....	51
E.4	LSV-Referenznummern	55
E.4.1	LSV-Referenznummer gemäss ESR-Format.....	55
E.4.2	LSV-Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck.....	55
E.5	Tests	57
E.5.1	Tests für Dateneinlieferungen mit pain.008	57
E.5.2	Tests für Dateneinlieferungen mit TA875/890.....	57
E.5.3	Tests von Gutschriftsrecords.....	58
Sektion F – Anhänge		59
F.1	Kontaktinformationen	60
F.2	Glossar/Abkürzungsverzeichnis.....	61
F.3	Index	67
F.4	Abbildungsverzeichnis	69
F.5	Dokumentenverzeichnis	70
F.6	Zeichenumsetzungstabellen	71
F.6.1	ASCII, ISO Latin 8859-1 (Latin-1)	71
F.6.2	EBCDIC, Codepage 500	78
F.7	Teilnahmebedingungen	84
F.7.1	Teilnahmebedingungen LSV+	84
F.7.2	Teilnahmebedingungen BDD	88
F.8	Textbeispiele Standard-Belastungsermächtigung	92
F.8.1	Textbeispiel LSV+ (CHF)	92
F.8.2	Textbeispiel LSV+ (EUR)	93
F.8.3	Textbeispiel BDD (CHF).....	94
F.8.4	Textbeispiel BDD (EUR).....	95
Sektion G - Anpassungen aufgrund der Einstellung der Dienstleistungen Lastschriftverfahren		
LSV+/BDD		96
G.1	Letztes Verarbeitungsdatum und Ablehnung/Annullierung von Lastschrifteinzügen	97
G.2	Keine Aufschaltung neuer Rechnungssteller.....	98
G.3	Wechsel zwischen Einlieferungs- und Auslieferungskanälen.....	99
G.4	Zugriff auf das payCOMweb Portal	100

Sektion A – Einleitung

Die Sektion A dieses Handbuchs gibt einen Überblick über die eBill & DD Plattform und das Lastschriftverfahren, ohne in organisatorische oder technische Details zu gehen. Diese sind in den entsprechenden Sektionen ausführlich beschrieben.

Hauptkapitel der Sektion A:

- A.1 Die eBill & DD Plattform siehe Seite 9
- A.2 Das Lastschriftverfahren siehe Seite 12

A.1 Die eBill & DD Plattform

Die eBill & DD Plattform ist die Systemplattform für den Betrieb der Dienstleistungen Lastschrift und eBill. Sie dient der Verwaltung der Systemteilnehmer sowie der Verarbeitung von Geschäftsfällen und umfasst alle Komponenten wie Hardware, Software, Betriebssystem usw., die zum Betrieb der Dienstleistungen notwendig sind.

Die Teilnehmer der Dienstleistung Lastschrift (siehe Kapitel A.1.1) senden Einlieferungen an die eBill & DD Plattform und erhalten Auslieferungen von dieser über verschiedene Schnittstellen zur eBill & DD Plattform (siehe Kapitel A.1.2).

Hinweis: In diesem Handbuch werden nur die Teile der eBill & DD Plattform und diejenigen Systemteilnehmer beschrieben, die für die Dienstleistung Lastschrift benötigt werden. Für die Dienstleistung eBill gibt es ein separates Handbuch für Rechnungsteller.

A.1.1 Teilnehmer der Dienstleistung Lastschrift

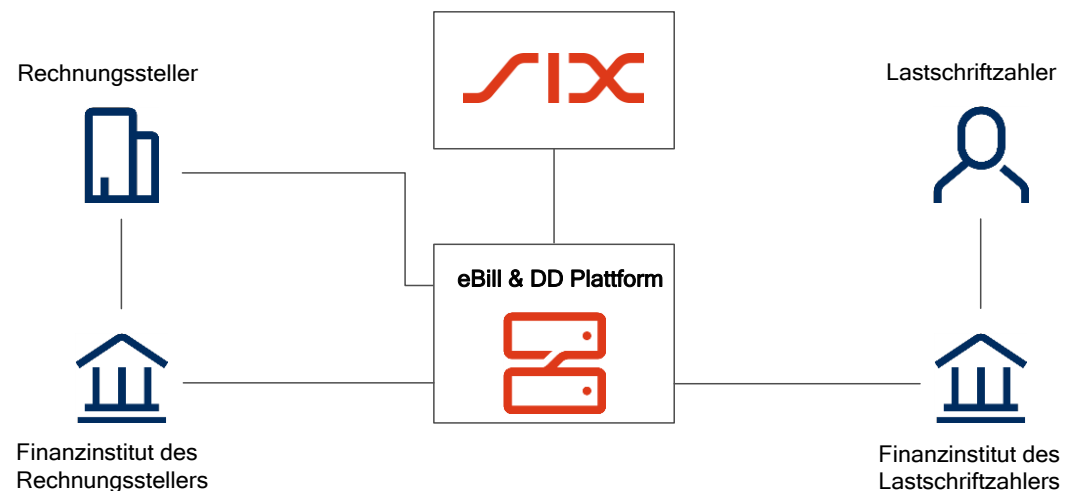


Abbildung 1: Teilnehmer der Dienstleistung Lastschrift

Die eBill & DD Plattform hat für die Dienstleistung Lastschrift folgende Teilnehmer:

Rechnungssteller

- Nutzt die Dienstleistung Lastschrift mit Widerspruchsrecht (LSV⁺) bzw. ohne Widerspruchsrecht (BDD) zum Einzug von Forderungen.
- Liefert Lastschriftaufträge in die eBill & DD Plattform ein oder lässt diese über sein Finanzinstitut einliefern.
- Hat mindestens eine Kontobeziehung zu einem Finanzinstitut, mit dem er für die Dienstleistung Lastschrift einen Teilnahmevertrag abgeschlossen hat.
- Hat Beziehungen zu Lastschriftzahlern, die sich bei ihm für die Dienstleistung Lastschrift angemeldet haben (allerdings bestehen keine direkten technischen Schnittstellen, weshalb die Beziehungen in Abbildung 1 nicht aufgezeigt sind).

Lastschriftzahler

- Nutzt die Dienstleistung Lastschrift mit Widerspruchsrecht (LSV⁺) bzw. ohne Widerspruchsrecht (BDD) zum Zahlen von Lastschriftforderungen.

- Steht in Beziehung mit Rechnungsstellern, bei denen er sich für die Dienstleistung Lastschrift angemeldet hat (allerdings besteht keine direkte technische Schnittstelle, weshalb die Beziehung in Abbildung 1 nicht aufgeführt ist).
- Steht über Belastungsermächtigungen in Beziehung zu mindestens einem Finanzinstitut.

Finanzinstitut des Rechnungsstellers

- Führt das Konto des Rechnungsstellers.
- Kann Lastschriftforderungen seiner Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform einliefern.
- Kann Lastschriftaufträge seiner Rechnungssteller in der eBill & DD Plattform annullieren.

Finanzinstitut des Lastschriftzahlers

- Führt das Konto eines Lastschriftzahlers und bietet ihm die Dienstleistung Lastschrift mit Widerspruchsrecht (LSV*) bzw. ohne Widerspruchsrecht (BDD) an.
- Hat Beziehungen zu Lastschriftzahlern, deren Konten es verwaltet und die für das Lastschriftverfahren registriert sind.
- Prüft und verwaltet die Belastungsermächtigungen seiner Lastschriftzahler.

SIX

- Entwickelt, betreibt, wartet und überwacht die eBill & DD Plattform.

A.1.2 Schnittstellen zur eBill & DD Plattform

Die Teilnehmer der Dienstleistung Lastschrift (siehe Kapitel A.1.1) können über verschiedene Schnittstellen auf die eBill & DD Plattform zugreifen. Die Schnittstellen sind in Abbildung 2 ersichtlich und werden nachstehend kurz erläutert.

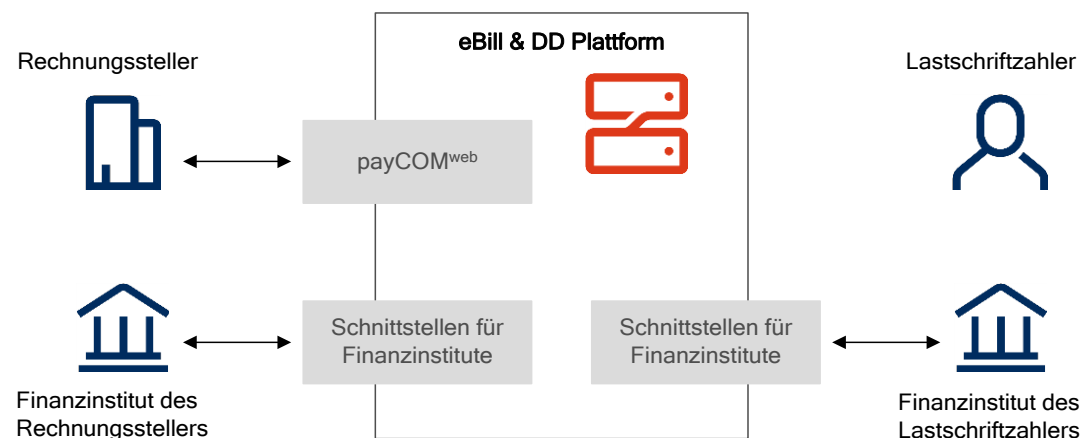


Abbildung 2: Schnittstellen zur eBill & DD Plattform

payCOM^{web}

Über die Webapplikation payCOM^{web} kann der Rechnungssteller bzw. sein Finanzinstitut Lastschriftdateien mit Lastschriftforderungen in die eBill & DD Plattform einliefern, eingelefertete Lastschriftdateien als Übersichtsliste anzeigen, Validierungsergebnisse (Rekapitulations- bzw. Fehlerlisten) der eingeleferteten Lastschriftdateien anzeigen sowie einzelne Lastschriftaufträge einsehen und freigeben.

Schnittstellen für Finanzinstitute

Die Finanzinstitute des Rechnungsstellers und des Lastschriftzahlers sind über verschiedene Schnittstellen mit der eBill & DD Plattform verbunden, die an dieser Stelle nicht näher beschrieben werden.

A.2 Das Lastschriftverfahren

A.2.1 Dienstleistungsbeschreibung

Die Dienstleistung Lastschrift ermöglicht die Abwicklung von regelmässigen Forderungen in Schweizerfranken und Euro mit Widerspruchsrecht (LSV⁺) oder ohne Widerspruchsrecht (BDD). Sie ist ein ausschliesslich nationales Lastschriftverfahren für das Einfordern von wiederkehrenden Rechnungsbeträgen, für welche der Rechnungssteller eine rechtsgültig unterzeichnete Belastungsermächtigung des Lastschriftzahlers besitzt. Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers darf den geforderten Betrag nur zahlen, wenn die Belastungsermächtigung des Lastschriftzahlers vorliegt.

Grundlage zum Einzug von Lastschriftforderungen bilden die Belastungsermächtigung des Lastschriftzahlers und je ein Bankkonto beider Parteien, des Lastschriftzahlers und des Rechnungsstellers. Der Rechnungssteller reicht die Lastschriftforderung elektronisch (beispielsweise via E-Banking) bei seinem Finanzinstitut oder direkt via payCOM^{web} in die eBill & DD Plattform ein.



Jedes Finanzinstitut des Rechnungsstellers kann festlegen, ob die Einlieferungen der Rechnungssteller an sich selbst oder in die eBill & DD Plattform erfolgen sollen und teilt dies seinen Rechnungsstellern mit.



Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Einlieferungsvarianten erfolgen gemäss Angebot des Finanzinstituts des Rechnungsstellers und sind bei diesem zu erfragen. Bitte beachten Sie die Hinweise im Kapitel B.2.2 «Mitteilung der zu verwendenden LSV-Referenznummer» und im Kapitel E.4 «LSV-Referenznummern».

Währung	Zu verwendende LSV-Referenznummer
CHF	27-stellige ESR-Referenznummer
CHF	20-stelliger IPI-Verwendungszweck
EUR	27-stellige ESR-Referenznummer
EUR	20-stelliger IPI-Verwendungszweck

Die Avisierung des Zahlungseingangs zu Gunsten des Rechnungsstellers erfolgt durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers periodisch, basierend auf den zugrundeliegenden Lastschriftforderungen.

Die eingeforderte Rechnung bleibt in der Debitorenbuchhaltung des Rechnungsstellers offen, bis die Lastschriftforderung bezahlt wird. Der Abgleich kann beim Zahlungseingang durch die in der Lastschriftforderung angegebene LSV-Referenznummer automatisch erfolgen.

Die Verarbeitung der einzelnen Lastschriftforderungen erfolgt in der eBill & DD Plattform von SIX. Die Mitarbeiter von SIX sind, wie diejenigen der Finanzinstitute, an das Bankkündengeheimnis gebunden.

Die Unterschiede der beiden Teilnahmearten LSV⁺ und BDD (Business Direct Debit) sind im Vorspann «Definitionen» in diesem Handbuch beschrieben.

Weitere Angaben zur Dienstleistung Lastschrift – wie z.B. Entscheidungshilfen oder FAQ – sind auf der Webseite www.lsv.ch zu finden.

A.2.2 Abläufe von Geschäftsfällen

Nachfolgend werden die Abläufe folgender Geschäftsfälle aufgezeigt:

- Einholung von Belastungsermächtigungen durch den Rechnungssteller
- Abwicklung von Lastschriftforderungen
 - bei Direkteinlieferung und Freigabe durch den Rechnungssteller
 - bei Direkteinlieferung durch den Rechnungssteller und Freigabe durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers
 - bei Einlieferung durch den Rechnungssteller über sein Finanzinstitut
- Abwicklung einer Rücklastschrift infolge Widerspruch (nur bei LSV⁺)

Detaillierte Beschreibungen einzelner Punkte sind in Sektion B und Sektion C zu finden. Bei jedem Ablauf sind Querverweise auf die entsprechenden Kapitel angegeben.

A.2.2.1 Einholung von Belastungsermächtigungen durch den Rechnungssteller

Hinweis: Der Rechnungssteller ist verantwortlich für das Einholen von Belastungsermächtigungen bei allen Lastschriftzahlern gemäss dem nachstehenden Ablauf (für zusätzliche Angaben siehe Kapitel B.2.3). Die eBill & DD Plattform und das Finanzinstitut des Rechnungsstellers sind nicht in diesen Ablauf involviert.

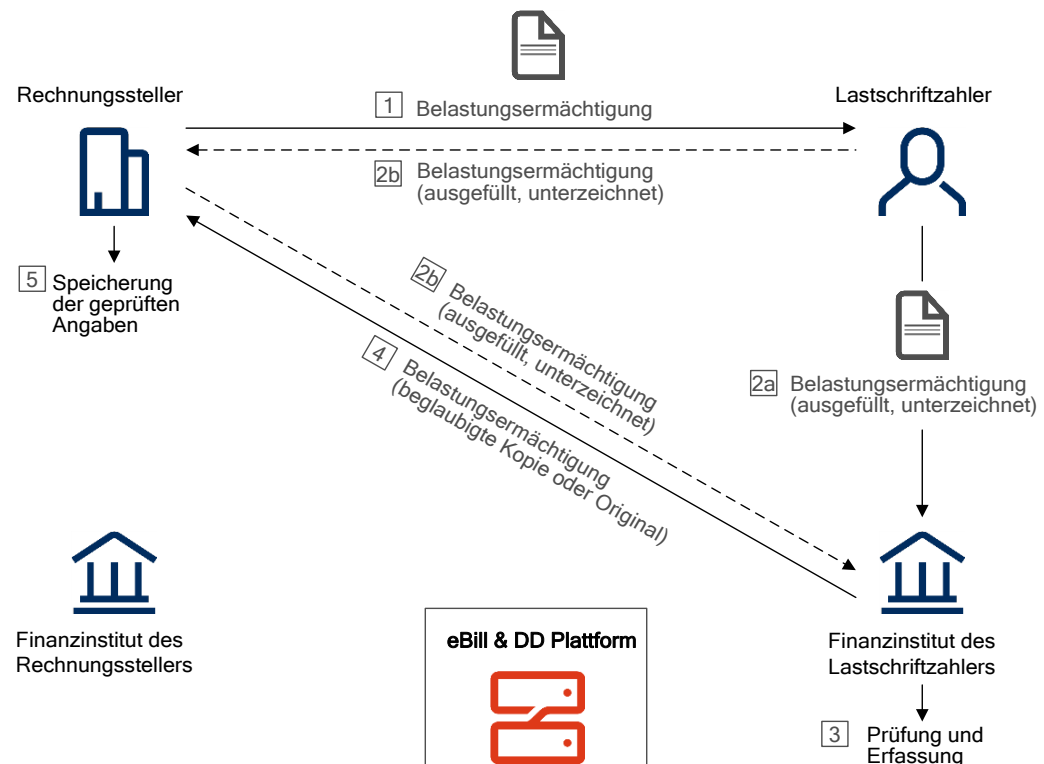


Abbildung 3: Ablauf Einholung von Belastungsermächtigungen

1. Der Rechnungssteller stellt dem Lastschriftzahler eine Belastungsermächtigung in Papierform oder elektronisch (zum Ausdrucken) zur Verfügung mit der Aufforderung, diese nach Ergänzung der fehlenden Angaben und rechtsgültiger Unterzeichnung direkt an sein Finanzinstitut (2a) weiterzuleiten oder auf Wunsch an ihn zu retournieren (2b).
- 2a. Der Lastschriftzahler leitet die mit der Bankverbindung und Kontonummer/IBAN ergänzte Belastungsermächtigung unterzeichnet direkt an sein Finanzinstitut weiter.

- 2b. Alternative: Auf Wunsch des Rechnungsstellers sendet der Lastschriftzahler die mit der Bankverbindung und Kontonummer/IBAN ergänzte und unterzeichnete Belastungsermächtigung an diesen zurück. Der Rechnungssteller sammelt die von den Lastschriftzahlern erhaltenen Belastungsermächtigungen und stellt die Originale dem entsprechenden Finanzinstitut des Lastschriftzahlers zu.
3. Aus rechtlichen Gründen muss das Original der Belastungsermächtigung beim Finanzinstitut des Lastschriftzahlers vorgelegt werden. Dieses prüft die Belastungsermächtigung und erfasst sie in den Stammdaten des Lastschriftzahlers.
4. Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers sendet dem Rechnungssteller eine Kopie oder das Original der Belastungsermächtigung zu, versehen mit einem Stempel des Finanzinstituts bzw. einem Begleitschreiben. Bei Unstimmigkeiten von Kontonummer/IBAN, IID oder Namensangabe sind die Korrekturen deutlich auf dem zurückgesandten Exemplar anzubringen. Anstelle der proprietären Kontonummer des Finanzinstituts wird empfohlen, eine IBAN ¹ anzugeben.
5. Der Rechnungssteller erfasst die geprüften Kundenangaben aufgrund der vom Finanzinstitut des Lastschriftzahlers erhaltenen Belastungsermächtigung in seinen Stammdaten. Ab diesem Zeitpunkt können Lastschriften – bis zur allfälligen Aufhebung der Ermächtigung – durch den Rechnungssteller ausgelöst werden.

¹ Ab 2020 wird die IBAN obligatorisch.

A.2.2.2 Abwicklung von Lastschriftforderungen bei Direkteinlieferung und Freigabe durch den Rechnungssteller

Hinweis: Detaillierte Beschreibungen einzelner Punkte dieses Ablaufs sind in den Kapiteln C.1, C.2, C.3 und C.4 zu finden.

Voraussetzung: Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers hat die Direkteinlieferung durch den Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform zugelassen und dies seinem Rechnungssteller mitgeteilt.

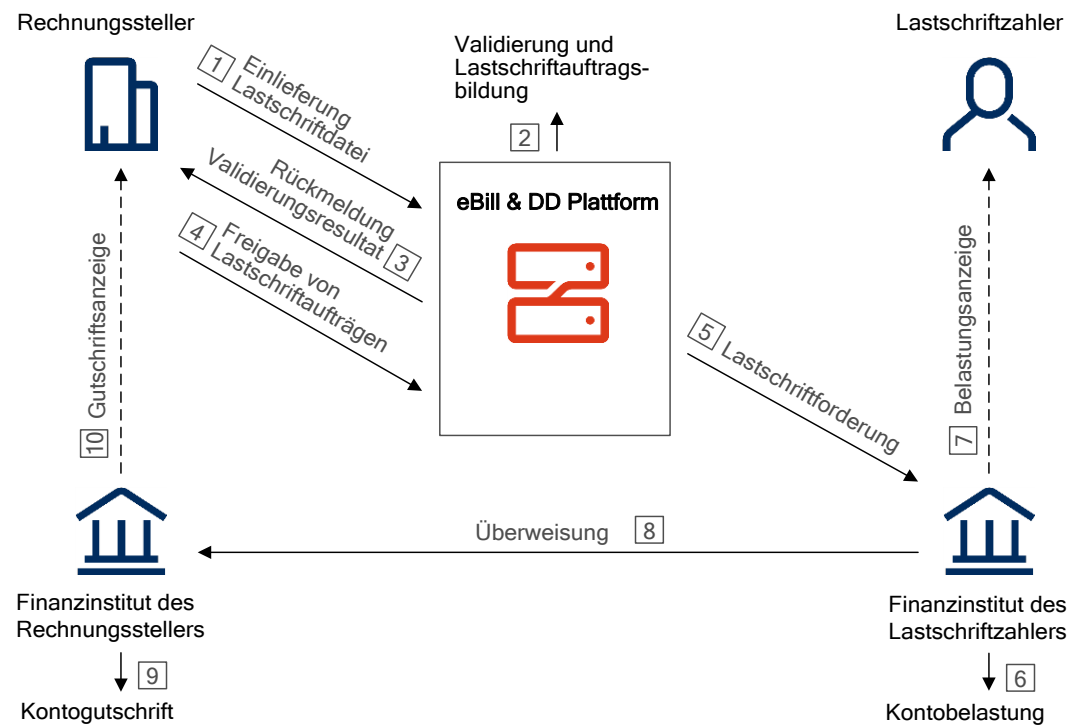


Abbildung 4: Ablauf Direkteinlieferung und Freigabe durch Rechnungssteller

1. Der Rechnungssteller zieht seine Forderungen mittels Lastschriftverfahren ein, indem er die Lastschriftforderungen mit eindeutigen LSV-Referenznummern in einer Lastschriftdatei als «pain.008» oder «TA875/890» über payCOM^{web} in die eBill & DD Plattform einliefert.
2. Die eBill & DD Plattform validiert und verarbeitet die Einlieferung des Rechnungsstellers und erzeugt dabei Lastschriftaufträge (Gruppen von Lastschriftforderungen aus dem «TA875/890» oder pro B-Level mit Lastschriftforderungen aus dem «pain.008») nach Regeln gemäss Kapitel C.2.2 «Lastschriftauftragsbildung».
3. Die eBill & DD Plattform stellt dem Rechnungssteller Rekapitulationslisten mit dem Validierungsergebnis zur Verfügung. Erst mit der Zurverfügungstellung der Rekapitulationslisten an den Rechnungssteller gelten seine Lastschriftaufträge als durch die eBill & DD Plattform entgegengenommen.
4. Der Rechnungssteller gibt die Lastschriftaufträge über payCOM^{web} zur weiteren Verarbeitung frei.
5. Die eBill & DD Plattform sendet die Lastschriftforderung 2 Bankwerkzeuge bzw. 1 Bankwerkzeug vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum an das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers.
6. Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers prüft die Lastschriftforderung bankfachlich (korrekte Kontonummer, Belastungsermächtigung vorhanden, Deckung vorhanden).

etc.). Falls diese Prüfung positiv verläuft, belastet das Finanzinstitut das Konto des Lastschriftzahlers valutagerecht und bereitet die Überweisung des Betrages an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers vor. Bei einem negativen Prüfungsergebnis unternimmt das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers gegenüber dem Finanzinstitut des Rechnungsstellers nichts (keine Bearbeitung, keine Rückmeldung).

7. Falls der Lastschriftzahler dies wünscht, sendet ihm sein Finanzinstitut eine Belastungsanzeige, andernfalls erhält der Lastschriftzahler mit dem monatlichen Kontoauszug Kenntnis über den erfolgten Lastschrifteinzug, bei LSV⁺ mit entsprechendem Hinweis auf sein Widerspruchsrecht.
8. Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers überweist den Betrag am gewünschten Verarbeitungsdatum, in Ausnahmefällen spätestens bis 2 Bankwerktage danach mit der LSV-Referenznummer versehen an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers.
9. Aufgrund der Überweisung des Finanzinstituts des Lastschriftzahlers schreibt das Finanzinstitut des Rechnungsstellers dem Rechnungssteller den überwiesenen Betrag gut.
10. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers sendet dem Rechnungssteller eine Gutschriftsanzeige für den Abgleich in seiner Debitorenbuchhaltung.

A.2.2.3 Abwicklung von Lastschriftforderungen bei Direkteinlieferung durch den Rechnungssteller und Freigabe durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers

Hinweis: Detaillierte Beschreibungen einzelner Punkte dieses Ablaufs sind in den Kapiteln C.1, C.2, C.3 und C.4 zu finden.

Voraussetzung: Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers hat die Direkteinlieferung durch den Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform mittels entsprechendem Stammdateneintrag zugelassen und dies seinem Rechnungssteller mitgeteilt.

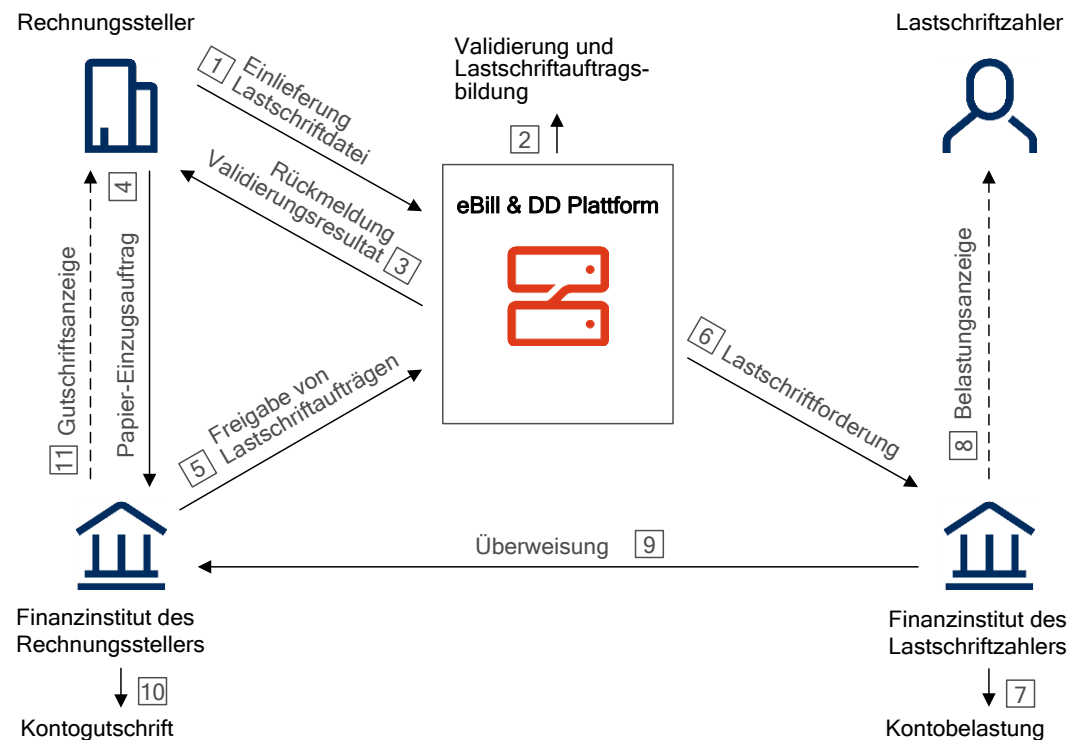


Abbildung 5: Ablauf Direkteinlieferung durch Rechnungssteller und Freigabe durch Finanzinstitut des Rechnungsstellers

1. Der Rechnungssteller zieht seine Forderungen mittels Lastschriftverfahren ein, indem er die Lastschriftforderungen mit eindeutigen LSV-Referenznummern in einer Lastschriftdatei als «pain.008» oder «TA875/890» über payCOM^{web} in die eBill & DD Plattform einliefert.
2. Die eBill & DD Plattform validiert und verarbeitet die Einlieferung des Rechnungsstellers und erzeugt dabei Lastschriftaufträge (Gruppen von Lastschriftforderungen aus dem «TA875/890» oder pro B-Level mit Lastschriftforderungen aus dem «pain.008») nach Regeln gemäss Kapitel C.2.2 «Lastschriftauftragsbildung».
3. Die eBill & DD Plattform stellt dem Rechnungssteller Rekapitulationslisten mit dem Validierungsergebnis zur Verfügung. Erst mit der Zurverfügungstellung der Rekapitulationslisten an den Rechnungssteller gelten seine Lastschriftaufträge als durch die eBill & DD Plattform entgegengenommen.
4. Der Rechnungssteller sendet seinem Finanzinstitut einen Papier-Einzugsauftrag für die direkt in die eBill & DD Plattform eingelieferten Lastschriftforderungen, weil er die Lastschriftaufträge nicht selbst mittels payCOM^{web} freigeben kann.
5. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers gibt die Lastschriftaufträge zur weiteren Verarbeitung frei. Anstatt einer Freigabe kann das Finanzinstitut des Rechnungsstellers auch eine Annullaion vornehmen.

Die weiteren Schritte 6 bis 11 entsprechen den im Kapitel A.2.2.2 beschriebenen Schritten 5 bis 10.

A.2.2.4 Abwicklung von Lastschriftforderungen bei Einlieferung durch den Rechnungssteller über sein Finanzinstitut

Hinweis: Detaillierte Beschreibungen einzelner Punkte dieses Ablaufs sind in den Kapiteln C.1, C.2, C.3 und C.4 zu finden.

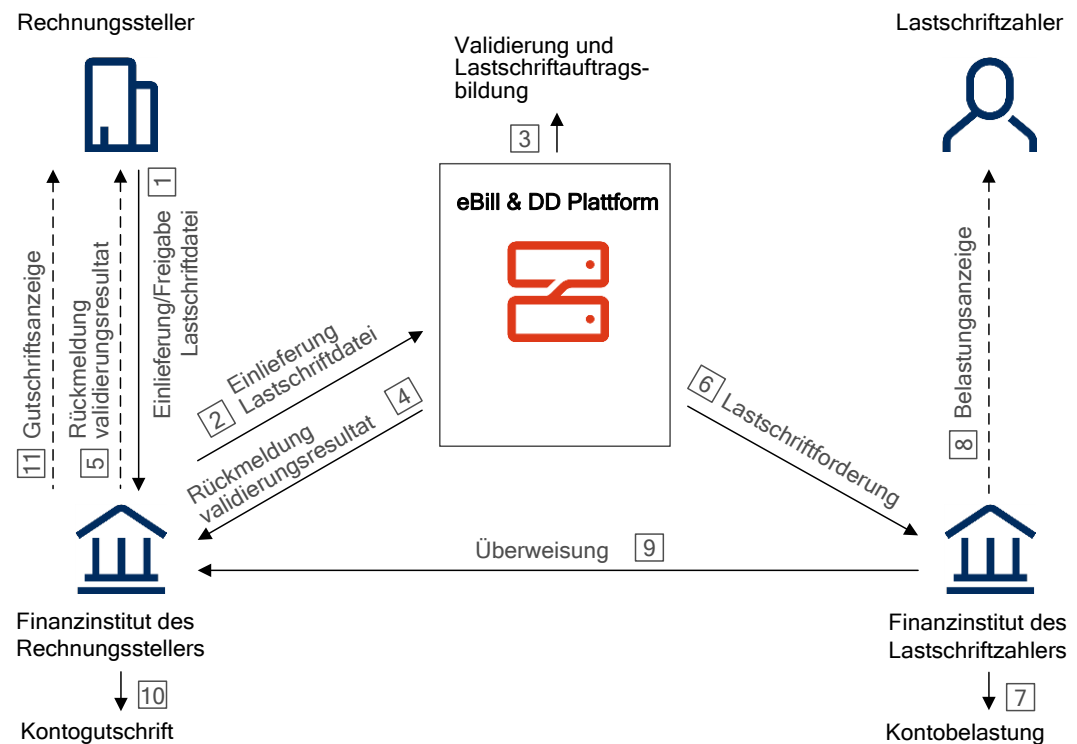


Abbildung 6: Ablauf Einlieferung durch Rechnungssteller über sein Finanzinstitut

1. Der Rechnungssteller zieht seine Forderungen mittels Lastschriftverfahren ein, indem er die Lastschriftforderungen mit eindeutigen LSV-Referenznummern in einer Lastschriftdatei elektronisch an sein Finanzinstitut übermittelt (gemäss dessen Standards) und auf die vom Finanzinstitut festgelegte Art freigibt.
2. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers prüft den Lastschriftauftrag und liefert die Lastschriftdatei dann in die eBill & DD Plattform ein.
3. Die eBill & DD Plattform validiert und verarbeitet die Einlieferung des Finanzinstituts des Rechnungsstellers und erzeugt dabei Lastschriftaufträge (nach Regeln gemäss Kapitel C.2.2 «Lastschriftauftragsbildung»).
4. Die eBill & DD Plattform stellt dem Finanzinstitut des Rechnungsstellers Rekapitulationslisten mit dem Validierungsergebnis zur Verfügung. Erst mit der Zurverfügungstellung der Rekapitulationslisten an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers gelten die entsprechenden Lastschriftaufträge als durch die eBill & DD Plattform entgegengenommen.
5. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers leitet die Rekapitulationslisten mit dem Validierungsergebnis an den Rechnungssteller weiter.

Die weiteren Schritte 6 bis 11 entsprechen den im Kapitel A.2.2.2 beschriebenen Schritten 5 bis 10.

A.2.2.5 Abwicklung einer Rücklastschrift infolge Widerspruch (nur bei LSV⁺)

Hinweis: Detaillierte Beschreibungen einzelner Punkte dieses Ablaufs sind in Kapitel C.5 zu finden.

LSV⁺

Sofern die Einlieferung des Rechnungsstellers im Rahmen der Teilnahmeart LSV⁺ erfolgt, hat der Lastschriftzahler die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Avisierung der Belastung Widerspruch einzureichen und den mittels Lastschriftverfahren belasteten Betrag zurück zu fordern. Die eBill & DD Plattform ist in diesen Ablauf nicht involviert.



Abbildung 7: Ablauf Rücklastschrift infolge Widerspruch (nur bei LSV⁺)

1. Der Lastschriftzahler erhebt Widerspruch gegen den LSV⁺-Einzug, indem er z.B. eine Widerspruchserklärung im Kontoauszug unterschreibt und an sein Finanzinstitut zurücksendet oder dieses telefonisch darüber informiert.
2. Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers prüft die Widerspruchsfrist und schreibt dem Konto des Lastschriftzahlers den belasteten Betrag valutagerecht wieder gut.
3. Falls der Lastschriftzahler dies wünscht, sendet ihm sein Finanzinstitut eine Gutschriftsanzeige.
4. Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers leitet den Widerspruch des Lastschriftzahlers als Rücklastschrift an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers weiter.
5. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers belastet das Konto des Rechnungsstellers mit dem Betrag der widersprochenen Lastschriftforderung und der ursprünglichen Valuta.
6. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers leitet dem Rechnungssteller die Informationen aus der Rücklastschrift weiter.
7. Falls der Rechnungssteller dies wünscht, sendet ihm sein Finanzinstitut eine Belastungsanzeige.

8. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers überweist dem Finanzinstitut des Lastschriftzählers den Betrag der Rücklastschrift.

A.2.3 Zeitplan für Einlieferungen



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie zu gegebener Zeit im Kapitel «Sektion G».

Die zeitlichen Abläufe können sich teilweise unterscheiden, je nachdem, ob die Einlieferung der Lastschriftforderungen an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers oder direkt in die eBill & DD Plattform erfolgt.

A.2.3.1 Zeitplan für Einlieferungen an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers



Für die Einlieferung von Lastschriftdateien durch den Rechnungssteller an sein Finanzinstitut müssen die Definitionen des Finanzinstituts des Rechnungsstellers beachtet werden (Betriebszeiten, frühester und spätester Einlieferungstag sowie tägliche Annahmeschlusszeiten). Die Rückmeldung des Validierungsergebnisses an den Rechnungssteller erfolgt nach den vom Finanzinstitut des Rechnungsstellers festgelegten Regelungen.

A.2.3.2 Zeitplan für Einlieferungen in die eBill & DD Plattform

Systemverfügbarkeit für Einlieferungen

Dateiübermittlungen sind grundsätzlich rund um die Uhr bzw. während 7 x 24 Stunden möglich. Ausnahmen sind ausserordentliche Systemunterbrüche oder Wartungsarbeiten (in der Regel an Wochenenden).

Ab Samstag 12.00 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr sowie an Feiertagen findet keine Validierung der eingelieferten Lastschriftdateien statt. Während dieser Zeit erfolgt deshalb auch keine Rückmeldung an den Absender und es ist auch nicht möglich, die Lastschriftaufträge freizugeben.

Einlieferung/Freigabe und Valutaregelung

Die Einlieferung von Lastschriftdateien durch den Rechnungssteller sowie die Freigabe im payCOM^{web} muss spätestens 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum der Lastschriftforderungen erfolgen, damit die Verarbeitung tatsächlich an diesem Datum möglich ist.

Die tägliche Annahmeschlusszeit für Einlieferungen und Freigaben durch Rechnungssteller ist um **14.00 Uhr**.

Als Annahmezeitpunkt gilt der Zeitstempel der Freigabe im payCOM^{web}.

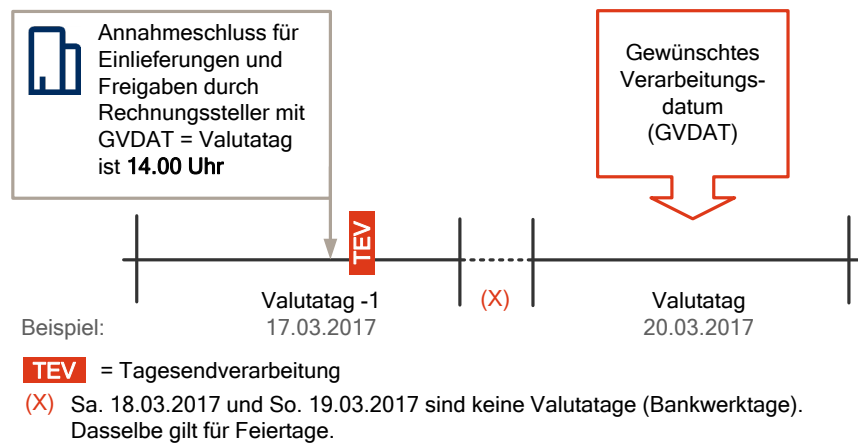


Abbildung 8: Zeitplan für Einlieferungen

Einlieferungen werden frühestens 30 Kalendertage vor und spätestens 10 Kalendertage nach dem angegebenen gewünschten Verarbeitungsdatum akzeptiert. Ist das gewünschte Verarbeitungsdatum kein Bankwerktag, wird automatisch der nächstfolgende Bankwerktag als gewünschtes Verarbeitungsdatum eingesetzt.

Erfolgt eine Einlieferung bzw. Freigabe zu spät, **so wird das gewünschte Verarbeitungsdatum der Lastschriftforderungen ohne Mitteilung an den Rechnungssteller automatisch auf das frühestmögliche Verarbeitungsdatum geändert**, d.h. bei Einlieferung und Freigabe vor 14.00 Uhr auf einen bzw. bei Einlieferung und Freigabe nach 14.00 Uhr auf zwei Bankwerktag nach dem aktuellen Datum.

Die Gutschriften werden in der Regel am gewünschten Verarbeitungsdatum auf dem Konto des Rechnungsstellers bei seinem Finanzinstitut verbucht (=Valutatag). Wenn der Zahlungseingang auf das Konto des Rechnungsstellers beim Finanzinstitut des Rechnungsstellers jedoch ausnahmsweise verspätet erfolgt (der Zahlungseingang ist bis maximal 2 Bankwerktag nach dem gewünschten Verarbeitungsdatum zulässig), so verschiebt sich das Valutatag entsprechend.

Rückmeldung Validierungsergebnis

Bei Einlieferung mit payCOM^{web} wird das Validierungsergebnis (siehe Kapitel C.2.1) dem Absender in der Datei-Übersicht im payCOM^{web} zum Abrufen bereitgestellt.

Sektion B – Teilnahme an der Dienstleistung

Die Sektion B dieses Handbuchs beschreibt, was für die Teilnahme an der Dienstleistung Lastschrift erforderlich ist, sowie grundlegende Prinzipien dieser Dienstleistung.

Hauptkapitel der Sektion B:

- B.1 Teilnahmebedingungen siehe Seite 23
- B.2 Vorbereitungen siehe Seite 24

B.1 Teilnahmebedingungen

B.1.1 Rechtliche Anforderungen

Über die Zulassung eines Rechnungsstellers an der Dienstleistung Lastschrift entscheidet einzig sein Finanzinstitut. Aus den Haftungsregelungen können die Kriterien für die Beurteilung des Rechnungsstellers abgeleitet werden.

Grundlage für die Teilnahme an LSV⁺ bzw. BDD ist die Unterzeichnung der «Teilnahmebedingungen LSV⁺» (siehe Kapitel F.7.1) bzw. «Teilnahmebedingungen BDD» (siehe Kapitel F.7.2) durch den Rechnungssteller gegenüber seinem Finanzinstitut.

Rechnungssteller, die sowohl mit der Teilnahmeart LSV⁺ als auch BDD an der Dienstleistung Lastschrift teilnehmen, müssen beide Teilnahmebedingungen unterzeichnen.

Es dürfen nur Lastschriftforderungen eingereicht werden, für welche dem Rechnungssteller eine vom Lastschriftzahler rechtsgültig unterzeichnete und vom Finanzinstitut des Lastschriftzahlers beglaubigte Belastungsermächtigung als Original oder als Kopie davon vorliegt. Diese Belastungsermächtigung muss den verbindlichen Textvorgaben gemäss Kapitel B.2.3.3 «Standardisierte Belastungsermächtigungen» entsprechen.

B.1.2 Organisatorische Anforderungen

Der Rechnungssteller muss für das Einholen der Belastungsermächtigungen und für die anschliessende Einreichung von Lastschriftforderungen eine aktive LSV-Identifikation besitzen, die ihm sein Finanzinstitut zuteilt.

Ferner muss er die Struktur der LSV-Referenznummer kennen, die ihm sein Finanzinstitut mitteilt.

Sofern der Rechnungssteller auch Einzüge in EUR vornehmen will, muss er dies vorgängig mit seinem Finanzinstitut absprechen. In diesem Fall wird empfohlen, für die Gutschriften separate Konten zu verwenden, eines für Gutschriften in CHF und eines für Gutschriften in EUR.

B.1.3 Technische Anforderungen

Der teilnehmende Rechnungsteller stellt zusammen mit seinem Finanzinstitut sicher, dass die in der Sektion C «Verfahrensbeschreibung» gestellten Anforderungen eingehalten werden, insbesondere die elektronische Einlieferung der Lastschriftforderungen.

B.2 Vorbereitungen

Bevor die Dienstleistung Lastschrift genutzt werden kann, müssen folgende Vorbereitungen abgeschlossen sein:

- Rechtsgültige Unterzeichnung der «Teilnahmebedingungen LSV⁺» (siehe Kapitel F.7.1) bzw. «Teilnahmebedingungen BDD» (siehe Kapitel F.7.2) durch den Rechnungssteller gegenüber seinem Finanzinstitut.
- Zuteilung der LSV-Identifikation(en) an den Rechnungssteller durch sein Finanzinstitut (siehe Kapitel B.2.1).
- Information des Rechnungsstellers durch sein Finanzinstitut über
 - die Nummer des zu verwendenden Kontos im IBAN-Format
 - die zu verwendende LSV-Referenznummer (siehe Kapitel B.2.2) sowie
 - die Art der Kontogutschrift (Einzel- oder Sammelgutschrift) und Avisierung.
- Festlegen der Einlieferart durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers (für Direkteinlieferung durch den Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform veranlasst das Finanzinstitut des Rechnungsstellers bei SIX einen entsprechenden Stammdateneintrag).
- Einholung der Belastungsermächtigungen aller Lastschriftzahler durch den Rechnungssteller (siehe Kapitel B.2.3).

B.2.1 Zuteilung von LSV-Identifikationen



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie im Kapitel «Sektion G».

Für die Zuteilung von LSV-Identifikationen (LSV⁺ oder BDD) an den Rechnungssteller ist das Finanzinstitut des Rechnungsstellers besorgt. Die LSV-Identifikationen für die Teilnahmearten LSV⁺ und BDD sind unterschiedlich:

LSV⁺

LSV⁺-Identifikationen bestehen immer aus 5 alphanumerischen Zeichen. Die letzte Stelle ist nie ein «X».

BDD

BDD-Identifikationen bestehen immer aus 5 alphanumerischen Zeichen. Die letzte Stelle ist immer ein «X».

Hat ein Rechnungssteller Beziehungen zu mehreren Finanzinstituten, so kann er die gleiche LSV-Identifikation im Verkehr mit allen seinen Finanzinstituten benutzen, für CHF wie für EUR.

Wünscht der Rechnungssteller ausnahmsweise mehrere LSV-Identifikationen, sind die Belastungsermächtigungen mit der jeweils zutreffenden LSV-Identifikation zu versehen.

Ist der Rechnungssteller gleichzeitig auch Absender der Lastschriftdateien, wird üblicherweise **eine** LSV-Identifikation zugeteilt. In diesem Falle ist die Absender-Identifikation mit der Identifikation des Rechnungsstellers identisch.

Lässt der Rechnungssteller die zu übermittelnde Lastschriftdatei durch Dritte erstellen (z.B. Rechenzentrum oder Treuhänder), werden **zwei** LSV-Identifikationen zugeteilt: Eine Absender-Identifikation und eine Identifikation des Rechnungsstellers.

Wechselt ein Rechnungssteller die Teilnahmeart an der Dienstleistung Lastschrift von LSV⁺ auf BDD oder umgekehrt von BDD auf LSV⁺, so hat er nebst der Verwendung einer neu zugeteilten LSV-Identifikation die neuen entsprechenden «Teilnahmebedingungen LSV⁺ bzw. BDD» zu unterzeichnen.

LSV⁺ Beim Wechsel auf LSV⁺ wird dem Rechnungssteller empfohlen, neue LSV⁺-Belastungsermächtigungen (mit Widerspruchsrecht) bei den betroffenen Lastschriftzahlern einholen.

BDD Beim Wechsel auf BDD muss der Rechnungssteller neue BDD-Belastungsermächtigungen (ohne Widerspruchsrecht) bei den betroffenen Lastschriftzahlern einholen.

B.2.2 Mitteilung der zu verwendenden LSV-Referenznummer



Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers informiert den Rechnungssteller, welche der beiden möglichen Arten von LSV-Referenznummern er verwenden kann:

- die 27-stellige Referenznummer gemäss ESR-Format, oder
- die 20-stellige Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck.

Weitere Angaben zur unterschiedlichen Anwendung der beiden Referenznummern bei Lastschriftforderungen in CHF und EUR sind im Kapitel E.4 «LSV-Referenznummern» enthalten.

B.2.3 Einholung von Belastungsermächtigungen

B.2.3.1 Generelle Verfahrensregeln

Der Rechnungssteller ist verantwortlich für das Einholen von Belastungsermächtigungen bei allen Lastschriftzahlern gemäss dem im Kapitel A.2.2.1 beschriebenen Ablauf.

Weder das Finanzinstitut des Rechnungsstellers noch SIX sind in den Ablauf für das Einholen von Belastungsermächtigungen involviert. Deshalb benötigen diese weder eine Kopie noch das Original der Belastungsermächtigung. Sie gehen davon aus, dass bei allen vom Rechnungssteller eingereichten Lastschriftforderungen die entsprechenden Belastungsermächtigungen vorliegen.

Erfährt der Rechnungssteller, dass der Lastschriftzahler seine Bankverbindung gewechselt hat, ist ihm eine neue Belastungsermächtigung zuzustellen, die dem Finanzinstitut des Lastschriftzahlers einzureichen ist.

Belastungsermächtigungen können vom Lastschriftzahler jederzeit widerrufen werden (siehe Kapitel D.5).

LSV⁺ Im LSV⁺ enthält die Belastungsermächtigung für den Lastschriftzahler das Recht eines Widerspruchs gegenüber seinem Finanzinstitut. Die Widerspruchsfrist im LSV⁺ für den Lastschriftzahler beträgt 30 Kalendertage ab dem Avisierungsdatum.

BDD Im BDD muss die Belastungsermächtigung den Hinweis enthalten, dass der Lastschriftzahler kein Widerspruchsrecht besitzt und allfällige Differenzen direkt zwischen Lastschriftzahler und Rechnungssteller geregelt werden müssen.

B.2.3.2 Generelle Gestaltungsregeln

Für jedes zu belastende Konto des Lastschriftzahlers und für jede Währung (CHF oder EUR) ist eine separate Belastungsermächtigung erforderlich. Eine Belastungsermächtigung kann mehrere LSV-Identifikationen der gleichen Teilnahmeart (LSV⁺ oder BDD) aufweisen, sofern es sich beim Rechnungssteller um die gleiche Firma handelt.

Das Vorgehen bei Änderungen der LSV-Identifikation, des Rechnungstellers, und/oder der Teilnahmeart ist in den Kapiteln D.1 bis D.4 beschrieben.

Für Belastungsermächtigungen sind die verbindlichen Textvorgaben gemäss Kapitel B.2.3.3 «Standardisierte Belastungsermächtigungen» zu berücksichtigen.

Die Belastungsermächtigung ist textlich möglichst neutral zu halten, d.h. individuelle Vertragstexte (z.B. Kredit- oder Abzahlungsverträge) sind separat zwischen Rechnungssteller und Lastschriftzahler zu unterzeichnen.

B.2.3.3 Standardisierte Belastungsermächtigungen



Rechnungssteller können bei ihrem Finanzinstitut standardisierte Vorlagen für den Druck der Belastungsermächtigungen erhalten.

Es wird empfohlen, für Belastungsermächtigungen diese standardisierten Vorlagen im Format A4 zu verwenden.

Die Angabe der LSV-Identifikation und der Adresse des Rechnungsstellers sowie die Angaben des Lastschriftzahlers sind obligatorisch.

Der in den Textbeispielen im Kapitel F.8 verwendete Wortlaut darf nicht geändert werden, ausgenommen: Anstelle des Wortes «Rechnungssteller» kann dessen Name eingesetzt werden.

Die Mehrsprachigkeit ist fakultativ.

B.2.3.4 Freiformatige Belastungsermächtigungen

Es ist dem Rechnungssteller freigestellt, statt der standardisierten Belastungsermächtigungen eigene Formularkreationen zu verwenden. Die verbindlichen Textvorgaben gemäss Kapitel B.2.3.3 «Standardisierte Belastungsermächtigungen» sind jedoch auch bei Eigenkreationen einzuhalten. Im Besonderen darf der Wortlaut des Ermächtigungstextes nicht mit Angaben zum Leistungsumfang – z.B. Art der Forderung, Höchstbetrag, Einzugstermin – ergänzt werden, weil dadurch dem Lastschriftzahler suggeriert würde, sein Finanzinstitut prüfe bei den vorgelegten Lastschriftforderungen diese Angaben, was keinesfalls zutrifft.



Bei abweichender Gestaltung der Belastungsermächtigungen bezüglich Text oder Format ist vom Rechnungssteller seinem Finanzinstitut ein «Gut zum Druck» zur Prüfung zu übergeben.

B.2.3.5 Hilfsmittel für Rechnungssteller

Dem Rechnungssteller stehen für die Weiterleitung der Belastungsermächtigungen und nötigenfalls zur Erfassung seiner Stammdaten das Bankenclearing-Verzeichnis in elektronischer Form (Download Bankenstamm) bzw. als Einzelabfragetransaktion «Abfrage IID» auf der Webseite www.lsv.ch zur Verfügung.

Dem Rechnungssteller wird empfohlen, die Belastungsermächtigungen direkt an den Hauptsitz des Finanzinstituts des Lastschriftzahlers zu senden.

Sektion C – Verfahrensbeschreibung

Die Sektion C dieses Handbuchs beschreibt das Verfahren für die Abwicklung von Lastschriftforderungen.

Hauptkapitel der Sektion C:

- C.1 Auftragserteilung siehe Seite 28
- C.2 Verarbeitung der Lastschriftforderungen in der eBill & DD Plattform siehe Seite 32
- C.3 Bearbeitung der Lastschriftforderungen beim Finanzinstitut des Lastschriftzählers siehe Seite35
- C.4 Auslieferung der Gutschriftsdaten an den Rechnungssteller siehe Seite 36
- C.5 Rücklastschriften (nur bei LSV+) siehe Seite 37

Hinweis: Ablaufübersichten sind im Kapitel A.2.2 «Abläufe von Geschäftsfällen» enthalten. Das Verfahren für die Einholung von Belastungsermächtigungen ist im Kapitel B.2.3 beschrieben.

C.1 Auftragserteilung

C.1.1 Bereitstellung der Lastschriftforderungen



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie zu gegebener Zeit im Kapitel «Sektion G».

Der Rechnungssteller sammelt die bei ihm anfallenden Forderungen in CHF oder in EUR und erstellt pro Währung eine Lastschriftdatei mit den entsprechenden Lastschriftforderungen in einem der folgenden Formate:

- «pain.008» mit der Ausprägung CH-TA (ISO-20022-Meldungsstandard) gemäss Implementation Guideline «pain.008» [4].
- «TA875/890» (LSV-Format) gemäss Kapitel E.2 «Recordbeschreibungen».

Der Aufbau der Lastschriftdatei und die Datenfelder der Lastschriftforderungen sind an den erwähnten Stellen beschrieben.

Hinweis: Der Einzelbetrag in CHF darf 99'999'999,99 nicht überschreiten.

Jede Lastschriftforderung muss eine eindeutige LSV-Referenznummer (siehe Kapitel B.2.2 und E.4) enthalten, um sicherzustellen, dass der Zahlungseingang dem richtigen offenen Posten in der Debitorenbuchhaltung zugeordnet werden kann. Für Lastschriftforderungen in CHF bieten alle Finanzinstitute der Rechnungssteller in der Regel die LSV-Referenznummer gemäss ESR an.

Als gewünschtes Verarbeitungsdatum ist jeder Bankwerktag möglich. Es ist erlaubt, in einer Lastschriftdatei Lastschriftforderungen mit verschiedenen gewünschten Verarbeitungsdaten einzureichen.

Der Rechnungssteller ist für den Inhalt der Lastschriftdatei verantwortlich. Die Massnahmen gegen Missbrauch liegen in seiner Verantwortung. Alle Einzeldaten, insbesondere die Kontonummern und Namen der Lastschriftzahler, müssen mit den entsprechenden Daten des Finanzinstituts des Lastschriftzählers übereinstimmen. Für jede eingelieferte Lastschriftforderung muss eine Belastungsermächtigung (Finanzinstitut des Lastschriftzählers, Konto, Währung) des entsprechenden Lastschriftzählers vorliegen.

Der Rechnungssteller kann seine Lastschriftdatei grundsätzlich entweder an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers oder direkt in die eBill & DD Plattform einliefern. Jedes Finanzinstitut des Rechnungsstellers kann festlegen, ob die Einlieferungen der Rechnungssteller an sich selbst oder direkt in die eBill & DD Plattform erfolgen sollen und teilt dies seinen Rechnungsstellern mit. Entsprechend dem festgelegten Einlieferungsort sind für die Einlieferung der Lastschriftdatei die Angaben des Kapitels C.1.2.1 bzw. C.1.2.2 zu beachten.

C.1.2 Einlieferung der Lastschriftforderungen

C.1.2.1 Dateneinlieferung an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers

Dieses Kapitel gilt für Rechnungssteller, die ihre Lastschriftdateien über die vom Finanzinstitut des Rechnungsstellers angebotenen Einlieferungsarten (z.B. E-Banking) elektronisch zur Verarbeitung an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers übermitteln.



Die für die Einlieferung geltenden bankspezifischen Einlieferungsbeschreibungen sind beim Finanzinstitut des Rechnungsstellers erhältlich. Jede Lastschriftdatei ist mindestens 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers einzureichen, damit die Finanzinstitute der Lastschriftzahler die Lastschriftforderungen prüfen können. Für die termingerechte Verarbeitung ist der vom Finanzinstitut des Rechnungsstellers festgelegte Zeitplan verbindlich.

An das Finanzinstitut des Rechnungsstellers eingelieferte Lastschriftdateien können Lastschriftforderungen enthalten, welche auf verschiedenen Konten des Rechnungsstellers bei seinem Finanzinstitut gutgeschrieben werden sollen.

C.1.2.2 Dateneinlieferung in die eBill & DD Plattform



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie zu gegebener Zeit im Kapitel «Sektion G».

Dieses Kapitel gilt für Rechnungssteller, die ihre Lastschriftdateien mit payCOM^{web} über das Internet elektronisch zur Verarbeitung in die eBill & DD Plattform übermitteln.

Produkt- und Rechtsinformationen über payCOM^{web} sind auf der Webseite www.lsv.ch zu finden. Details über den Einsatz von payCOM^{web} sind in der payCOM^{web}-Benutzeranleitung erläutert.

Jede Lastschriftdatei ist mindestens 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum einzureichen, damit die Finanzinstitute der Lastschriftzahler die Lastschriftforderungen prüfen können. Für die termingerechte Verarbeitung ist der Zeitplan (siehe Kapitel A.2.3.2) verbindlich.

In einer Lastschriftdatei können Lastschriftforderungen enthalten sein, welche bei verschiedenen Finanzinstituten und Konten des Rechnungsstellers gutgeschrieben werden sollen (allerdings nur für Finanzinstitute des Rechnungsstellers, welche die Direkteinlieferung durch den Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform zulassen).

Jeder Lastschriftauftrag (Definition siehe Kapitel C.2.2 «Lastschriftauftragsbildung»), der aus der vom Rechnungssteller eingelieferten Lastschriftdatei gebildet wird, muss zur weiteren Verarbeitung vom Rechnungssteller freigegeben werden (siehe Kapitel C.1.3 «Freigabe der Lastschriftaufträge»).

Der Rechnungssteller muss eine Kopie der Lastschriftdatei bis zum Erhalt der Rückmeldung des Validierungsergebnisses aufbewahren. Die Kopie der Lastschriftdatei kann im Bedarfsfall von SIX beim Rechnungssteller angefordert werden.

C.1.3 Freigabe der Lastschriftaufträge

Die durch den Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform eingelieferten Lastschriftforderungen müssen freigegeben werden, damit sie in der eBill & DD Plattform weiterverarbeitet werden.

Bevor die Freigabe erfolgen kann, wird die eingelieferte Lastschriftdatei in der eBill & DD Plattform validiert (siehe Kapitel C.2.1 «Validierung») und es werden daraus Lastschriftaufträge gebildet (siehe Kapitel C.2.2 «Lastschriftauftragsbildung»).

Die Freigabe durch den Rechnungssteller kann auf eine der folgenden Arten erfolgen:

- mit payCOM^{web} (Details siehe payCOM^{web}-Benutzeranleitung [2]).
- mit Papier-Einzugsauftrag an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers.

Erfolgt keine Freigabe, wird der Lastschriftauftrag 10 Kalendertage nach dem gewünschten Verarbeitungsdatum (bzw. nach dem Einlieferdatum, sofern das gewünschte Verarbeitungsdatum in der Vergangenheit liegt) automatisch annulliert.

C.1.4 Annullierung von Lastschriftaufträgen

Lastschriftaufträge (Definition siehe Kapitel C.2.2 «Lastschriftauftragsbildung») können wie folgt annulliert werden:

- durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers, solange die eingelieferten Lastschriftforderungen noch nicht für die Auslieferung an die Finanzinstitute der Lastschriftzahler bereitgestellt worden sind, d.h. abhängig vom Einlieferungszeitpunkt bis 2 Bankwerkstage bzw. 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum. Das Annullierungsbegehren ist vom Rechnungssteller in jedem Fall an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers zu richten.
- durch den Rechnungssteller, indem er bis 10 Kalendertage nach dem gewünschten Verarbeitungsdatum (bzw. nach dem Einlieferdatum, sofern das gewünschte Verarbeitungsdatum in der Vergangenheit liegt) keine Freigabe erteilt, wodurch der Lastschriftauftrag automatisch annulliert wird.

Annullierungen von einzelnen Lastschriftforderungen sind nicht möglich.

C.2 Verarbeitung der Lastschriftforderungen in der eBill & DD Plattform



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie zu gegebener Zeit im Kapitel «Sektion G».

Die Angaben in diesem Kapitel gelten für Rechnungssteller, die Lastschriftdateien direkt in die eBill & DD Plattform einliefern.

Erfolgt die Einlieferung des Rechnungsstellers an sein Finanzinstitut, werden die vom Finanzinstitut des Rechnungsstellers erhaltenen Lastschriftforderungen je nach Übermittlungsformat in der eBill & DD Plattform teilweise anders verarbeitet.

C.2.1 Validierung

C.2.1.1 Übersicht

Vor der Verarbeitung durchlaufen die eingelieferten Lastschriftforderungen verschiedene Plausibilitätstests. Dabei werden im Wesentlichen folgende Punkte überprüft:

- Ist die angegebene LSV-Identifikation des Rechnungsstellers für LSV⁺ bzw. BDD zugelassen?
- Entsprechen Inhalt und Struktur der Daten den Spezifikationen?
- Liegt keine Doppeleinlieferung vor?
- Sind alle von den Lastschriftforderungen betroffenen Finanzinstitute der Lastschriftzahler als Teilnehmer an der Dienstleistung Lastschrift zugelassen?

C.2.1.2 Prüfung der LSV-Identifikation des Rechnungsstellers

Diese Prüfung erfolgt anhand des Eintrags in den Kunden-Stammdaten (LSV-Identifikation des Rechnungsstellers für LSV⁺ bzw. BDD).

C.2.1.3 Prüfung von Inhalt und Struktur der Lastschriftdateien

Diese Prüfung erfolgt anhand der Spezifikationen für das Format der eingelieferten Lastschriftdatei:

- Für «pain.008» mit der Ausprägung CH-TA (ISO-20022-Format) siehe Implementation Guideline «pain.008» [4].
- Für «TA875/890» (LSV-Format) siehe Kapitel E.2 «Recordbeschreibungen für TA875/890» und E.3 «Validierungsregeln für TA875/890».

C.2.1.4 Doppeleinlieferungskontrolle

Die Doppeleinlieferungskontrolle **für «pain.008»** erfolgt in der eBill & DD Plattform auf Ebene Document (Message) unter Berücksichtigung folgender Elemente: Eindeutige «Message Identification» in Kombination mit «Initiating Party». Die Eindeutigkeit wird von der eBill & DD Plattform auf einen Zeitraum von 90 Tagen geprüft. Für Einlieferer bedeutet dies, dass sie mindestens innerhalb von 90 Tagen ihre Meldungen eindeutig für die Übermittlung kennzeichnen müssen. Meldungen mit gleicher «Message Identification» werden abgewiesen.

Die Doppeleinlieferungskontrolle erfolgt **für «TA875/890»** auf Lastschriftauftragsebene. Sie erfolgt über alle akzeptierten Kalendertage, für die Einlieferungen zugelassen sind (gewünschtes Verarbeitungsdatum = aktuelles Datum, 30 Tage Zukunft und 10 Tage Vergan-

genheit). Es handelt sich dabei nicht um einen 100-prozentigen Vergleich der Lastschriftaufträge, sondern nur um eine Prüfung der wesentlichen Kriterien:

- Totalbetrag (Summe aller Lastschriftforderungen des Lastschriftauftrags inkl. der fehlerhaften Lastschriftforderungen)
- IID des Finanzinstitut des Rechnungsstellers
- LSV-Identifikation des Rechnungsstellers
- Erstellungsdatum der Lastschriftdatei
- Gewünschtes Verarbeitungsdatum
- Status (ohne Fehler, doppelt)
- Währung
- Kontonummer des Rechnungsstellers

Stimmen alle aufgeführten Kriterien überein, gilt der Lastschriftauftrag als doppelt vorhanden.

C.2.1.5 Prüfung der Zulassung der Finanzinstitute der Lastschriftzahler

Diese Prüfung erfolgt anhand der Einträge im Bankenstamm. Jedes Finanzinstitut, das Kunden als Lastschriftzahler führt, ist im Bankenstamm entsprechend als Institut des Lastschriftzahlers registriert.

C.2.1.6 Rückmeldung des Validierungsergebnisses für eingelebte Lastschriftdateien

Die Rückmeldung des Validierungsergebnisses erfolgt entsprechend dem Format der eingelebten Lastschriftdatei unterschiedlich:

- Für eingelebte «pain.008» mit einem **Status Report** «pain.002» gemäss Implementation Guideline «pain.002» [5].
- Für eingelebte «TA875/890» mit einer **Rekapitulationsliste** (bei festgestellten Fehlern mit einer **Fehlerliste** ergänzt).

Bei Einlieferung in die eBill & DD Plattform mit payCOM^{web} ist der Status Report oder die Rekapitulationsliste in der Datei-Übersicht im payCOM^{web} abrufbar.

Das Validierungsergebnis entspricht einer der folgenden vier Kategorien:

- **Fehlerfrei**
Die eBill & DD Plattform erstellt zur Information des Einlieferers über die fehlerfreie Lastschriftdatei entsprechend dem Format der eingelebten Lastschriftdatei einen Status Report «pain.002» mit Status «ACCP» (Accepted Customer Profile) bzw. eine Rekapitulationsliste.
- **Automatisch korrigiert**
In der Lastschriftdatei angegebene IIDs, welche infolge von Organisationsänderungen, Zusammenlegungen, Schliessungen etc. von Finanzinstituten geändert wurden, werden automatisch korrigiert, damit die entsprechenden Lastschriftforderungen trotzdem ausgeführt werden können. Die eBill & DD Plattform erstellt in solchen Fällen entsprechend dem Format der eingelebten Lastschriftdatei einen Status Report «pain.002» mit Status «ACWC» (Accepted with Change) bzw. eine Rekapitulationsliste ergänzt mit Warnmeldungen. Der Rechnungssteller muss die geänderte IID in seinen Stammdaten für zukünftige Aufträge umgehend mutieren.

- **Teilweise ausführbar**

Werden fehlerhafte, d.h. nicht zur Ausführung gelangende Lastschriftforderungen in der Lastschriftdatei erkannt, erstellt die eBill & DD Plattform entsprechend dem Format der eingeleferten Lastschriftdatei einen Status Report «pain.002» mit Status «PART» (Partially Accepted) bzw. eine Rekapitulationsliste ergänzt mit einer Fehlerliste mit Fehlermeldungen. Der Rechnungssteller muss fehlerhafte Lastschriftforderungen korrigieren und neu einliefern.

- **Nicht ausführbar**

Werden Fehler im Dateiformat festgestellt, werden alle Lastschriftforderungen der Lastschriftdatei zurückgewiesen. Die eBill & DD Plattform erstellt entsprechend dem Format der eingeleferten Lastschriftdatei einen Status Report «pain.002» mit Status «RJCT» (Rejected) bzw. eine Rekapitulationsliste ergänzt mit einer Fehlerliste mit Fehlermeldungen.

C.2.2 Lastschriftauftragsbildung

Die eBill & DD Plattform fasst die in einer Lastschriftdatei «TA875/890» (LSV-Format) eingeleferten Lastschriftforderungen nach folgenden Kriterien zu Lastschriftaufträgen zusammen:

- gleiche Instituts-Identifikation (IID) des Finanzinstituts des Rechnungsstellers
- gleiches Gutschriftskonto (IBAN) des Rechnungsstellers
- gleiche LSV-Identifikation des Rechnungsstellers für LSV⁺ bzw. BDD
- gleiches gewünschtes Verarbeitungsdatum
- gleiche Währung (CHF oder EUR)

Bei den in einer Lastschriftdatei «pain.008» (ISO-20022-Meldungsstandard) eingeleferten Lastschriftforderungen wird jeder B-Level als Lastschriftauftrag interpretiert, wodurch in der eBill & DD Plattform keine Lastschriftauftragsbildung mehr erfolgt.

C.2.3 Auslieferung der Lastschriftforderungen an das Finanzinstitut des Lastschriftzählers

Die eBill & DD Plattform liefert dem Finanzinstitut des Lastschriftzählers alle erfolgreich validierten und freigegebenen Lastschriftforderungen zulasten der Lastschriftzahler 2 Bankwerktag bzw. 1 Bankwerktag (abhängig vom Zeitpunkt der Freigabe) vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum zur Prüfung und Zahlung aus.

C.2.4 Datensicherung und Auskunftsbereitschaft

Aus Datensicherungs- und Nachforschungsgründen werden alle Lastschriftforderungen bei SIX während 10 Jahren archiviert.

C.3 Bearbeitung der Lastschriftforderungen beim Finanzinstitut des Lastschriftzahlers



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie zu gegebener Zeit im Kapitel «Sektion G».

Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers erhält 2 Bankwerktage bzw. 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum alle erfolgreich validierten und freigegebenen Lastschriftforderungen zulasten der Lastschriftzahler zur Prüfung und Zahlung ausgeliefert.

C.3.1.1 Bankfachliche Prüfung

Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers prüft jede erhaltene Lastschriftforderung bankfachlich:

- Existiert ein ungesperrtes Konto mit der angegebenen Kontonummer/IBAN, das für das Lastschriftverfahren zugelassen ist?
- Ist eine entsprechende Belastungsermächtigung vorhanden?
- Ist auf dem Konto die erforderliche Deckung vorhanden?

Falls diese Prüfung positiv verläuft, wird die Lastschriftforderung weiterbearbeitet, d.h. die Zahlung des geforderten Betrages eingeleitet.

Bei einem negativen Prüfungsergebnis wird die Bearbeitung der Lastschriftforderung beim Finanzinstitut des Lastschriftzahlers ohne Rückmeldung an den Rechnungssteller bzw. das Finanzinstitut des Rechnungsstellers eingestellt.

Es bleibt dem Finanzinstitut des Lastschriftzahlers überlassen, ob es den Lastschriftzahler über eine Nicht-Ausführung einer Lastschriftforderung informieren will.

C.3.1.2 Kontobelastung und Zahlung

Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers belastet das Konto des Lastschriftzahlers per gewünschtem Verarbeitungsdatum mit dem geforderten Betrag und überweist diesen Betrag mit der LSV-Referenznummer sowie weiteren Referenzen des Rechnungsstellers versehen an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers.

Falls die Währung des geforderten Betrags nicht der Lastschriftzahler-Kontowährung entspricht, wird dem Konto der mit dem Tageskurs umgerechnete Betrag belastet. Die Zahlung an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers erfolgt jedoch immer in der vom Rechnungssteller angeforderten Währung.

Akzeptierte Lastschriftforderungen müssen im Normalfall am gewünschten Verarbeitungsdatum verrechnet sein. In Ausnahmefällen (z.B. bei technischen Problemen oder infolge mangelnder Bonität) kann die Verrechnung bis maximal 2 Bankwerktage verspätet erfolgen. Bei Verspätungen von mehr als 2 Bankwerktagen wird der Zahlungsauftrag abgewiesen.

C.3.1.3 Avisierung des Lastschriftzahlers

Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers avisiert den Lastschriftzahler über die Lastschriftforderung spätestens innert 30 Tagen ab Buchungsdatum, wenn es sich um eine LSV⁺-Lastschriftforderung handelt unter Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegenüber seinem Finanzinstitut innert 30 Tagen nach Avisierungsdatum.

C.4 Auslieferung der Gutschriftsdaten an den Rechnungssteller



Die Auslieferung der Gutschriftsdaten für bezahlte Lastschriftforderungen vom Finanzinstitut des Rechnungsstellers an den Rechnungssteller erfolgt gemäss Angebot des Finanzinstituts des Rechnungsstellers.

Die Zahlungseingänge in CHF bzw. in EUR zu den offenen Posten in der Buchhaltung des Rechnungsstellers werden von den Finanzinstituten der Rechnungssteller beispielsweise als

- Gutschriftsrecord Typ 3 mit Totalrecord Typ 3

oder als

- Gutschriftsdaten im XML-Format

bereitgestellt.

Sofern der Rechnungssteller als LSV-Referenznummer die ESR-Referenznummer verwendet, können die Gutschriftsdaten in Form des Gutschriftsrecords Typ 3 oder als Gutschriftsdaten im XML-Format ausgeliefert werden. Wenn der Rechnungssteller den Verwendungszweck analog IPI als LSV-Referenznummer verwendet, können die Gutschriftsdaten im XML-Format ausgeliefert werden.

Nicht erwähnt sind weitere neuere Verfahren bei den Finanzinstituten wie z.B. Auslieferung der Gutschriftsdaten via EDIFACT, SWIFT, Gutschriftsrecord Typ 4 sowie die Gutschriftsanzeige in Papierform.

LSV-spezifischer Gutschriftsrecord Typ 3



Der für die Avisierung von LSV-Zahlungseingängen auf dem Konto des Rechnungsstellers verwendbare Gutschriftsrecord Typ 3 enthält folgende LSV-spezifischen Werte im Feld «Transaktionsart»:

Zahlungsart	Wert für Lastschriftforderungen
Gutschrift	202
Storno	205
Korrektur	208

Hinweis: Der Einzelbetrag aus einer Lastschriftforderung in CHF darf 99'999'999,99 nicht überschreiten wegen der Limitierung im Gutschriftsrecord Typ 3, der nur 10-stellige Beträge und nur CHF für die Gutschriftanzeige zulässt.

C.5 Rücklastschriften (nur bei LSV+)

C.5.1 Generelles

LSV+ ***Rücklastschriften existieren nur im LSV****. Im BDD sind keine Widersprüche/Rücklastschriften zulässig.

Eine Rücklastschrift ist eine Rückzahlungsaufforderung des Finanzinstituts des Lastschriftzählers an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers. Auslöser für eine Rücklastschrift ist immer ein Widerspruch seitens des Lastschriftzählers innert 30 Kalendertagen ab Avisierungsdatum gegenüber dem Finanzinstitut des Lastschriftzählers. Der Ablauf ist im Kapitel A.2.2.5 «Abwicklung einer Rücklastschrift infolge Widerspruch (nur bei LSV+)» beschrieben.

C.5.2 Fristen bei Widerspruch

Rücklastschriften infolge Widerspruchs des Lastschriftzählers können bis zu 68 Kalendertage nach dem Valutadatum automatisch mit ursprünglicher Valuta und Währung dem Konto des Rechnungsstellers beim Finanzinstitut des Rechnungsstellers wieder belastet werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Lastschriftzählers erfolgt beim Finanzinstitut des Lastschriftzählers ebenfalls mit ursprünglicher Valuta.

Aktion	Frist *	
Bezahlung der Lastschriftforderung durch das Finanzinstitut des Lastschriftzählers	2	Bankwerktage
Avisierung der Kontobelastung an den Lastschriftzahler durch sein Finanzinstitut	1	Kalendermonat (max.)
Widerspruch durch Lastschriftzahler an sein Finanzinstitut	1	Kalendermonat (max.)
Rückbelastung der Lastschriftforderung (Postlaufzeit zwischen Lastschriftzahler, Finanzinstitut des Lastschriftzählers und Finanzinstitut des Rechnungsstellers sowie Rückbuchung)	2-3	Bankwerktage

* Die in Bankwerktagen angegebenen Fristen können ein Wochenende oder Feiertage enthalten.

C.5.3 Avisierung von Rücklastschriften an die Rechnungssteller

Dem Rechnungssteller werden Rücklastschriften unter Angabe der nötigen Details je nach Gepflogenheit seines Finanzinstituts in Papierform oder elektronisch avisiert.

In Rücklastschriften wird die ursprüngliche LSV-Referenznummer zurückgemeldet.

Wurden bei der ursprünglichen Belastung des Lastschriftzählers bzw. Gutschrift beim Rechnungssteller Währungsumrechnungen vorgenommen (z.B. Kontoführung in anderer Währung), so erfolgt eine Rückbuchung mit gleichem Kurs.

Sektion D – Organisatorische Prozesse

Die Sektion D dieses Handbuchs beschreibt die organisatorischen Prozesse der Dienstleistung Lastschrift.

Hauptkapitel der Sektion D:

- D.1 Änderung der LSV-Identifikation siehe Seite 39
- D.2 Übertrag der LSV-Identifikation auf einen anderen Rechnungssteller siehe Seite 40
- D.3 Übertrag der Lastschriftzahler bei Fusionen siehe Seite 41
- D.4 Änderung der Teilnahmeart siehe Seite 42
- D.5 Widerruf von Belastungsermächtigungen siehe Seite 43

D.1 Änderung der LSV-Identifikation



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie im Kapitel «Sektion G».



Für die Zuteilung von LSV-Identifikationen (LSV⁺ oder BDD) an den Rechnungssteller und für Änderungen der LSV-Identifikationen ist das Finanzinstitut des Rechnungsstellers zuständig.

Bei Änderung der LSV-Identifikation (LSV⁺ oder BDD) des Rechnungsstellers kann auf das Einholen neuer Belastungsermächtigungen verzichtet werden, sofern gewährleistet ist, dass

- die neue LSV-Identifikation bei allen Lastschriftzahlern aus ein und demselben Vertragsverhältnis für die Dienstleistung Lastschrift übertragen wurde
- es sich um den gleichen Forderungsgrund handelt
- die bisherige LSV-Identifikation nicht mehr benützt wird.

Die Lastschriftzahler müssen nicht über die Änderung der LSV-Identifikation informiert werden, da der Rechnungssteller gleich bleibt.

Die Finanzinstitute der Lastschriftzahler werden durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers über die Änderung der LSV-Identifikation informiert.

D.2 Übertrag der LSV-Identifikation auf einen anderen Rechnungssteller



Für Überträge von LSV-Identifikationen auf einen andern Rechnungssteller sind die Finanzinstitute der beiden Rechnungssteller zuständig (es kann das gleiche Finanzinstitut sein).

Die bisherige LSV-Identifikation (LSV⁺ oder BDD) kann beibehalten und auf das Einholen neuer Belastungsermächtigungen verzichtet werden, sofern gewährleistet ist, dass

- alle Lastschriftzahler aus ein und demselben Vertragsverhältnis für die Dienstleistung Lastschrift auf den neuen Rechnungssteller übertragen werden
- es sich um den gleichen Forderungsgrund handelt
- der bisherige Rechnungssteller die LSV-Identifikation nicht mehr benützt.

Alle Lastschriftzahler sind in einem vom bisherigen und vom neuen Rechnungssteller unterzeichneten Schreiben über den Wechsel zu orientieren. Zusätzlich ist eine Kopie dieses Schreibens den Finanzinstituten der Lastschriftzahler zuzustellen.

Der neue Rechnungssteller unterzeichnet gegenüber seinem Finanzinstitut die «Teilnahmebedingungen LSV⁺» (siehe Kapitel F.7.1) bzw. die «Teilnahmebedingungen BDD» (siehe Kapitel F.7.2).

D.3 Übertrag der Lastschriftzahler bei Fusionen



Für die erforderlichen Stammdatenänderungen in der eBill & DD Plattform sind die Finanzinstitute der beiden fusionierenden Rechnungssteller zuständig (es kann das gleiche Finanzinstitut sein).

Bei Fusionen von Rechnungsstellern und Beibehaltung nur einer LSV-Identifikation, und somit gleichzeitiger Übernahme der Lastschriftzahler, kann auf das Einholen neuer Belastungsermächtigungen verzichtet werden, sofern gewährleistet ist, dass

- alle Lastschriftzahler aus ein und demselben Vertragsverhältnis für die Dienstleistung Lastschrift auf den neuen Rechnungssteller übertragen werden
- es sich um den gleichen Forderungsgrund handelt
- der bisherige Rechnungssteller die LSV-Identifikation nicht mehr benützt.

Alle Lastschriftzahler der übernommenen Firma sind in einem vom bisherigen und vom neuen Rechnungssteller unterzeichneten Schreiben über den Wechsel zu orientieren.

Zusätzlich ist eine Kopie dieses Schreibens den Finanzinstituten der Lastschriftzahler durch den Rechnungssteller oder durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers zuzustellen.

D.4 Änderung der Teilnahmeart



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie im Kapitel «Sektion G».

D.4.1 Umstellung der Teilnahmeart von LSV⁺ auf BDD

Bei Wechsel von LSV⁺ (Lastschriftverfahren mit Widerspruchsrecht) auf BDD (Lastschriftverfahren ohne Widerspruchsrecht) wird dem Rechnungssteller von seinem Finanzinstitut eine neue LSV-Identifikation endend mit «X» zugeteilt. Zusätzlich muss der Rechnungssteller gegenüber seinem Finanzinstitut die neuen entsprechenden «Teilnahmebedingungen BDD» (siehe Kapitel F.7.2) unterzeichnen.

Der Rechnungssteller ist verpflichtet, bei den Lastschriftzahlern eine neue BDD-Belastungsermächtigung (ohne Widerspruchsrecht) einzuholen.

D.4.2 Umstellung der Teilnahmeart von BDD auf LSV⁺

Bei Wechsel von BDD (Lastschriftverfahren ohne Widerspruchsrecht) auf LSV⁺ (Lastschriftverfahren mit Widerspruchsrecht) wird dem Rechnungssteller von seinem Finanzinstitut eine neue LSV-Identifikation, welche **nicht** mit «X» endet, zugeteilt. Zusätzlich muss der Rechnungssteller gegenüber seinem Finanzinstitut die neuen entsprechenden «Teilnahmebedingungen LSV⁺» (siehe Kapitel F.7.1) unterzeichnen.

Dem Rechnungssteller wird empfohlen, bei den Lastschriftzahlern eine neue LSV⁺-Belastungsermächtigung einzuholen.

Der Rechnungssteller kann auf das Einholen von neuen Belastungsermächtigungen verzichten, wenn er folgendes Vorgehen einhält:

- Der Rechnungssteller muss pro IID eine Liste aller betroffenen Lastschriftzahler erstellen, möglichst in aufsteigender Reihenfolge der Kontonummern, mit Angabe der bisherigen BDD- und der neuen LSV⁺-Identifikation sowie des Datums des voraussichtlichen erstmaligen Inkassos mit der neuen LSV-Identifikation. Die Listen übergibt er seinem Finanzinstitut, das diese an die Finanzinstitute der Lastschriftzahler weiterleitet.
- Alle Lastschriftzahler sind durch den Rechnungssteller in einem von ihm unterzeichneten Schreiben über den Wechsel zu orientieren. Eine Kopie dieses Schreibens ist den Finanzinstituten der Lastschriftzahler auszuhändigen.

D.5 Widerruf von Belastungsermächtigungen

Belastungsermächtigungen können vom Lastschriftzahler jederzeit bei seinem Finanzinstitut und beim Rechnungssteller widerrufen werden. Der Rechnungssteller ist nach Kenntnisnahme einer Aufhebungsmitteilung vom Lastschriftzahler verpflichtet, die Ermächtigungsdaten umgehend zu löschen und keine weiteren Lastschriftforderungen mehr auszulösen.

Sektion E – Technische Bestimmungen

Die Sektion E dieses Handbuchs erläutert die Einlieferung von Lastschriftdateien, die Records für «TA875/890», die Validierungsregeln, den Aufbau von LSV-Referenznummern und die Testmöglichkeiten.

Hauptkapitel der Sektion E:

- E.1 Dateneinlieferungen siehe Seite 45
- E.2 Recordbeschreibungen für TA875/890 siehe Seite 47
- E.3 Validierungsregeln für TA875/890 siehe Seite 51
- E.4 LSV-Referenznummern siehe Seite 55
- E.5 Tests siehe Seite 57

E.1 Dateneinlieferungen

Dieses Kapitel gilt für Rechnungssteller, die Lastschriftforderungen direkt in die eBill & DD Plattform einliefern.



Rechnungssteller, die Lastschriftforderungen über ihr Finanzinstitut einliefern, müssen die bankspezifischen Einlieferungsbeschreibungen des Finanzinstituts des Rechnungsstellers beachten, ausser wenn dieses die hier aufgeführten technischen Bestimmungen gegenüber dem Rechnungssteller explizit als verbindlich erklärt.

Die Einlieferung von Lastschriftforderungen durch den Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform kann mit folgenden Meldungen erfolgen:

- «pain.008» mit der Ausprägung CH-TA (ISO-20022-Meldungsstandard)
- «TA875/890» (LSV-Format)

E.1.1 pain.008

Lastschriftdateien mit ISO-20022-Meldungen «pain.008» mit der Ausprägung CH-TA enthalten Lastschriftforderungen in einem oder mehreren Lastschriftaufträgen (je einer pro B-Level).

Meldungsspezifikation siehe Implementation Guideline «pain.008» [4].

E.1.2 TA875/890

E.1.2.1 Dateistruktur

Lastschriftdateien mit Meldungen «TA875/890» im LSV-Format enthalten Lastschriftforderungen (je eine pro Lastschriftrecord «TA875») sowie einen Totalrecord «TA890».

Für jede Lastschriftforderung ist ein eigener Lastschriftrecord «TA875» mit fixer Länge zu erstellen (Details siehe Kapitel E.2.1).

Die Reihenfolge der in der Lastschriftdatei enthaltenen Lastschriftrecords «TA875» spielt keine Rolle. Die eBill & DD Plattform bildet aus den Lastschriftforderungen Lastschriftaufträge mit gleichem gutzuschreibenden Konto, gleichem gewünschten Verarbeitungsdatum und weiteren Kriterien (siehe Kapitel C.2.2 «Lastschriftauftragsbildung»), die für die Weiterverarbeitung freigegeben werden müssen (siehe Kapitel C.1.3 «Freigabe der Lastschriftaufträge»).

Der letzte Record jeder Lastschriftdatei muss ein Totalrecord «TA890» sein, der den Totalbetrag aller Lastschriftforderungen in der Lastschriftdatei enthält (Details siehe Kapitel E.2.2).

Beispiel:

Lastschriftdatei									
TA875	TA875	TA875	TA875	TA875	TA875	TA875	TA875	TA875	TA890

E.1.2.2 Dateinamen

Es sind die Konventionen des Einlieferungskanal `payCOMweb` gemäss Benutzeranleitung `payCOMweb` [2] zu berücksichtigen.

E.1.2.3 Zulässige Zeichen

In Lastschriftdateien mit «TA875/890», die mit payCOM^{web} eingeliefert werden, dürfen nur Zeichen des ASCII-Zeichensatzes **ISO-8859 (Latin-1)** verwendet werden. Dieser Zeichensatz wird von allen gängigen ASCII-Systemen wie Unix, Windows und den Internet Browsern verwendet.

Steuerzeichen sowie einzelne Sonderzeichen werden nach der Einlieferung in andere Zeichen oder «.» (Punkt) umgewandelt.

In den **Zeichenumsetzungstabellen** im Kapitel F.6 ist die Behandlung jedes einzelnen Zeichens ersichtlich.

E.1.2.4 Darstellung einzelner Felder

Text

Alphanumerische Angaben wie Adressen, Referenznummern, Kontonummern, Mitteilungen etc. müssen in Textfeldern linksbündig eingetragen und rechts vollständig mit Blanks (Leerzeichen) aufgefüllt werden.

Erfolgt bei fakultativen Zeichenfeldern keine Angabe, sind diese Felder ganz mit Blanks zu füllen.

Datum

Datumsangaben müssen 8-stellig im Format JJJJMMTT (Jahr, Monat, Tag) in Datumsfeldern eingetragen werden.

Beispiele:

9. August 2017 = 20170809

21. Dezember 2017 = 20171221

Betrag

Beträge müssen immer mit führenden Nullen und Komma sowie wahlweise keine, eine oder zwei Dezimalstellen in Betragsfeldern eingetragen werden.

Beispiele (12-stelliges Betragsfeld):

255 Franken = 00000000255, oder 0000000255,0 oder 000000255,00

15 Rappen = 000000000,15

25311 Euro, 50 Cent = 0000025311,5 oder 000025311,50

E.2 Recordbeschreibungen für TA875/890

Die nachstehenden Recordbeschreibungen gelten für Dateneinlieferungen mittels Eingangsmeldungen «TA875/890» in die eBill & DD Plattform.

Sämtliche Felder der Records haben eine fixe Länge und müssen obligatorisch vorhanden sein.

Die Zeichenformate in den verschiedenen Feldern werden wie folgt angegeben:

- x = alphanumerisch (alle Zeichen)
- n = numerisch (nur Zahlen und wo verlangt, das Komma)

E.2.1 Lastschriftrecord TA875

Der Lastschriftrecord «TA875» hat eine Gesamtlänge von 588 Zeichen und muss folgende Felder in der angegebenen Reihenfolge enthalten:

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
Transaktionsart	TA	3 n	Transaktionsart des Records (fix 875)	875
Versions-Nr.	VNR	1 n	Versionsnummer, immer 0	0
Verarbeitungsart	VART	1 x	Die Verarbeitungsart (Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig) muss bei allen Records der Lastschriftdatei gleich lauten: • P = Produktiv • T = Test	P
Gewünschtes Verarbeitungsdatum	GVDAT	8 n	Gewünschtes Verarbeitungsdatum: • max. 30 Kalendertage in der Zukunft bezüglich Einlieferdatum in der eBill & DD Plattform • max. 10 Kalendertage in der Vergangenheit bezüglich Einlieferdatum in die eBill & DD Plattform	20171124
IID des Finanzinstituts des Lastschriftzählers	BC-ZP	5 x	Instituts-Identifikation (ehemals BC-Nummer) des Finanzinstituts des Lastschriftzählers (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt).	6182
Erstellungsdatum	EDAT	8 n	Datum der Erstellung der Lastschriftdatei. Es muss bei allen Records der Lastschriftdatei gleich lauten.	20171121
IID des Finanzinstituts des Rechnungstellers	BC-ZE	5 x	Instituts-Identifikation (ehemals BC-Nummer) des Finanzinstituts des Rechnungstellers (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt).	202

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
Absender-Identifikation	ABS-ID	5 x	Zur Identifizierung des Absenders der Lastschriftdatei muss dessen Identifikation angegeben werden. Sie muss bei allen Records der Lastschriftdatei gleich lauten. Falls der Rechnungssteller die Lastschriftdatei selbst einliefert, entspricht diese Identifikation derjenigen im Feld LSV-ID. Wenn der Rechnungssteller für die Einlieferung einen Dritten (z.B. Rechenzentrum oder Treuhänder) beauftragt hat, muss sie anders lauten.	TRE2W
Eingabe-Sequenznummer	ESEQ	7 n	Pro Lastschriftdatei müssen die Records lückenlos aufsteigend nummeriert sein, beginnend mit 0000001.	0000023
LSV-Identifikation	LSV-ID	5 x	LSV ⁺ - bzw. BDD-Identifikation des Rechnungsstellers (Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig)	ABC1W (LSV ⁺) bzw. ABC1X (BDD)
Währung	WHG	3 x	Währung (CHF oder EUR, Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig). Sie muss bei allen Records der Lastschriftdatei gleich lauten.	CHF
Betrag	BETR	12 n	Betrag der Lastschriftforderung mit führenden Nullen und Komma sowie wahlweise keine, eine oder zwei Dezimalstellen. Der Einzelbetrag in CHF darf 99'999'999,99 nicht überschreiten. Höhere Einzelbeträge können zu Problemen bei der Auslieferung der Gutschriftsdaten durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers führen.	0000025156,7 099999999,99
Konto des Rechnungsstellers	KTO-ZE	34 x	IBAN (International Bank Account Number) des Rechnungssteller-Kontos beim Finanzinstitut des Rechnungsstellers (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt). Es dürfen nur die 21-stellige IBAN der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein verwendet werden, wobei Blanks innerhalb der IBAN wegzulassen sind: Pos. 1+2 = Landcode (CH oder LI, Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig) Pos. 3+4 = Prüfziffer gesamtes Feld Pos. 5–9 = IID des Finanzinstituts des Rechnungsstellers Pos. 10–21 = Kontonummer des Rechnungsstellers beim Finanzinstitut des Rechnungsstellers	CH9300762011623 852957

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
			Pos. 22–34 = Blanks	
Rechnungssteller	ADR-ZE	4*35 x	4-zeilige Adresse des Rechnungsstellers. Mindestens die ersten zwei Adresszeilen müssen eine Angabe enthalten (linksbündig, Rest der Felder mit Blanks aufgefüllt).	Max Meier Dorfplatz 3 9999 Irgendwo
Konto des Lastschriftzählers	KTO-ZP	34 x	Enthält die Kontonummer des Lastschriftzählers (mit oder ohne IBAN). Ohne IBAN² Max. 16-stellige Kontonummer des Lastschriftzählers beim Finanzinstitut des Lastschriftzählers (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt). Darstellung gemäss Angabe auf der Belastungsermächtigung. Mit IBAN (nur CH- oder LI-IBAN erlaubt) IBAN (International Bank Account Number) des Lastschriftzähler-Kontos beim Finanzinstitut des Lastschriftzählers (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt). Format gemäss Feld KTO-ZE (Konto des Rechnungsstellers).	123.456-78XY CH6404836057145 041000
Lastschriftzahler	ADR-ZP	4*35 x	4-zeilige Adresse des Lastschriftzählers. Mindestens die ersten zwei Adresszeilen müssen eine Angabe enthalten (linksbündig, Rest der Felder mit Blanks aufgefüllt).	DORIS ENG ANDERSWO
Mitteilungen	MIT-ZP	4*35 x	Fakultative 4-zeilige Mitteilung an den Lastschriftzahler (linksbündig, Rest der Felder mit Blanks aufgefüllt).	Rechnung vom 31.10.2017
Referenz-Flag	REF-FL	1 x	Bezeichnet die Art der Referenznummer (Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig) im folgenden Feld REF-NR (LSV-Referenz): A: ESR-Referenznummer B: IPI-Verwendungszweck	A
LSV-Referenz	REF-NR	27 x	27-stellige ESR-Referenznummer (Referenz-Flag = A) oder 20-stelliger IPI-Verwendungszweck (Referenz-Flag = B, linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt). Siehe auch Kapitel E.4.	200002000000004 443332000061
ESR-Teilnehmernummer	ESR-TN	9 x	ESR-Teilnehmernummer des Finanzinstituts des Rechnungsstellers, wenn ESR-Referenznummer verwendet wird (Referenz-Flag = A). Linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt. Bei Verwendung des 20-stelligen IPI-Verwendungszwecks (Referenz-Flag = B) ist das ganze Feld mit Blanks zu füllen.	010001456

² Ab 2020 wird die IBAN obligatorisch.

E.2.2 Totalrecord TA890

Der Totalrecord «TA890» hat eine Gesamtlänge von 43 Zeichen und muss folgende Felder in der angegebenen Reihenfolge enthalten:

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
Transaktionsart	TA	3 n	Transaktionsart des Records (fix 890)	890
Versions-Nr.	VNR	1 n	Versionsnummer, immer 0	0
Erstellungsdatum	EDAT	8 n	Datum der Erstellung der Lastschriftdatei. Es muss bei allen Records der Lastschriftdatei gleich lauten.	20171121
Absender-Identifikation	ABS-ID	5 x	Zur Identifizierung des Absenders der Lastschriftdatei muss deren Identifikation angegeben werden. Die Absender-Identifikation muss bei allen Records der Lastschriftdatei gleich lauten.	TRE2W
Eingabe-Sequenznummer	ESEQ	7 n	Pro Lastschriftdatei müssen die Records lückenlos aufsteigend nummeriert sein, beginnend mit 0000001. Der Totalrecord weist die höchste Eingabe-Sequenznummer der Lastschriftdatei auf.	0001569
Währung	WHG	3 x	Währung (CHF oder EUR, Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig). Sie muss bei allen Records der Lastschriftdatei gleich lauten.	CHF
Totalbetrag	TBETR	16 n	Totalbetrag aller in der Lastschriftdatei enthaltenen Lastschriftforderungen mit führenden Nullen und Komma sowie wahlweise keine, eine oder zwei Dezimalstellen.	0000000239354,95

E.3 Validierungsregeln für TA875/890

Die folgenden Zeichen in der Spalte «Wirkung» der Tabelle bedeuten:

△ = Warnung (Record wird ausnahmsweise verarbeitet, der Fehler ist zu beheben)

⊙ = Record wird nicht verarbeitet

☒ = Formatfehler (Lastschriftdatei wird nicht verarbeitet)

Bezeichnung	Feld-ID	Fehlermeldung	Wirkung	Bedeutung
Transaktionsart	TA	Ungültig	☒	In jedem Record muss eine gültige TA875 oder TA890 vorhanden sein.
		Totalrecord TA890 fehlt	☒	Der Totalrecord TA890 muss jeweils am Ende einer Lastschriftdatei vorhanden sein.
Versions-Nr.	VNR	Ungültig	☒	In jedem Record muss eine gültige Versionsnummer enthalten sein.
		Unterschiedlich	☒	Innerhalb einer Lastschriftdatei muss die Versionsnummer immer gleich lauten.
Verarbeitungsart	VART	Ungültig	☒	Die Verarbeitungsart P für Produktion oder T für Test muss in jeder TA875 gesetzt sein. Sie muss in Grossbuchstaben angegeben sein.
		Unterschiedlich	☒	Innerhalb einer Lastschriftdatei muss die Verarbeitungsart P für Produktion oder T für Test immer gleich lauten.
Gewünschtes Verarbeitungsdatum	GV DAT	Ungültig	⊙	Das gewünschte Verarbeitungsdatum muss in der TA875 ein gültiges Datum sein. Das gewünschte Verarbeitungsdatum darf nicht mehr als 10 Kalendertage in der Vergangenheit liegen. Das gewünschte Verarbeitungsdatum darf nicht mehr als 30 Kalendertage in der Zukunft liegen.
IID des Finanzinstituts des Lastschriftzählers	BC-ZP	Ungültig	⊙	Die IID des Finanzinstituts des Lastschriftzählers muss bei der TA875 eine gemäss Bankenstamm gültige IID sein.
		Nicht zugelassen	⊙	Die IID des Finanzinstituts des Lastschriftzählers ist für das Lastschriftverfahren (CHF oder EUR) nicht zugelassen.
		Ist ersetzt durch xxxxx	△	Warnmeldung; Die IID ist auf die neue IID xxxxx zu ändern.

Bezeichnung	Feld-ID	Fehlermeldung	Wirkung	Bedeutung
Erstellungsdatum	EDAT	Ungültig	☒	Das Erstellungsdatum muss in der TA875 und TA890 ein gültiges Datum sein.
		Unterschiedlich	☒	Innerhalb einer Lastschriftdatei muss das Erstellungsdatum immer gleich lauten.
IID des Finanzinstituts des Rechnungsstellers	BC-ZE	Ungültig	⊖	Die IID des Finanzinstituts des Rechnungsstellers muss bei der TA875 eine gemäss Bankenstamm gültige IID sein.
		Nicht zugelassen	⊖	Die IID des Finanzinstituts des Rechnungsstellers ist für das Lastschriftverfahren (CHF oder EUR) nicht zugelassen. Die IID des Finanzinstituts des Rechnungsstellers ist für Kundeneinlieferungen im Lastschriftverfahren (CHF und EUR) nicht zugelassen.
		Ist ersetzt durch xxxxx	△	Warnmeldung; Die IID ist auf die neue IID xxxxx zu ändern.
Absender-Identifikation	ABS-ID	Unterschiedlich	☒	Innerhalb einer Lastschriftdatei muss die Absender-Identifikation immer gleich lauten.
Eingabe-Sequenznummer	ESEQ	Sequenzfehler nnnnnnn	☒	Die Eingabe-Sequenznummer muss innerhalb der Lastschriftdatei lückenlos aufsteigend nummeriert sein, beginnend mit 0000001.
LSV-Identifikation	LSV-ID	Ungültig	⊖	Die LSV ⁺ - bzw. BDD-Identifikation muss in der TA875 eine gemäss Kundenstamm gültige Identifikation sein. Sie muss in Grossbuchstaben angegeben sein.
		Nicht zugelassen	⊖	Die LSV ⁺ - bzw. BDD-Identifikation ist in Verbindung mit der IID des Finanzinstituts des Rechnungsstellers (CHF und EUR) für das Lastschriftverfahren nicht zugelassen. Die LSV ⁺ - bzw. BDD-Identifikation ist in Verbindung mit der IID des Finanzinstituts des Rechnungsstellers (CHF und EUR) für Kundeneinlieferungen in die eBill & DD Plattform nicht zugelassen.
Währung	WHG	Ungültig	☒	Die Währung in der TA875 muss entweder CHF oder EUR lauten. Sie muss in Grossbuchstaben angegeben sein.
		Unterschiedlich	☒	Innerhalb einer Lastschriftdatei muss die Währung (CHF oder EUR) immer gleich lauten.

Bezeichnung	Feld-ID	Fehlermeldung	Wirkung	Bedeutung
Betrag	BETR	Komma fehlt	⊘	Im Betrag bei TA875 muss immer ein Komma enthalten sein.
		Mehr als 2 Dezimalstellen	⊘	Im Betrag bei TA875 darf es nicht mehr als 2 Dezimalstellen haben.
		Nicht numerisch	⊘	Im Betrag bei TA875 darf es, mit Ausnahme eines Kommas, nur numerische Zeichen haben.
		Ungültig	⊘	Der Betrag im TA875 darf nicht Null sein.
		Grösser als 1 Mia.	⊘	Der Betrag im TA875 darf nicht gleich oder grösser als 1 Mia. sein.
Konto des Rechnungsstellers	KTO-ZE	Keine IBAN	⊘	Das Konto des Rechnungsstellers muss zwingend eine CH- oder LI-IBAN sein. Der Landcode muss in Grossbuchstaben angegeben sein.
		Ungültige Prüfziffer in der IBAN	⊘	Die Prüfziffer in der IBAN ist ungültig.
		Ungültige Länge der IBAN	⊘	Nur 21-stellige CH- oder LI-IBAN erlaubt.
Rechnungssteller	ADR-ZE	Erste Adresszeile fehlt	⊘	Mindestens die 1. Adresszeile muss vorhanden sein.
Konto des Lastschriftzählers	KTO-ZP	Ungültig	⊘	Feld darf nicht leer sein. Muss entweder eine Kontonummer oder IBAN enthalten.
		Ungültige Prüfziffer in der IBAN	⊘	Mit IBAN: Die Prüfziffer in der IBAN ist ungültig.
		Ungültige Länge der IBAN	⊘	Mit IBAN: Nur 21-stellige CH- oder LI-IBAN erlaubt.
Lastschriftzahler	ADR-ZP	Erste Adresszeile fehlt	⊘	Mindestens die 1. Adresszeile muss vorhanden sein.
Mitteilungen	MIT-ZP	Ungültige Zeichen	⊘	Siehe Kapitel E.1.2.3.
Referenz-Flag	REF-FL	Ungültig	⊘	Muss entweder Referenz-Flag A für ESR-Referenznummer oder B für IPI-Verwendungszweck enthalten. Es muss in Grossbuchstaben angegeben sein.

Bezeichnung	Feld-ID	Fehlermeldung	Wirkung	Bedeutung
LSV-Referenz	REF-NR	Ungültig	⊘	Die Länge der ESR-Referenznummer entspricht nicht dem Referenz-Flag A. Die Länge des IPI-Verwendungszweck entspricht nicht dem Referenz-Flag B.
		Nicht zugelassen	⊘	Die LSV-Referenz ist in Verbindung mit der IID des Finanzinstituts des Rechnungsstellers (CHF und EUR) für Kundeneinlieferungen in die eBill & DD Plattform nicht zugelassen.
		Prüfziffer falsch	⊘	Die Prüfziffer in der ESR-Referenznummer oder im IPI-Verwendungszweck ist falsch.
ESR-Teilnehmernummer	ESR-TN	Ungültig/Nicht erlaubt	⊘	Muss im Fall Referenz-Flag A eine gültige ESR-Teilnehmernummer des Finanzinstituts des Rechnungsstellers enthalten. Muss im Fall Referenz-Flag B mit Blanks abgefüllt sein.
		Prüfziffer falsch	⊘	Die Prüfziffer in der ESR-Teilnehmernummer ist falsch.
Totalbetrag	TBETR	Falsch	☒	Totalbetrag entspricht nicht der Summe aller Records oder Totalbetrag = Null. Errechneter Totalbetrag wird angezeigt.
		Komma fehlt	☒	Im Totalbetrag bei TA890 muss immer ein Komma enthalten sein.
		Mehr als 2 Dezimalstellen	☒	Im Totalbetrag bei TA890 darf es nicht mehr als 2 Dezimalstellen haben.
		Nicht numerisch	☒	Im Totalbetrag bei TA890 darf es, mit Ausnahme des Kommas, nur numerische Zeichen haben.

E.4 LSV-Referenznummern



Bitte beachten Sie, dass für die Bestimmungen in diesem Kapitel aufgrund der Einstellung der Dienstleistung LSV Einschränkungen gelten. Detaillierte Regelungen finden Sie im Kapitel «Sektion G».

Als Referenznummer im Feld «LSV-Referenz» des Lastschriftrecords TA875 muss entweder die 27-stellige Referenznummer gemäss ESR-Format oder die 20-stellige Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck verwendet werden. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers teilt dem Rechnungsteller mit, welche Art der Referenznummer verwendet werden muss.

E.4.1 LSV-Referenznummer gemäss ESR-Format

Die LSV-Referenznummer gemäss ESR-Format umfasst 27 Stellen und ist numerisch. Die letzte Stelle wird durch eine Prüfziffer belegt, welche nach dem Prüfzifferverfahren Modulo 10, rekursiv, berechnet wird.



Die Belegung der frei definierbaren 26 Stellen der ESR-Referenznummer (mit Rechnungsnummer, Debitorennummer, Datum, Periode etc.) ist in Absprache mit dem Finanzinstitut des Rechnungsstellers festzulegen. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers teilt dem Rechnungsteller ebenfalls die zu verwendende 9-stellige ESR-Teilnehmernummer mit.

Beispiel:

215703000075200334559000126

	Angabe über die Zahlung für den Rechnungsteller	Prüfziffer
	Angabe zur Identifikation des Kunden bzw. Kontos durch das Finanzinstitut des Rechnungsstellers	

Die Prüfzifferverfahren (Modulo 10, rekursiv) für die 27-stellige ESR-Referenznummer sowie die 9-stellige Teilnehmernummer finden Sie auf der Webseite der PostFinance (www.postfinance.ch/handbuecher / Handbücher / Recordstrukturen Elektronische Dienstleistungen).

E.4.2 LSV-Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck

Die Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck umfasst 20 Stellen und ist alphanumerisch. Die beiden ersten Stellen werden durch eine Prüfziffer belegt, welche nach dem Prüfzifferverfahren Modulo 97-10 berechnet wird.

Die Belegung der frei definierbaren 18 Stellen des strukturierten IPI-Verwendungszwecks (mit Rechnungsnummer, Debitorennummer, Datum, Periode etc.) ist durch den Rechnungsteller frei wählbar.

Beispiel:

5000000R678123489012

Prüfziffer	Verwendungszweck
------------	------------------

Weitere Informationen zum Prüfzifferverfahren gemäss Modulo 97-10 (ISO 7064) finden Sie auf der Webseite von SIX Interbank Clearing (www.six-interbank-clearing.com / Standardisierung / IBAN / Prüfzifferberechnung oder www.iban.ch)

E.5 Tests

E.5.1 Tests für Dateneinlieferungen mit pain.008

Den Rechnungsstellern bzw. ihren Softwareherstellern, die Lastschriftdateien mit ISO-20022-Meldungen «pain.008» mit der Ausprägung CH-TA (ISO-20022-Meldungsstandard) in die eBill & DD Plattform einliefern möchten, steht das Validierungsportal Kunde-Bank (<https://validation.iso-payments.ch>) rund um die Uhr zur Verfügung. Es ist keine Anmeldung bei SIX für Tests notwendig.

Nach einer Registrierung können Benutzer eigene Meldungen «pain.008» mit der Ausprägung CH-TA auf das Validierungsportal laden und gegen die Implementation Guidelines [4] validieren.

Das Validierungsportal deckt folgenden Umfang ab:

- Rechnungssteller bzw. ihre Softwarehersteller können offline generierte Meldungen «pain.008» auf das Validierungsportal hochladen.
- Die Ergebnisse der Validierung werden in Form der «pain.002»-Meldung sowie einer generierten Beschreibung des Testergebnisses (Text und HTML) den Rechnungsstellern bzw. ihren Softwareherstellern zur Prüfung sowie zum Download bereitgestellt.
- In der generierten Beschreibung der Validierungsergebnisse wird zwischen «Fehlern» und «Hinweisen» unterschieden. Während Meldungen mit «Fehlern» von der eBill & DD Plattform abgewiesen werden, sollen «Hinweise» auf mögliche Abweichungen in der validierten Meldung zu Empfehlungen in den Implementation Guidelines [4] aufmerksam machen. «Hinweise» führen nicht zu einer Abweisung der Meldung.

E.5.2 Tests für Dateneinlieferungen mit TA875/890

Den Rechnungsstellern bzw. ihren Softwareherstellern, die Lastschriftdateien mit Meldungen «TA875/890» (LSV-Format) an die eBill & DD Plattform einliefern möchten, wird ein dediziertes Testsystem für die Durchführung von Tests rund um die Uhr zur Verfügung gestellt und während den Bürozeiten – werktags von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr – dafür Unterstützung angeboten. Bitte für Tests mit eBill & Direct Debit Support Kontakt aufnehmen.



Es werden die gleichen LSV-Identifikationen sowohl für Tests als auch für die Produktion verwendet. Auf Wunsch (Absprache mit dem Finanzinstitut des Rechnungsstellers) können auch spezielle Test-LSV-Identifikationen vergeben werden.

Die Annahmeschlusszeit auf dem Testsystem ist generell 10.00 Uhr. Der Bankwerktagkalender entspricht demjenigen der Produktion.

Folgende Tests sind auf dem Testsystem möglich:

- Einlieferungstests
- Tests von Gutschriftsrecords (Tests zwischen dem Rechnungssteller und seinem Finanzinstitut)

Bei den Einlieferungstests werden die mit Meldungen «TA875/890» im LSV-Format ins Testsystem eingeleiteten Lastschriftforderungen validiert und das Validierungsergebnis wird dem Einlieferer mit einer Rekapitulationsliste und gegebenenfalls Fehlerliste mitgeteilt. Die eingeleiteten Daten werden anschliessend nicht weiter verarbeitet.

Dadurch wird insbesondere den Softwareherstellern ermöglicht, Einlieferungstests durchzuführen. Damit dies ohne vertragliche Verpflichtungen gegenüber einem Finanzinsti-

tut und ohne vorgängige Beantragung einer LSV-Identifikation möglich ist, stehen spezielle Test-LSV-Identifikationen und Test-IIDs zur Verfügung. Es sind dies:

LSV⁺

für LSV⁺ die Test-LSV⁺-Identifikationen LSVT1 bis LSVT5 (Sprachcode Deutsch), LSVT6, LSVT7 (Sprachcode Französisch) und die Test-IIDs 9101 bis 9107.

bzw.

BDD

für BDD die Test-BDD-Identifikationen BDD1X bis BDD5X (Sprachcode Deutsch), BDD6X, BDD7X (Sprachcode Französisch) und die Test-IIDs 9101 bis 9107.

Gesamtablauftests mit Einbezug eines Finanzinstituts sind mit diesen Test-LSV-Identifikationen und Test-IIDs allerdings nicht möglich.

E.5.3

Tests von Gutschriftsrecords

Bei den Tests von Gutschriftsrecords handelt es sich um Tests zwischen dem Rechnungssteller und seinem Finanzinstitut. Diese Tests sind unabhängig vom Format der dazu verwendeten Lastschriftdatei.



Für das Testverfahren zum Erhalt von Gutschriftsrecords ist eine direkte Absprache zwischen dem Rechnungssteller und seinem Finanzinstitut notwendig. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers gibt dem Rechnungssteller dann die zu verwendenden Testdaten (Lastschriftzahler-Angaben, LSV-Identifikation etc.) und die möglichen Testzeiten bekannt.

Sektion F – Anhänge

Die Sektion F enthält verschiedene Anhänge zu diesem Handbuch, nämlich:

- F.1 Kontaktinformationen siehe Seite 60
- F.2 Glossar/Abkürzungsverzeichnis siehe Seite 61
- F.3 Index siehe Seite 67
- F.4 Abbildungsverzeichnis siehe Seite 69
- F.5 Dokumentenverzeichnis siehe Seite 70
- F.6 Zeichenumsetzungstabellen siehe Seite 71
- F.7 Teilnahmebedingungen siehe Seite 84
- F.8 Textbeispiele Standard-Belastungsermächtigung siehe Seite 92

F.1 Kontaktinformationen

Postanschrift

SIX
eBill & Direct Debit Support
Hardturmstrasse 201
Postfach 1521
8021 Zürich
Schweiz

Support-Anfragen

Telefon +41 58 399 4800

E-Mail support.billing-payments@six-group.com

Erreichbarkeit Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
(exkl. nationale und kantonale Feiertage)

F.2 Glossar/Abkürzungsverzeichnis

A

Annullierung

Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers kann ganze Lastschriftaufträge – keine einzelnen Lastschriftforderungen – annullieren, solange die in die eBill & DD Plattform eingelieferten Lastschriftforderungen noch nicht für die Auslieferung an die Finanzinstitute der Lastschriftzahler bereitgestellt worden sind, d.h. bis 2 Bankwerktage bzw. 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum.

B

BAN

Bank Account Number: Bankkontonummer, Teil der IBAN.

Bankenstamm

Als Bankenstamm wird ein Datensatz bezeichnet, der alle öffentlich publizierten Stammdaten von in- und ausländischen Teilnehmerinstituten der RTGS-Systeme von SIX Interbank Clearing enthält. Der Bankenstamm wird ausschliesslich von SIX Interbank Clearing zentral verwaltet und von verschiedenen Stakeholdern als Datenquelle verwendet. Der Begriff «Bankenstamm» ist durch SIX Interbank Clearing urheberrechtlich geschützt.

Bankwerktag

Bankwerktage sind mögliche Valutatage, d.h. in der Regel Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage, die auf einen solchen Wochentag fallen.

BDD

Business Direct Debit: Teilnahmeart an der Dienstleistung Lastschrift ohne Widerspruchsrecht des Lastschriftzahlers gegenüber seinem Finanzinstitut. BDD ist als Lastschriftverfahren im Firmenkundengeschäft konzipiert. Es richtet sich an ein klar abgrenzbares Kundensegment mit engen vertraglichen Bindungen und in der Regel hohen Inkasso-Beträgen.

Belastungsermächtigung

Vereinbarung zwischen dem Lastschriftzahler und dessen Finanzinstitut, mit welcher der Lastschriftzahler sein Finanzinstitut ermächtigt, eine Zahlung zugunsten des Rechnungsstellers in seinem Auftrag auszuführen.

C

CHF

ISO-Währungscode für Schweizer Franken.

D

Dienstleistung Lastschrift (Lastschriftverfahren)

Die Dienstleistung Lastschrift ermöglicht die Abwicklung von regelmässigen Forderungen in Schweizerfranken und Euro mit Widerspruchsrecht (LSV*) oder ohne Widerspruchsrecht (BDD). Sie ist ein ausschliesslich nationales Lastschriftverfahren für das Einfordern von wiederkehrenden Rechnungsbeträgen, für welche der Rechnungssteller eine rechtsgültig unterzeichnete Belastungsermächtigung des Lastschriftzahlers besitzt. Das Finanzinstitut des Lastschriftzahlers darf den geforderten Betrag nur zahlen, wenn die Belastungsermächtigung des Lastschriftzahlers vorliegt.

Doppeleinlieferungskontrolle

Die Doppeleinlieferungskontrolle auf Lastschriftauftragsebene erfolgt für Einlieferungen als «TA875/890» über alle akzeptierten Kalendertage, für die Einlieferungen zugelassen sind (gewünschtes Verarbeitungsdatum = aktuelles Datum, 30 Tage Zukunft und 10 Tage Vergangenheit) und für Einlieferungen als «pain.008» über einen Zeitraum von 90 Tagen. Es handelt sich dabei nicht um einen 100-prozentigen Vergleich der Lastschriftaufträge, sondern nur um eine Prüfung der wesentlichen Kriterien.

E

ERP

Enterprise Resource Planning.

ERP-Software

Kaufmännische Softwarelösungen für Rechnungswesen, Warenwirtschaft etc.

ESR

Einzahlungsschein mit Referenznummer: Ein in der Schweiz einsetzbarer Zahlungsbeleg der Schweizer Finanzinstitute.

EUR

ISO-Währungscode für Euro.

euroSIC

Euro Swiss Interbank Clearing: Bezeichnung für die in sich geschlossene Instanz (System) der Schweizer RTGS-Plattform in der Währung EUR. euroSIC ist ein eingetragenes Markenzeichen.

F

Finanzinstitut des Lastschriftzahlers

Ein Finanzinstitut, das Kunden als Lastschriftzahler führt, gilt als Finanzinstitut des Lastschriftzahlers. Es wird im Bankenstamm entsprechend als Institut des Lastschriftzahlers registriert.

Finanzinstitut des Rechnungsstellers

Ein Finanzinstitut, dessen Kunden Lastschriftforderungen einreichen, gilt als Finanzinstitut des Rechnungsstellers. Es wird im Bankenstamm nicht explizit als Institut des Rechnungsstellers gekennzeichnet.

Freigabe

Jeder Lastschriftauftrag, den der Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform eingeliefert hat, muss freigegeben werden, damit die einzelnen Lastschriftforderungen des Lastschriftauftrags ausgeführt werden können. Der Rechnungssteller kann die von ihm über payCOM^{web} eingelieferten Lastschriftaufträge im payCOM^{web} freigeben.

I

IBAN

International Bank Account Number

IID

Instituts-Identifikation (ehemals BC-Nummer)

IPI

International Payment Instruction: International einsetzbarer Zahlungsbeleg.

ISO

International Organization for Standardization.

ISO 20022

XML-Meldungen nach dem Standard des «ISO 20022 Financial Services – Universal Financial Industry message scheme».

L

Lastschrift

→ Lastschriftforderung

Lastschriftauftrag

Die eBill & DD Plattform fasst die in einer Lastschriftdatei «TA875/890» (LSV-Format) eingelieferten Lastschriftforderungen nach bestimmten Kriterien zu Lastschriftaufträgen zusammen. Bei den in einer Lastschriftdatei «pain.008» (ISO-20022-Meldungsstandard) eingelieferten Lastschriftforderungen ist jeder B-Level ein Lastschriftauftrag. Für diese Einlieferungsart erübrigt sich deshalb eine Lastschriftauftragsbildung in der eBill & DD Plattform.

Lastschriftdatei

Elektronisch vom Rechnungssteller in die eBill & DD Plattform übermittelte Datei, enthaltend die Lastschriftdaten für einen oder mehrere Lastschriftaufträge.

Lastschriftforderung

Anweisung des Rechnungsstellers an sein Finanzinstitut, vom Konto eines bestimmten Lastschriftzahlers bei dessen Finanzinstitut einen bestimmten Betrag abbuchen zu lassen und dem Konto des Rechnungsstellers gutzuschreiben.

Lastschriftzahler

Nutzer der Dienstleistung Lastschrift zum Zahlen von Lastschriftforderungen eines Rechnungsstellers.

LSV

Das Lastschriftverfahren dient den Schweizer Banken zur Abwicklung von regelmässigen Forderungen in Schweizerfranken und Euro mit den Ausprägungen «LSV⁺» bzw. «BDD» (mit bzw. ohne Widerspruchsrecht des Lastschriftzahlers).

LSV-Format

Lastschriftdateien im LSV-Format enthalten einen oder mehrere Lastschriftrecords «TA875» sowie einen Totalrecord «TA890». Die Meldungen «TA875/890» sind im Kapitel E.2 spezifiziert.

LSV-Identifikation

Die LSV-Identifikation identifiziert den Rechnungssteller eindeutig. Sie wird dem Rechnungssteller durch sein Finanzinstitut mitgeteilt. Die LSV-Identifikationen für die Teilnahmearten LSV⁺ und BDD sind unterschiedlich: LSV⁺-Identifikationen bestehen immer aus 5 alphanumerischen Zeichen und die letzte Stelle ist nie ein «X». BDD-Identifikationen bestehen immer aus 5 alphanumerischen Zeichen und die letzte Stelle ist immer fix ein «X».

LSV-Referenznummer

Durch die in der Lastschriftforderung angegebene LSV-Referenznummer kann beim Zahlungseingang ein automatischer Abgleich in der Debitorenbuchhaltung des Rechnungsstellers erfolgen. Als LSV-Referenznummer muss entweder die 27-stellige Referenznummer gemäss ESR-Format oder die 20-stellige Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck verwendet werden. Das Finanzinstitut des Rechnungsstellers teilt dem Rechnungssteller mit, welche Art der Referenznummer er verwenden muss.

LSV⁺

Teilnahmeart an der Dienstleistung Lastschrift mit Widerspruchsrecht des Lastschriftzahlers gegenüber seinem Finanzinstitut. LSV⁺ steht allen Rechnungsstellern und der Gesamtheit ihrer Lastschriftzahler uneingeschränkt zur Verfügung.

P

payCOM^{web}

payCOM^{web} ist ein webbasiertes Tool für die Übermittlung von Dateien mit Lastschriftforderungen über das Internet in die eBill & DD Plattform und/oder für die elektronische Freigabe von eingereichten Lastschriftaufträgen, ebenfalls über das Internet.

eBill & DD Plattform

Die eBill & DD Plattform ist die Systemplattform für den Betrieb der Dienstleistungen Lastschrift und eBill. Sie dient der Verwaltung der Systemteilnehmer sowie der Verarbeitung von Geschäftsfällen und umfasst alle Komponenten wie Hardware, Software, Betriebssystem usw., die zum Betrieb der Dienstleistungen notwendig sind.

R

Rechnungssteller

Nutzer der Dienstleistung Lastschrift zum Einzug von Forderungen bei Lastschriftzahlern.

RTGS

Real Time Gross Settlement System: Echtzeit-Bruttoabwicklungssystem mit endgültiger und unwiderruflicher Abwicklung jeder einzelnen Zahlung ohne Verrechnung von Gegenforderungen. In solchen Systemen werden Zahlungen individuell und sequentiell – d.h. auf Bruttobasis – abgewickelt.

Rücklastschrift

Eine Rücklastschrift ist eine Meldung vom Finanzinstitut des Lastschriftzahlers an das Finanzinstitut des Rechnungsstellers, dass infolge fristgemäßem Widerspruch seitens des Lastschriftzahlers die Rückzahlung einer Lastschriftforderung erfolgen muss. Rücklastschriften existieren nur im LSV⁺. Im BDD sind keine Widersprüche/Rücklastschriften zulässig.

S

SIC

Swiss Interbank Clearing: Bezeichnung für die in sich geschlossene Instanz (System) der Schweizer RTGS-Plattform in der Währung CHF. SIC ist ein eingetragenes Markenzeichen.

SIX Interbank Clearing

Ein Unternehmen von SIX, welches die Schweizer RTGS-Plattform (SIC und euroSIC) entwickelt, betreibt, wartet und überwacht.

SIX

Unternehmen, welches die eBill & DD Plattform entwickelt, betreibt, wartet und überwacht.

T

TA

Transaktionsart

Teilnahmebedingungen LSV⁺ bzw. BDD

Die Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen LSV⁺ bzw. BDD durch den Rechnungssteller gegenüber seinem Finanzinstitut ist die Grundlage für die Teilnahme an der Dienstleistung Lastschrift. Der Rechnungssteller beauftragt damit sein Finanzinstitut mit der Ausführung seiner Lastschriftforderungen.

V

Valutatag

Datum, an welchem der Lastschriftauftrag ausgeführt wird.

Verarbeitungsdatum (gewünscht)

Datum, an welchem der Lastschriftauftrag ausgeführt werden soll. Als gewünschtes Verarbeitungsdatum ist ein Bankwerktag anzugeben, mit dessen Valuta gutgeschrieben und belastet wird. Ist das gewünschte Verarbeitungsdatum kein Bankwerktag, wird im Lastschriftverfahren automatisch der nächstfolgende Bankwerktag als gewünschtes Verarbeitungsdatum eingesetzt.

W

Widerspruchsrecht

Dem Lastschriftzahler steht bei der Teilnahmeart LSV⁺ an der Dienstleistung Lastschrift ein Widerspruchsrecht zu. Eine auf dem Konto des Rechnungsstellers bereits erfolgte Gutschrift kann aufgrund eines Widerspruchs bis maximal 68 Kalendertage seit dem Valutadatum der Gutschrift zurückbelastet werden. Solche Rücklastschriften erfolgen mit Valuta Gutschriftsdatum.

X

XML

Extensible Markup Language

F.3 Index

Abbildungsverzeichnis	68	Gutschriftrecordtests	57
Abkürzungsverzeichnis	60	Gutschriftsdatenauslieferung an	
Abwicklung einer Rücklastschrift	20	Rechnungssteller	36
Adresse von SIX	59	Inhaltsverzeichnis	6
Allgemeine Hinweise	3	Kontaktinformationen	59
Änderung		Lastschriftabwicklung	16, 18, 19
LSV-Identifikation	39	Lastschriftauftrag	
Teilnahmeart	42	Annullierung	31
Anforderungen		Bildung	34
organisatorisch	24	Freigabe	30
rechtlich	24	Lastschriftauftragsbildung	34
technisch	24	Lastschriftdatei	
Annullierung von Lastschriftaufträgen	31	Inhaltsprüfung	32
Auftragserteilung	29	Strukturprüfung	32
Auskunftsbereitschaft	34	Lastschriftforderung	
Auslieferung der Lastschriftforderungen	34	Auslieferung	34
Avisierung des Lastschriftzählers	35	Bearbeitung beim Finanzinstitut des	
Bankfachliche Prüfung	35	Lastschriftzählers	35
BDD	5	Bereitstellung	29
Bearbeitung der Lastschriftforderungen beim		Einlieferung	29
Finanzinstitut des Lastschriftzählers	35	Kontobelastung	35
Belastungsermächtigung		Verarbeitung	32
Einholung	14, 26	Zahlung	35
freiformatig	27	Lastschriftrecord TA875	47
Hilfsmittel für Rechnungssteller	27	Lastschriftverfahren	5, 13
standardisiert	27	Lastschriftzahler	10
Widerruf	43	LSV ⁺	5
Bereitstellung der Lastschriftforderungen	29	LSV-Identifikation	
Dateneinlieferungen	45	Änderung	39
Dateneinlieferungstests	56	Prüfung	32
Datensicherung	34	Übertrag auf anderen Rechnungssteller	40
Definitionen	5	Zuteilung	25
Dienstleistung Lastschrift	5	LSV-Referenznummer	26, 55
Dienstleistungsbeschreibung	13	ESR-Format	55
Direkteinlieferung durch		IPI-Verwendungszweck	55
Rechnungssteller	16, 18	Organisatorische Anforderungen	24
Direkteinlieferung in die eBill & DD Plattform	30	Organisatorische Prozesse	38
Dokumentenverzeichnis	69	pain.008	45
Doppeleinlieferungskontrolle	32	payCOM ^{web}	11
eBill & DD Plattform	10	Postanschrift von SIX	59
eBill & Direct Debit Support	59	Rechnungssteller	10
Einholung von Belastungsermächtigungen	14	Rechtliche Anforderungen	24
Einlieferung via Finanzinstitut des		Recordbeschreibungen für	47
Rechnungsstellers	19, 29	Revisionsnachweis	2
Finanzinstitut		Rücklastschrift	37
des Lastschrift-Zählers	11	Abwicklung	20
des Rechnungsstellers	11	Fristen bei Widerspruch	37
Freigabe von Lastschriftaufträgen	30	Weiterleitung an Rechnungssteller	37
Fusionen von Rechnungsstellern	41	Schnittstellen	11
Glossar	60	SIX	11

Standard-Belastungsermächtigung.....	91	Umstellung	
Support-Anfragen.....	59	von BDD auf LSV+.....	42
TA875.....	45, 47	von LSV+ auf BDD.....	42
TA890.....	45, 50	Validierung.....	32
Technische Anforderungen.....	24	Validierungsregeln für TA875/890	51
Teilnahme an Dienstleistung Lastschrift.....	23	Validierungsergebnis	33
Teilnahmeart		Verfahrensbeschreibung	28
BDD	5	Vorbereitungen.....	25
LSV+.....	5	Weitere Dokumente	4
Teilnahmeart ändern	42	Widerruf von Belastungsermächtigungen.....	43
Teilnahmebedingungen	24	Zeichenumsetzungstabelle	70
BDD	87	ASCII.....	70
LSV+.....	83	EBCDIC	77
Teilnehmer.....	10	Zeitplan für Einlieferungen	21
Tests.....	56	Zielgruppe dieses Handbuchs	4
Totalrecord TA890	50	Zulassungsprüfung	33
Über dieses Dokument	4	Zuteilung von LSV-Identifikationen.....	25
Übertrag der Lastschriftzahler bei Fusionen ...	41	Zweck dieses Handbuchs	4
Übertrag der LSV-Identifikation.....	40		

F.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Teilnehmer der Dienstleistung Lastschrift	9
Abbildung 2:	Schnittstellen zur eBill & DD Plattform	10
Abbildung 3:	Ablauf Einholung von Belastungsermächtigungen	13
Abbildung 4:	Ablauf Direkteinlieferung und Freigabe durch Rechnungssteller	15
Abbildung 5:	Ablauf Direkteinlieferung durch Rechnungssteller und Freigabe durch Finanzinstitut des Rechnungsstellers	17
Abbildung 6:	Ablauf Einlieferung durch Rechnungssteller über sein Finanzinstitut	18
Abbildung 7:	Ablauf Rücklastschrift infolge Widerspruch (nur bei LSV ⁺)	19
Abbildung 8:	Zeitplan für Einlieferungen	21
Abbildung 9:	Teilnahmebedingungen LSV ⁺	87
Abbildung 10:	Teilnahmebedingungen BDD	91
Abbildung 11:	Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung LSV ⁺ (CHF)	92
Abbildung 12:	Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung LSV ⁺ (EUR)	93
Abbildung 13:	Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung BDD (CHF)	94
Abbildung 14:	Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung BDD (EUR)	95

F.5 Dokumentenverzeichnis

Ref.	Titel	Speicherort
[1]	Teilnahmebedingungen LSV ⁺ bzw. BDD	<u>Member Section</u>
[2]	Benutzeranleitung payCOM ^{web}	<u>Member Section</u>
[3]	ISO 20022 Payments – Schweizer Business Rules für Zahlungen und Cash Management für Kunde-Bank-Meldungen	<u>www.six-interbank-clearing.com</u>
[4]	ISO 20022 Payments – Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für das Schweizer Lastschriftverfahren Customer Direct Debit Initiation (pain.008)	<u>www.six-interbank-clearing.com</u>
[5]	ISO 20022 Payments – Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für Status Report Customer Payment Status Report (pain.002)	<u>www.six-interbank-clearing.com</u>

Hinweis: Die aktuellen Versionen und Ausgabedaten der Dokumente sind an den angegebenen Speicherorten zu finden.

F.6 Zeichenumsetzungstabellen

Die Spalte «Eingang» der nachfolgenden Zeichenumsetzungstabellen enthält die Zeichen der in die eBill & DD Plattform gelieferten Daten, während die Spalte «Ausgang» die entsprechenden Zeichen in den zur Weiterverarbeitung verwendeten Daten zeigt.

Da Umlaute (ä, ö, ü, Ä, Ö, Ü) und das scharfe S (ß) in zwei Zeichen (ae, oe, ue, AE, OE, UE bzw. ss) umgewandelt werden, kann es geschehen, dass bei Feldern, deren Positionen in Ausnahmefällen bereits voll belegt sind, die Erweiterung zu Lasten der letzten Zeichen im entsprechenden Feld geschieht.

F.6.1 ASCII, ISO Latin 8859-1 (Latin-1)

Die ersten 32 Zeichen (Hex-Wert 00 bis 1F) sind Steuerzeichen und werden in «.» (Punkt) umgewandelt.

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
032	20	SPACE	SPACE	SPACE	
033	21	!	EXCLAMATION MARK	.	umgewandelt
034	22	"	QUOTATION MARK	.	umgewandelt
035	23	#	NUMBER SIGN	.	umgewandelt
036	24	\$	DOLLAR SIGN	.	umgewandelt
037	25	%	PERCENT SIGN	.	umgewandelt
038	26	&	AMPERSAND	+	umgewandelt
039	27	'	APOSTROPHE	'	
040	28	(	LEFT PARENTHESIS	(	
041	29	)	RIGHT PARENTHESIS	)	
042	2A	*	ASTERISK	.	umgewandelt
043	2B	+	PLUS SIGN	+	
044	2C	,	COMMA	,	
045	2D	-	HYPHEN-MINUS	-	
046	2E	.	FULL STOP	.	
047	2F	/	SOLIDUS	/	
048	30	0	DIGIT ZERO	0	
049	31	1	DIGIT ONE	1	
050	32	2	DIGIT TWO	2	
051	33	3	DIGIT THREE	3	
052	34	4	DIGIT FOUR	4	
053	35	5	DIGIT FIVE	5	
054	36	6	DIGIT SIX	6	
055	37	7	DIGIT SEVEN	7	

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
056	38	8	DIGIT EIGHT	8	
057	39	9	DIGIT NINE	9	
058	3A	:	COLON	:	
059	3B	;	SEMICOLON	.	umgewandelt
060	3C	<	LESS-THAN SIGN	.	umgewandelt
061	3D	=	EQUALS SIGN	.	umgewandelt
062	3E	>	GREATER-THAN SIGN	.	umgewandelt
063	3F	?	QUESTION MARK	?	
064	40	@	COMMERCIAL AT	.	umgewandelt
065	41	A	LATIN CAPITAL LETTER A	A	
066	42	B	LATIN CAPITAL LETTER B	B	
067	43	C	LATIN CAPITAL LETTER C	C	
068	44	D	LATIN CAPITAL LETTER D	D	
069	45	E	LATIN CAPITAL LETTER E	E	
070	46	F	LATIN CAPITAL LETTER F	F	
071	47	G	LATIN CAPITAL LETTER G	G	
072	48	H	LATIN CAPITAL LETTER H	H	
073	49	I	LATIN CAPITAL LETTER I	I	
074	4A	J	LATIN CAPITAL LETTER J	J	
075	4B	K	LATIN CAPITAL LETTER K	K	
076	4C	L	LATIN CAPITAL LETTER L	L	
077	4D	M	LATIN CAPITAL LETTER M	M	
078	4E	N	LATIN CAPITAL LETTER N	N	
079	4F	O	LATIN CAPITAL LETTER O	O	
080	50	P	LATIN CAPITAL LETTER P	P	
081	51	Q	LATIN CAPITAL LETTER Q	Q	
082	52	R	LATIN CAPITAL LETTER R	R	
083	53	S	LATIN CAPITAL LETTER S	S	
084	54	T	LATIN CAPITAL LETTER T	T	
085	55	U	LATIN CAPITAL LETTER U	U	
086	56	V	LATIN CAPITAL LETTER V	V	
087	57	W	LATIN CAPITAL LETTER W	W	
088	58	X	LATIN CAPITAL LETTER X	X	
089	59	Y	LATIN CAPITAL LETTER Y	Y	

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
090	5A	Z	LATIN CAPITAL LETTER Z	Z	
091	5B	[	LEFT SQUARE BRACKET	.	umgewandelt
092	5C	\	REVERSE SOLIDUS	.	umgewandelt
093	5D	]	RIGHT SQUARE BRACKET	.	umgewandelt
094	5E	^	CIRCUMFLEX ACCENT	.	umgewandelt
095	5F	_	LOW LINE	.	umgewandelt
096	60	`	GRAVE ACCENT	.	umgewandelt
097	61	a	LATIN SMALL LETTER A	a	
098	62	b	LATIN SMALL LETTER B	b	
099	63	c	LATIN SMALL LETTER C	c	
100	64	d	LATIN SMALL LETTER D	d	
101	65	e	LATIN SMALL LETTER E	e	
102	66	f	LATIN SMALL LETTER F	f	
103	67	g	LATIN SMALL LETTER G	g	
104	68	h	LATIN SMALL LETTER H	h	
105	69	i	LATIN SMALL LETTER I	i	
106	6A	j	LATIN SMALL LETTER J	j	
107	6B	k	LATIN SMALL LETTER K	k	
108	6C	l	LATIN SMALL LETTER L	l	
109	6D	m	LATIN SMALL LETTER M	m	
110	6E	n	LATIN SMALL LETTER N	n	
111	6F	o	LATIN SMALL LETTER O	o	
112	70	p	LATIN SMALL LETTER P	p	
113	71	q	LATIN SMALL LETTER Q	q	
114	72	r	LATIN SMALL LETTER R	r	
115	73	s	LATIN SMALL LETTER S	s	
116	74	t	LATIN SMALL LETTER T	t	
117	75	u	LATIN SMALL LETTER U	u	
118	76	v	LATIN SMALL LETTER V	v	
119	77	w	LATIN SMALL LETTER W	w	
120	78	x	LATIN SMALL LETTER X	x	
121	79	y	LATIN SMALL LETTER Y	y	
122	7A	z	LATIN SMALL LETTER Z	z	
123	7B	{	LEFT CURLY BRACKET	.	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
124	7C		VERTICAL LINE	.	umgewandelt
125	7D	}	RIGHT CURLY BRACKET	.	umgewandelt
126	7E	~	TILDE	.	umgewandelt
127	7F		HIGH VALUE	.	umgewandelt
128	80			SPACE	umgewandelt
129	81			SPACE	umgewandelt
130	82			SPACE	umgewandelt
131	83			SPACE	umgewandelt
132	84			SPACE	umgewandelt
133	85			SPACE	umgewandelt
134	86			SPACE	umgewandelt
135	87			SPACE	umgewandelt
136	88			SPACE	umgewandelt
137	89			SPACE	umgewandelt
138	8A			SPACE	umgewandelt
139	8B			SPACE	umgewandelt
140	8C			SPACE	umgewandelt
141	8D			SPACE	umgewandelt
142	8E			SPACE	umgewandelt
143	8F			SPACE	umgewandelt
144	90			SPACE	umgewandelt
145	91			SPACE	umgewandelt
146	92			SPACE	umgewandelt
147	93			SPACE	umgewandelt
148	94			SPACE	umgewandelt
149	95			SPACE	umgewandelt
150	96			SPACE	umgewandelt
151	97			SPACE	umgewandelt
152	98			SPACE	umgewandelt
153	99			SPACE	umgewandelt
154	9A			SPACE	umgewandelt
155	9B			SPACE	umgewandelt
156	9C			SPACE	umgewandelt
157	9D			SPACE	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
158	9E			SPACE	umgewandelt
159	9F			SPACE	umgewandelt
160	A0		NO-BREAK SPACE	.	umgewandelt
161	A1	¡	INVERTED EXCLAMATION MARK	.	umgewandelt
162	A2	¢	CENT SIGN	.	umgewandelt
163	A3	£	POUND SIGN	.	umgewandelt
164	A4	¤	CURRENCY SIGN	.	umgewandelt
165	A5	¥	YEN SIGN	.	umgewandelt
166	A6	¦	BROKEN BAR	.	umgewandelt
167	A7	§	SECTION SIGN	.	umgewandelt
168	A8	¨	DIAERESIS	.	umgewandelt
169	A9	©	COPYRIGHT SIGN	.	umgewandelt
170	AA	ª	FEMININE ORDINAL INDICATOR	.	umgewandelt
171	AB	«	LEFT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK	.	umgewandelt
172	AC	¬	NOT SIGN	.	umgewandelt
173	AD		SOFT HYPHEN	.	umgewandelt
174	AE	®	REGISTERED SIGN	.	umgewandelt
175	AF	—	MACRON	.	umgewandelt
176	B0	°	DEGREE SIGN	.	umgewandelt
177	B1	±	PLUS-MINUS SIGN	.	umgewandelt
178	B2	²	SUPERSCRIT TWO	.	umgewandelt
179	B3	³	SUPERSCRIT THREE	.	umgewandelt
180	B4	´	ACUTE ACCENT	.	umgewandelt
181	B5	µ	MICRO SIGN	.	umgewandelt
182	B6	¶	PILCROW SIGN	.	umgewandelt
183	B7	·	MIDDLE DOT	.	umgewandelt
184	B8	¸	CEDILLA	.	umgewandelt
185	B9	¹	SUPERSCRIT ONE	.	umgewandelt
186	BA	º	MASCULINE ORDINAL INDICATOR	.	umgewandelt
187	BB	»	RIGHT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK	.	umgewandelt
188	BC	¼	VULGAR FRACTION ONE QUARTER	.	umgewandelt
189	BD	½	VULGAR FRACTION ONE HALF	.	umgewandelt
190	BE	¾	VULGAR FRACTION THREE QUARTERS	.	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
191	BF	¿	INVERTED QUESTION MARK	.	umgewandelt
192	C0	À	LATIN CAPITAL LETTER A WITH GRAVE	A	umgewandelt
193	C1	Á	LATIN CAPITAL LETTER A WITH ACUTE	A	umgewandelt
194	C2	Â	LATIN CAPITAL LETTER A WITH CIRCUMFLEX	A	umgewandelt
195	C3	Ã	LATIN CAPITAL LETTER A WITH TILDE	A	umgewandelt
196	C4	Ä	LATIN CAPITAL LETTER A WITH DIAERESIS	AE	umgewandelt
197	C5	Å	LATIN CAPITAL LETTER A WITH RING ABOVE	A	umgewandelt
198	C6	Æ	LATIN CAPITAL LETTER AE	AE	umgewandelt
199	C7	Ç	LATIN CAPITAL LETTER C WITH CEDILLA	C	umgewandelt
200	C8	È	LATIN CAPITAL LETTER E WITH GRAVE	E	umgewandelt
201	C9	É	LATIN CAPITAL LETTER E WITH ACUTE	E	umgewandelt
202	CA	Ê	LATIN CAPITAL LETTER E WITH CIRCUMFLEX	E	umgewandelt
203	CB	Ë	LATIN CAPITAL LETTER E WITH DIAERESIS	E	umgewandelt
204	CC	Ì	LATIN CAPITAL LETTER I WITH GRAVE	I	umgewandelt
205	CD	Í	LATIN CAPITAL LETTER I WITH ACUTE	I	umgewandelt
206	CE	Î	LATIN CAPITAL LETTER I WITH CIRCUMFLEX	I	umgewandelt
207	CF	Ï	LATIN CAPITAL LETTER I WITH DIAERESIS	I	umgewandelt
208	D0	Ð	LATIN CAPITAL LETTER ETH	.	umgewandelt
209	D1	Ñ	LATIN CAPITAL LETTER N WITH TILDE	N	umgewandelt
210	D2	Ò	LATIN CAPITAL LETTER O WITH GRAVE	O	umgewandelt
211	D3	Ó	LATIN CAPITAL LETTER O WITH ACUTE	O	umgewandelt
212	D4	Ô	LATIN CAPITAL LETTER O WITH CIRCUMFLEX	O	umgewandelt
213	D5	Õ	LATIN CAPITAL LETTER O WITH TILDE	O	umgewandelt
214	D6	Ö	LATIN CAPITAL LETTER O WITH DIAERESIS	OE	umgewandelt
215	D7	×	MULTIPLICATION SIGN	.	umgewandelt
216	D8	Ø	LATIN CAPITAL LETTER O WITH STROKE	.	umgewandelt
217	D9	Ù	LATIN CAPITAL LETTER U WITH GRAVE	U	umgewandelt
218	DA	Ú	LATIN CAPITAL LETTER U WITH ACUTE	U	umgewandelt
219	DB	Û	LATIN CAPITAL LETTER U WITH CIRCUMFLEX	U	umgewandelt
220	DC	Ü	LATIN CAPITAL LETTER U WITH DIAERESIS	UE	umgewandelt
221	DD	Ý	LATIN CAPITAL LETTER Y WITH ACUTE	Y	umgewandelt
222	DE	þ	LATIN CAPITAL LETTER THORN	.	umgewandelt
223	DF	ß	LATIN SMALL LETTER SHARP S	ss	umgewandelt
224	E0	à	LATIN SMALL LETTER A WITH GRAVE	a	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
225	E1	á	LATIN SMALL LETTER A WITH ACUTE	a	umgewandelt
226	E2	â	LATIN SMALL LETTER A WITH CIRCUMFLEX	a	umgewandelt
227	E3	ã	LATIN SMALL LETTER A WITH TILDE	a	umgewandelt
228	E4	ä	LATIN SMALL LETTER A WITH DIAERESIS	ae	umgewandelt
229	E5	å	LATIN SMALL LETTER A WITH RING ABOVE	a	umgewandelt
230	E6	æ	LATIN SMALL LETTER AE	ae	umgewandelt
231	E7	ç	LATIN SMALL LETTER C WITH CEDILLA	c	umgewandelt
232	E8	è	LATIN SMALL LETTER E WITH GRAVE	e	umgewandelt
233	E9	é	LATIN SMALL LETTER E WITH ACUTE	e	umgewandelt
234	EA	ê	LATIN SMALL LETTER E WITH CIRCUMFLEX	e	umgewandelt
235	EB	ë	LATIN SMALL LETTER E WITH DIAERESIS	e	umgewandelt
236	EC	ì	LATIN SMALL LETTER I WITH GRAVE	i	umgewandelt
237	ED	í	LATIN SMALL LETTER I WITH ACUTE	i	umgewandelt
238	EE	î	LATIN SMALL LETTER I WITH CIRCUMFLEX	i	umgewandelt
239	EF	ï	LATIN SMALL LETTER I WITH DIAERESIS	i	umgewandelt
240	F0	ð	LATIN SMALL LETTER ETH	.	umgewandelt
241	F1	ñ	LATIN SMALL LETTER N WITH TILDE	n	umgewandelt
242	F2	ò	LATIN SMALL LETTER O WITH GRAVE	o	umgewandelt
243	F3	ó	LATIN SMALL LETTER O WITH ACUTE	o	umgewandelt
244	F4	ô	LATIN SMALL LETTER O WITH CIRCUMFLEX	o	umgewandelt
245	F5	õ	LATIN SMALL LETTER O WITH TILDE	o	umgewandelt
246	F6	ö	LATIN SMALL LETTER O WITH DIAERESIS	oe	umgewandelt
247	F7	÷	DIVISION SIGN	.	umgewandelt
248	F8	ø	LATIN SMALL LETTER O WITH STROKE	.	umgewandelt
249	F9	ù	LATIN SMALL LETTER U WITH GRAVE	u	umgewandelt
250	FA	ú	LATIN SMALL LETTER U WITH ACUTE	u	umgewandelt
251	FB	û	LATIN SMALL LETTER U WITH CIRCUMFLEX	u	umgewandelt
252	FC	ü	LATIN SMALL LETTER U WITH DIAERESIS	ue	umgewandelt
253	FD	ý	LATIN SMALL LETTER Y WITH ACUTE	y	umgewandelt
254	FE	þ	LATIN SMALL LETTER THORN	.	umgewandelt
255	FF	ÿ	LATIN SMALL LETTER Y WITH DIAERESIS	y	umgewandelt

F.6.2 EBCDIC, Codepage 500

Die ersten 64 Zeichen (Hex-Wert 00 bis 3F) sind Steuerzeichen und werden in «.» (Punkt) umgewandelt.

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
064	40	SPACE	SPACE	SPACE	
065	41		NO-BREAK SPACE	.	umgewandelt
066	42	â	LATIN SMALL LETTER A WITH CIRCUMFLEX	a	umgewandelt
067	43	ä	LATIN SMALL LETTER A WITH DIAERESIS	ae	umgewandelt
068	44	à	LATIN SMALL LETTER A WITH GRAVE	a	umgewandelt
069	45	á	LATIN SMALL LETTER A WITH ACUTE	a	umgewandelt
070	46	ã	LATIN SMALL LETTER A WITH TILDE	a	umgewandelt
071	47	å	LATIN SMALL LETTER A WITH RING ABOVE	a	umgewandelt
072	48	ç	LATIN SMALL LETTER C WITH CEDILLA	c	umgewandelt
073	49	ñ	LATIN SMALL LETTER N WITH TILDE	n	umgewandelt
074	4A	[	LEFT SQUARE BRACKET	.	umgewandelt
075	4B	.	FULL STOP	.	
076	4C	<	LESS-THAN SIGN	.	umgewandelt
077	4D	(	LEFT PARENTHESIS	(	
078	4E	+	PLUS SIGN	+	
079	4F	!	EXCLAMATION MARK	.	umgewandelt
080	50	&	AMPERSAND	+	umgewandelt
081	51	é	LATIN SMALL LETTER E WITH ACUTE	e	umgewandelt
082	52	ê	LATIN SMALL LETTER E WITH CIRCUMFLEX	e	umgewandelt
083	53	ë	LATIN SMALL LETTER E WITH DIAERESIS	e	umgewandelt
084	54	è	LATIN SMALL LETTER E WITH GRAVE	e	umgewandelt
085	55	í	LATIN SMALL LETTER I WITH ACUTE	i	umgewandelt
086	56	î	LATIN SMALL LETTER I WITH CIRCUMFLEX	i	umgewandelt
087	57	ï	LATIN SMALL LETTER I WITH DIAERESIS	i	umgewandelt
088	58	ì	LATIN SMALL LETTER I WITH GRAVE	i	umgewandelt
089	59	ß	LATIN SMALL LETTER SHARP S	ss	umgewandelt
090	5A	]	RIGHT SQUARE BRACKET	.	umgewandelt
091	5B	\$	DOLLAR SIGN	.	umgewandelt
092	5C	*	ASTERISK	.	umgewandelt
093	5D	)	RIGHT PARENTHESIS	)	
094	5E	;	SEMICOLON	.	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
095	5F	^	CIRCUMFLEX ACCENT	.	umgewandelt
096	60	-	HYPHEN-MINUS	-	
097	61	/	SOLIDUS	/	
098	62	Â	LATIN CAPITAL LETTER A WITH CIRCUMFLEX	A	umgewandelt
099	63	Ä	LATIN CAPITAL LETTER A WITH DIAERESIS	AE	umgewandelt
100	64	À	LATIN CAPITAL LETTER A WITH GRAVE	A	umgewandelt
101	65	Á	LATIN CAPITAL LETTER A WITH ACUTE	A	umgewandelt
102	66	Ã	LATIN CAPITAL LETTER A WITH TILDE	A	umgewandelt
103	67	Å	LATIN CAPITAL LETTER A WITH RING ABOVE	A	umgewandelt
104	68	Ç	LATIN CAPITAL LETTER C WITH CEDILLA	C	umgewandelt
105	69	Ñ	LATIN CAPITAL LETTER N WITH TILDE	N	umgewandelt
106	6A	¡	BROKEN BAR	.	umgewandelt
107	6B	,	COMMA	,	
108	6C	%	PERCENT SIGN	.	umgewandelt
109	6D	_	LOW LINE	.	umgewandelt
110	6E	>	GREATER-THAN SIGN	.	umgewandelt
111	6F	?	QUESTION MARK	?	
112	70	ø	LATIN SMALL LETTER O WITH STROKE	.	umgewandelt
113	71	É	LATIN CAPITAL LETTER E WITH ACUTE	E	umgewandelt
114	72	Ê	LATIN CAPITAL LETTER E WITH CIRCUMFLEX	E	umgewandelt
115	73	Ë	LATIN CAPITAL LETTER E WITH DIAERESIS	E	umgewandelt
116	74	È	LATIN CAPITAL LETTER E WITH GRAVE	E	umgewandelt
117	75	Í	LATIN CAPITAL LETTER I WITH ACUTE	I	umgewandelt
118	76	Î	LATIN CAPITAL LETTER I WITH CIRCUMFLEX	I	umgewandelt
119	77	Ï	LATIN CAPITAL LETTER I WITH DIAERESIS	I	umgewandelt
120	78	Ì	LATIN CAPITAL LETTER I WITH GRAVE	I	umgewandelt
121	79	`	GRAVE ACCENT	.	umgewandelt
122	7A	:	COLON	:	
123	7B	#	NUMBER SIGN	.	umgewandelt
124	7C	@	COMMERCIAL AT	.	umgewandelt
125	7D	'	APOSTROPHE	'	
126	7E	=	EQUALS SIGN	.	umgewandelt
127	7F	"	QUOTATION MARK	.	umgewandelt
128	80	Ø	LATIN CAPITAL LETTER O WITH STROKE	.	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
129	81	a	LATIN SMALL LETTER A	a	
130	82	b	LATIN SMALL LETTER B	b	
131	83	c	LATIN SMALL LETTER C	c	
132	84	d	LATIN SMALL LETTER D	d	
133	85	e	LATIN SMALL LETTER E	e	
134	86	f	LATIN SMALL LETTER F	f	
135	87	g	LATIN SMALL LETTER G	g	
136	88	h	LATIN SMALL LETTER H	h	
137	89	i	LATIN SMALL LETTER I	i	
138	8A	«	LEFT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK	.	umgewandelt
139	8B	»	RIGHT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK	.	umgewandelt
140	8C	ð	LATIN SMALL LETTER ETH	.	umgewandelt
141	8D	ý	LATIN SMALL LETTER Y WITH ACUTE	y	umgewandelt
142	8E	þ	LATIN SMALL LETTER THORN	.	umgewandelt
143	8F	±	PLUS-MINUS SIGN	.	umgewandelt
144	90	°	DEGREE SIGN	.	umgewandelt
145	91	j	LATIN SMALL LETTER J	j	
146	92	k	LATIN SMALL LETTER K	k	
147	93	l	LATIN SMALL LETTER L	l	
148	94	m	LATIN SMALL LETTER M	m	
149	95	n	LATIN SMALL LETTER N	n	
150	96	o	LATIN SMALL LETTER O	o	
151	97	p	LATIN SMALL LETTER P	p	
152	98	q	LATIN SMALL LETTER Q	q	
153	99	r	LATIN SMALL LETTER R	r	
154	9A	ª	FEMININE ORDINAL INDICATOR	.	umgewandelt
155	9B	º	MASCULINE ORDINAL INDICATOR	.	umgewandelt
156	9C	æ	LATIN SMALL LETTER AE	ae	umgewandelt
157	9D	¸	CEDILLA	.	umgewandelt
158	9E	Æ	LATIN CAPITAL LETTER AE	AE	umgewandelt
159	9F	¤	CURRENCY SIGN	.	umgewandelt
160	A0	µ	MICRO SIGN	.	umgewandelt
161	A1	~	TILDE	.	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
162	A2	s	LATIN SMALL LETTER S	s	
163	A3	t	LATIN SMALL LETTER T	t	
164	A4	u	LATIN SMALL LETTER U	u	
165	A5	v	LATIN SMALL LETTER V	v	
166	A6	w	LATIN SMALL LETTER W	w	
167	A7	x	LATIN SMALL LETTER X	x	
168	A8	y	LATIN SMALL LETTER Y	y	
169	A9	z	LATIN SMALL LETTER Z	z	
170	AA	¡	INVERTED EXCLAMATION MARK	.	umgewandelt
171	AB	¿	INVERTED QUESTION MARK	.	umgewandelt
172	AC	Ð	LATIN CAPITAL LETTER ETH	.	umgewandelt
173	AD	Ý	LATIN CAPITAL LETTER Y WITH ACUTE	Y	umgewandelt
174	AE	þ	LATIN CAPITAL LETTER THORN	.	umgewandelt
175	AF	®	REGISTERED SIGN	.	umgewandelt
176	B0	¢	CENT SIGN	.	umgewandelt
177	B1	£	POUND SIGN	.	umgewandelt
178	B2	¥	YEN SIGN	.	umgewandelt
179	B3	·	MIDDLE DOT	.	umgewandelt
180	B4	©	COPYRIGHT SIGN	.	umgewandelt
181	B5	§	SECTION SIGN	.	umgewandelt
182	B6	¶	PILCROW SIGN	.	umgewandelt
183	B7	¼	VULGAR FRACTION ONE QUARTER	.	umgewandelt
184	B8	½	VULGAR FRACTION ONE HALF	.	umgewandelt
185	B9	¾	VULGAR FRACTION THREE QUARTERS	.	umgewandelt
186	BA	¬	NOT SIGN	.	umgewandelt
187	BB		VERTICAL LINE	.	umgewandelt
188	BC	—	MACRON	.	umgewandelt
189	BD	¨	DIAERESIS	.	umgewandelt
190	BE	´	ACUTE ACCENT	.	umgewandelt
191	BF	×	MULTIPLICATION SIGN	.	umgewandelt
192	C0	{	LEFT CURLY BRACKET	.	umgewandelt
193	C1	A	LATIN CAPITAL LETTER A	A	
194	C2	B	LATIN CAPITAL LETTER B	B	
195	C3	C	LATIN CAPITAL LETTER C	C	

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
196	C4	D	LATIN CAPITAL LETTER D	D	
197	C5	E	LATIN CAPITAL LETTER E	E	
198	C6	F	LATIN CAPITAL LETTER F	F	
199	C7	G	LATIN CAPITAL LETTER G	G	
200	C8	H	LATIN CAPITAL LETTER H	H	
201	C9	I	LATIN CAPITAL LETTER I	I	
202	CA		SOFT HYPHEN	.	umgewandelt
203	CB	ô	LATIN SMALL LETTER O WITH CIRCUMFLEX	o	umgewandelt
204	CC	ö	LATIN SMALL LETTER O WITH DIAERESIS	oe	umgewandelt
205	CD	ò	LATIN SMALL LETTER O WITH GRAVE	o	umgewandelt
206	CE	ó	LATIN SMALL LETTER O WITH ACUTE	o	umgewandelt
207	CF	õ	LATIN SMALL LETTER O WITH TILDE	o	umgewandelt
208	D0	}	RIGHT CURLY BRACKET	.	umgewandelt
209	D1	J	LATIN CAPITAL LETTER J	J	
210	D2	K	LATIN CAPITAL LETTER K	K	
211	D3	L	LATIN CAPITAL LETTER L	L	
212	D4	M	LATIN CAPITAL LETTER M	M	
213	D5	N	LATIN CAPITAL LETTER N	N	
214	D6	O	LATIN CAPITAL LETTER O	O	
215	D7	P	LATIN CAPITAL LETTER P	P	
216	D8	Q	LATIN CAPITAL LETTER Q	Q	
217	D9	R	LATIN CAPITAL LETTER R	R	
218	DA	¹	SUPERScript ONE	.	umgewandelt
219	DB	û	LATIN SMALL LETTER U WITH CIRCUMFLEX	u	umgewandelt
220	DC	ü	LATIN SMALL LETTER U WITH DIAERESIS	ue	umgewandelt
221	DD	ù	LATIN SMALL LETTER U WITH GRAVE	u	umgewandelt
222	DE	ú	LATIN SMALL LETTER U WITH ACUTE	u	umgewandelt
223	DF	ÿ	LATIN SMALL LETTER Y WITH DIAERESIS	y	umgewandelt
224	E0	\	REVERSE SOLIDUS	.	umgewandelt
225	E1	÷	DIVISION SIGN	.	umgewandelt
226	E2	S	LATIN CAPITAL LETTER S	S	
227	E3	T	LATIN CAPITAL LETTER T	T	
228	E4	U	LATIN CAPITAL LETTER U	U	
229	E5	V	LATIN CAPITAL LETTER V	V	

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
230	E6	W	LATIN CAPITAL LETTER W	W	
231	E7	X	LATIN CAPITAL LETTER X	X	
232	E8	Y	LATIN CAPITAL LETTER Y	Y	
233	E9	Z	LATIN CAPITAL LETTER Z	Z	
234	EA	²	SUPERSCRIPT TWO	.	umgewandelt
235	EB	Ô	LATIN CAPITAL LETTER O WITH CIRCUMFLEX	O	umgewandelt
236	EC	Ö	LATIN CAPITAL LETTER O WITH DIAERESIS	OE	umgewandelt
237	ED	Ò	LATIN CAPITAL LETTER O WITH GRAVE	O	umgewandelt
238	EE	Ó	LATIN CAPITAL LETTER O WITH ACUTE	O	umgewandelt
239	EF	Õ	LATIN CAPITAL LETTER O WITH TILDE	O	umgewandelt
240	F0	0	DIGIT ZERO	0	
241	F1	1	DIGIT ONE	1	
242	F2	2	DIGIT TWO	2	
243	F3	3	DIGIT THREE	3	
244	F4	4	DIGIT FOUR	4	
245	F5	5	DIGIT FIVE	5	
246	F6	6	DIGIT SIX	6	
247	F7	7	DIGIT SEVEN	7	
248	F8	8	DIGIT EIGHT	8	
249	F9	9	DIGIT NINE	9	
250	FA	³	SUPERSCRIPT THREE	.	umgewandelt
251	FB	Û	LATIN CAPITAL LETTER U WITH CIRCUMFLEX	U	umgewandelt
252	FC	Ü	LATIN CAPITAL LETTER U WITH DIAERESIS	UE	umgewandelt
253	FD	Ù	LATIN CAPITAL LETTER U WITH GRAVE	U	umgewandelt
254	FE	Ú	LATIN CAPITAL LETTER U WITH ACUTE	U	umgewandelt
255	FF			.	umgewandelt

F.7 Teilnahmebedingungen

F.7.1 Teilnahmebedingungen LSV⁺

1. Definitionen

Lastschriftforderung: ist die einzelne Anweisung des TEILNEHMERS an die BANK, vom Konto eines bestimmten Lastschriftzahlers bei dessen Bank einen bestimmten Betrag abbuchen zu lassen und dem Konto des TEILNEHMERS gutzuschreiben.

Lastschriftauftrag: ist ein vom TEILNEHMER an die BANK erteilter Auftrag, eine oder mehrere Lastschriftforderungen auszuführen.

Lastschriftdatei: ist eine vom TEILNEHMER an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum elektronisch übermittelte Datei, enthaltend die Lastschriftdaten für einen oder mehrere Lastschriftaufträge.

Lastschriftdaten: sind die Angaben, welche der TEILNEHMER seiner BANK bzw. dem von ihr beauftragten Rechenzentrum im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren übermittelt.

2. Gegenstand

2.1 Diese Teilnahmebedingungen LSV⁺ (Lastschriftverfahren) regeln die Abwicklung von Lastschriftaufträgen. Beim LSV⁺ beauftragt der TEILNEHMER die BANK mit der Ausführung seiner Lastschriftforderungen und übermittelt ihr bzw. dem von ihr beauftragten Rechenzentrum die dazu erforderlichen Lastschriftdaten in einer Lastschriftdatei. Die BANK bzw. das von ihr beauftragte Rechenzentrum leitet die Lastschriftforderungen an das kontoführende Finanzinstitut des Lastschriftzahlers weiter mit dem Auftrag, dessen Konto zu belasten.

2.2 Im Einzelnen gelten die nachstehenden Bestimmungen, die Anforderungen, wie sie im jeweils gültigen "LSV"/BDD-Handbuch für Rechnungssteller" im Internet unter "www.lsv.ch" publiziert sind sowie allfällige bankspezifische Regelungen für das Lastschriftverfahren.

D0355-DE-01 – 15.05.2017

114

LSV⁺

SIX Paynet

3. Rechte und Pflichten des TEILNEHMERS

3.1 Der TEILNEHMER verpflichtet sich, folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Via Lastschriftverfahren dürfen nur eigene, fällige, unbedingte und unbestrittene Forderungen, die ohne Vorlage einer Urkunde zahlbar sind, eingezogen werden.
2. Der Lastschriftzahler muss der Belastung durch Unterzeichnung einer Belastungsermächtigung zugestimmt haben. Die Belastungsermächtigung ist durch das Finanzinstitut des Lastschriftzählers geprüft und akzeptiert worden und darf nicht widerrufen sein.

3.2 Der TEILNEHMER hat zwei Möglichkeiten, seine Lastschriftaufträge zu erteilen:

Variante A: Durch Übergabe eines rechtsgültig unterzeichneten Papier-Einzugsauftrages an die BANK sowie durch elektronische Übermittlung der Lastschriftdaten an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum. Die Lastschriftdaten müssen mit den auf dem unterzeichneten Papier-Einzugsauftrag ausgewiesenen Angaben übereinstimmen.

Variante B: Durch elektronische Legitimation (z.B. über direkte E-Banking-Schnittstellen der BANK oder über die Legitimationsverfahren des beauftragten Rechenzentrums) sowie durch elektronische Übermittlung der Lastschriftdaten an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum. Die elektronische Legitimation ersetzt den Papier-Einzugsauftrag.

3.3 Für die Variante B gelten insbesondere folgende zusätzlichen Sorgfaltspflichten:

- 3.3.1 Der TEILNEHMER ist verpflichtet, die Legitimationsmittel geheim zu halten, sicher aufzubewahren und gegen unberechtigte Verwendung durch Dritte zu schützen. Der TEILNEHMER trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Preisgabe oder der unsorgfältigen Handhabung oder Aufbewahrung der Legitimationsmittel ergeben.
- 3.3.2 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass eine Drittperson unbefugterweise die Legitimationsmittel zur Kenntnis genommen oder sonst wie unbefugterweise Zugriff auf das Datenverarbeitungssystem des TEILNEHMERS erhalten hat, so hat der TEILNEHMER seinen Zugang zur Dienstleistung Lastschrift zu sperren und dies auf schnellstmögliche Weise der BANK mitzuteilen. Der TEILNEHMER muss die Legitimationsmittel zudem umgehend ändern.
- 3.3.3 Der TEILNEHMER kann seinen Zugang zur Dienstleistung Lastschrift durch die BANK sperren lassen. Die Sperre gilt nicht für Lastschriftaufträge, mit deren Ausführung die BANK bereits begonnen hat. Die Sperre kann nur mit dem Einverständnis des TEILNEHMERS wieder aufgehoben werden.

3.4 Der TEILNEHMER muss bei Verlust oder Zerstörung der Lastschriftdaten auf Verlangen der BANK eine Kopie der Lastschriftdaten anfertigen und zur Verarbeitung einliefern können.

3.5 Bei Einlieferung der Lastschriftdaten bei der BANK gelten die von ihr mitgeteilten Einlieferungsfristen. Bei der Einlieferung an das Paynet System gelten die im "LSV⁺/BDD-Handbuch für Rechnungssteller" festgelegten Einlieferungsfristen.

3.6 Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lastschriftdaten sowie für die korrekte Einreichung trägt der TEILNEHMER.

3.7 Der TEILNEHMER kann die Erstellung und Einlieferung der Lastschriftdaten an Dritte übertragen. Alle Risiken aus dieser Übertragung gehen zu Lasten des TEILNEHMERS.

3.8 Der TEILNEHMER muss spätestens 7 Bankwerktag nach dem von ihm gewünschten Verarbeitungstag der BANK Mitteilung erstatten, wenn bis dahin sein Lastschriftauftrag nicht ausgeführt wurde.

3.9 Der TEILNEHMER kann den Lastschriftauftrag nur gesamthaft widerrufen, sofern mit der Verarbeitung noch nicht begonnen wurde. Ein späterer Widerruf sowie die Berichtigung oder Löschung einzelner Lastschriftforderungen ist nicht möglich.

3.10 Der TEILNEHMER nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benutzung von Web-Dienstleistungen der BANK aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des TEILNEHMERS, sich darüber zu informieren. Die BANK lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

4. Rechte und Pflichten der BANK

4.1 Die BANK ist berechtigt, die nachstehend beschriebenen Aufgaben, insbesondere die Verarbeitung, Weiterleitung und Aufzeichnung der Lastschriftdaten Dritten, namentlich einem beauftragten Rechenzentrum, zu übertragen. Die Teilnahmebedingungen LSV⁺ gelten sinngemäss auch für das von der BANK beauftragte Rechenzentrum.

LSV⁺

SIX Paynet

- 4.2 Vor der Verarbeitung nimmt die BANK bzw. das von ihr beauftragte Rechenzentrum folgende Kontrollen vor:
- 4.2.1 Prüfung der Lastschriftdateien auf Formatfehler
- Enthält eine Lastschriftdatei Werte, die zu einem Formatfehler führen, so werden alle in der entsprechenden Lastschriftdatei enthaltenen Lastschriftaufträge und Lastschriftforderungen unverarbeitet zurückgewiesen.
- 4.2.2 Prüfung der Lastschriftaufträge
- auf Übereinstimmung der LSV-Identifikation, der Kontonummer, des gewünschten Verarbeitungsdatums und des Totalbetrages auf dem Papier-Einzugsauftrag mit den eingelieferten Lastschriftdateien bei Variante A
 - hinsichtlich der Unterschrift des TEILNEHMERS auf dem Papier-Einzugsauftrag bei Variante A bzw. der elektronischen Legitimation bei Variante B
- Wird im Lastschriftauftrag eine Abweichung festgestellt, erfolgt eine Rückweisung des ganzen Lastschriftauftrages.
- 4.2.3 Validierung der einzelnen Lastschriftforderungen
- Nur die fehlerfreien Lastschriftforderungen werden verarbeitet. Die nicht verarbeitbaren Lastschriftforderungen werden dem TEILNEHMER mit einer Fehlerliste bekannt gegeben.
- 4.3 Die BANK trifft die ihr zumutbaren Massnahmen, um die Systemverfügbarkeit einhalten und die Lastschriftaufträge an dem vom TEILNEHMER gewünschten Verarbeitungstag abwickeln zu können.
- 5. Belastungsermächtigung und Widerspruchsrecht des Lastschriftzahlers**
- 5.1 Damit Lastschriftforderungen ausgeführt werden können, hat der Lastschriftzahler zuhause seines kontoführenden Finanzinstituts vorgängig eine Belastungsermächtigung zu unterzeichnen. Das Vorgehen zur Einholung der Belastungsermächtigung ist im "LSV⁺/BDD-Handbuch für Rechnungssteller" beschrieben. Die Verwendung des darin aufgeführten Standard-Formulares wird empfohlen. Falls der TEILNEHMER ein eigenes Formular erstellt, muss dieses in Inhalt und Wortlaut mit dem entsprechenden Standard-Formular übereinstimmen.
- 5.2 Dem Lastschriftzahler steht ein Widerspruchsrecht zu. Eine auf dem Konto des TEILNEHMERS bereits erfolgte Gutschrift kann aufgrund eines Widerspruchs bis maximal 68 Kalendertage seit dem Valutadatum der Gutschrift zurückbelastet werden. Solche Rücklastschriften erfolgen mit Valuta Gutschriftsdatum.
- 5.3 Im Übrigen sind Einwendungen, die sich auf das der Lastschriftforderung zugrunde liegende Geschäft beziehen, zwischen dem TEILNEHMER und dem Lastschriftzahler direkt zu regeln. Der Grund für die Rücklastschrift infolge eines Widerspruches ist für die BANK ohne Bedeutung.
- 6. Gutschriften und Rücklastschriften an den TEILNEHMER**
- 6.1 Die verarbeiteten Lastschriftforderungen werden dem TEILNEHMER unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass innert 68 Kalendertagen ab Gutschriftsdatum keine Rücklastschriften infolge Widerspruches erfolgen.
- 6.2 Die BANK behält sich vor, für Rücklastschriften Spesen zu erheben.
- 6.3 Die einer Rücklastschrift zugrunde liegende Forderung darf nur mit Zustimmung des Lastschriftzahlers erneut zum Einzug eingereicht werden.
- 7. Kosten**
- 7.1 Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung des Lastschriftverfahrens beim TEILNEHMER anfallen, gehen zu dessen Lasten.
- 7.2 Die BANK berechnet dem TEILNEHMER für die Ausführung der Lastschriftaufträge Gebühren gemäss ihrer jeweils aktuellen Preisliste.
- 7.3 Die bei der BANK im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren anfallenden Kosten gehen zu deren Lasten. Vorbehalten bleibt die Belastung von Spesen für Rücklastschriften gemäss Ziffer 6.2.
- 8. Geheimhaltung und Datenschutz**
- 8.1 Der TEILNEHMER nimmt zur Kenntnis, dass sich das schweizerische Bankgeheimnis allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit nicht auf die ins und vom Ausland übermittelten Daten erstreckt. Obschon die Lastschriftdateien im Falle einer elektronischen Übermittlung verschlüsselt übertragen werden, können Absender und Empfänger unverschlüsselt bleiben. Der Rückschluss auf eine Bankbeziehung kann deshalb für Dritte möglich sein.
- 8.2 Der TEILNEHMER ermächtigt die BANK, ihm die aus der Lastschriftverarbeitung entstehenden Informationen an jede von ihm bekanntgegebene Adresse zuzustellen. Die BANK verpflichtet sich, allenfalls beauftragte Dritte zur Beachtung des Bankgeheimnisses und anderer zwingender gesetzlicher Bestimmungen zu verpflichten.

D0355-DE-01 – 15.05.2017

3 | 4

LSV ⁺	SIX Paynet
9. Haftung 9.1 Die BANK haftet für Schäden aus Nicht- oder nicht richtiger Ausführung von Lastschriftaufträgen höchstens für den Ersatz des Zinses, der bis zur korrekten Ausführung auf den nicht verfügbaren Beträgen von der BANK üblicherweise vergütet worden wäre, es sei denn, sie sei im Einzelfall vom TEILNEHMER schriftlich auf die Gefahr eines weiteren Schadens hingewiesen worden. 9.2 Vorbehältlich Ziffer 9.1 haftet die BANK nur für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Ausserdem schliesst die BANK – soweit rechtlich zulässig – jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des TEILNEHMERS sowie für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter, ausdrücklich aus. 9.3 Durch Dritte verursachte Schäden aus Fälschung, Verfälschung oder weiterem Missbrauch von Lastschriftdaten oder Lastschriftaufträgen, welche auf dem Weg zwischen dem TEILNEHMER und der BANK bzw. dem von der BANK beauftragten Rechenzentrum entstehen, trägt der TEILNEHMER. 9.4 Jede Haftung der BANK für Schäden in Folge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Überlastung, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidrigen Eingriffen ist ausgeschlossen, es sei denn, die BANK treffe ein grobes Verschulden.	
10. Geltungsdauer und Kündigung 10.1 Diese Teilnahmebedingungen LSV⁺ treten mit Unterzeichnung durch den TEILNEHMER in Kraft und gelten als auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Teilnahmebedingungen LSV⁺ können von jeder Partei jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe können die Teilnahmebedingungen LSV⁺ von jeder der beiden Parteien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Zahlungsschwierigkeiten, Liquidation oder der Gegenpartei nicht zumutbare Verletzungen dieser Teilnahmebedingungen LSV⁺. Mit dem Zeitpunkt der Kündigung werden die noch ausstehenden Gebühren fällig.	
11. Änderungen und zusätzliche Regelungen 11.1 Die BANK behält sich die jederzeitige Änderung oder Ergänzung dieser Teilnahmebedingungen LSV⁺ vor. Eine solche wird dem TEILNEHMER schriftlich mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Benutzung des Systems als genehmigt. 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen LSV⁺ insgesamt nicht berühren. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr auf dem Wege der ergänzenden Auslegung durch eine Regel ersetzt werden, die den von den Parteien erkennbar verfolgten Zwecken möglichst nahekommt. 11.3 Soweit die Teilnahmebedingungen LSV⁺ und das "LSV⁺/BDD-Handbuch für Rechnungssteller" sowie allfällige bank-spezifische Regelungen für das Lastschriftverfahren keine Bestimmungen enthalten, kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BANK zur Anwendung.	
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand Diese Teilnahmebedingungen LSV⁺ unterstehen dem schweizerischen Recht; Gerichtsstand ist	
Ich/wir bestätige(n), diese Teilnahmebedingungen LSV⁺ akzeptiert zu haben.	
Ort und Datum: _____	
Unterschrift(en) des Teilnehmers: _____	
D0355-DE-01 – 15.05.2017 4 4	

Abbildung 9: Teilnahmebedingungen LSV⁺

F.7.2 Teilnahmebedingungen BDD

BDD	SIX Paynet
Teilnahmebedingungen BDD (Business Direct Debit)	
BANK:	
TEILNEHMER:	
1. Definitionen BDD: heisst "Business Direct Debit" und gilt als Verfahren, um im Firmenkundengeschäft Lastschriftforderungen vorzunehmen, ohne dass dem Lastschriftzahler ein Widerspruchsrecht eingeräumt wird. Lastschriftforderung: ist die einzelne Anweisung des TEILNEHMERS an die BANK, vom Konto eines bestimmten Lastschriftzahlers bei dessen Bank einen bestimmten Betrag abbuchen zu lassen und dem Konto des TEILNEHMERS gutzuschreiben. Lastschriftauftrag: ist ein vom TEILNEHMER an die BANK erteilter Auftrag, eine oder mehrere Lastschriftforderungen auszuführen. Lastschriftdatei: ist eine vom TEILNEHMER an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum elektronisch übermittelte Datei, enthaltend die Lastschriftdaten für einen oder mehrere Lastschriftaufträge. Lastschriftdaten: sind die Angaben, welche der TEILNEHMER seiner BANK bzw. dem von ihr beauftragten Rechenzentrum im Zusammenhang mit dem Business Direct Debit Verfahren übermittelt. 2. Gegenstand 2.1 Diese Teilnahmebedingungen BDD (Business Direct Debit) regeln die Abwicklung von Lastschriftaufträgen. Beim BDD beauftragt der TEILNEHMER die BANK mit der Ausführung seiner Lastschriftforderungen und übermittelt ihr bzw. dem von ihr beauftragten Rechenzentrum die dazu erforderlichen Lastschriftdaten in einer Lastschriftdatei. Die BANK bzw. das von ihr beauftragte Rechenzentrum leitet die Lastschriftforderungen an das kontoführende Finanzinstitut des Lastschriftzahlers weiter mit dem Auftrag, dessen Konto zu belasten. 2.2 Im Einzelnen gelten die nachstehenden Bestimmungen, die Anforderungen, wie sie im jeweils gültigen "LSV"/BDD-Handbuch für Rechnungssteller im Internet unter "www.lsv.ch" publiziert sind sowie allfällige bankspezifische BDD-Regelungen.	
D0356-DE-01 – 15.05.2017	114

BDD

SIX Paynet

3. Rechte und Pflichten des TEILNEHMERS

3.1 Der TEILNEHMER verpflichtet sich, folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Via BDD dürfen nur eigene, fällige, unbedingte und unbestrittene Forderungen, die ohne Vorlage einer Urkunde zahlbar sind, eingezogen werden.
2. Der Lastschriftzahler muss der Belastung durch Unterzeichnung einer Belastungsermächtigung zugestimmt haben. Die Belastungsermächtigung ist durch das Finanzinstitut des Lastschriftzählers geprüft und akzeptiert worden und darf nicht widerrufen sein.

3.2 Der TEILNEHMER hat zwei Möglichkeiten, seine Lastschriftaufträge zu erteilen:

Variante A: Durch Übergabe eines rechtsgültig unterzeichneten Papier-Einzugsauftrages an die BANK sowie durch elektronische Übermittlung der Lastschriftdaten an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum. Die Lastschriftdaten müssen mit den auf dem unterzeichneten Papier-Einzugsauftrag ausgewiesenen Angaben übereinstimmen.

Variante B: Durch elektronische Legitimation (z.B. über direkte E-Banking-Schnittstellen der BANK oder über die Legitimationsverfahren des beauftragten Rechenzentrums) sowie durch elektronische Übermittlung der Lastschriftdaten an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum. Die elektronische Legitimation ersetzt den Papier-Einzugsauftrag.

3.3 Für die Variante B gelten insbesondere folgende zusätzlichen Sorgfaltspflichten:

- 3.3.1 Der TEILNEHMER ist verpflichtet, die Legitimationsmittel geheim zu halten, sicher aufzubewahren und gegen unberechtigte Verwendung durch Dritte zu schützen. Der TEILNEHMER trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Preisgabe oder der unsorgfältigen Handhabung oder Aufbewahrung der Legitimationsmittel ergeben.
- 3.3.2 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass eine Drittperson unbefugterweise die Legitimationsmittel zur Kenntnis genommen oder sonst wie unbefugterweise Zugriff auf das Datenverarbeitungssystem des TEILNEHMERS erhalten hat, so hat der TEILNEHMER seinen Zugang zur Dienstleistung Lastschrift (Teilnahmeart BDD) zu sperren und dies auf schnellstmögliche Weise der BANK mitzuteilen. Der TEILNEHMER muss die Legitimationsmittel zudem umgehend ändern.
- 3.3.3 Der TEILNEHMER kann seinen Zugang zur Dienstleistung Lastschrift (Teilnahmeart BDD) durch die BANK sperren lassen. Die Sperre gilt nicht für Lastschriftaufträge, mit deren Ausführung die BANK bereits begonnen hat. Die Sperre kann nur mit dem Einverständnis des TEILNEHMERS wieder aufgehoben werden.

3.4 Der TEILNEHMER muss bei Verlust oder Zerstörung der Lastschriftdaten auf Verlangen der BANK eine Kopie der Lastschriftdaten anfertigen und zur Verarbeitung einliefern können.

3.5 Bei Einlieferung der Lastschriftdaten bei der BANK gelten die von ihr mitgeteilten Einlieferungsfristen. Bei der Einlieferung an das Paynet System gelten die im "LSV"/BDD-Handbuch für Rechnungssteller" festgelegten Einlieferungsfristen.

3.6 Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lastschriftdaten sowie für die korrekte Einreichung trägt der TEILNEHMER.

3.7 Der TEILNEHMER kann die Erstellung und Einlieferung der Lastschriftdaten an Dritte übertragen. Alle Risiken aus dieser Übertragung gehen zu Lasten des TEILNEHMERS.

3.8 Der TEILNEHMER muss spätestens 7 Bankwerktagen nach dem von ihm gewünschten Verarbeitungstag der BANK Mitteilung erstatten, wenn bis dahin sein Lastschriftauftrag nicht ausgeführt wurde.

3.9 Der TEILNEHMER kann den Lastschriftauftrag nur gesamthaft widerrufen, sofern mit der Verarbeitung noch nicht begonnen wurde. Ein späterer Widerruf sowie die Berichtigung oder Löschung einzelner Lastschriftforderungen ist nicht möglich.

3.10 Der TEILNEHMER nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benutzung von Web-Dienstleistungen der BANK aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des TEILNEHMERS, sich darüber zu informieren. Die BANK lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

4. Rechte und Pflichten der BANK

4.1 Die BANK ist berechtigt, die nachstehend beschriebenen Aufgaben, insbesondere die Verarbeitung, Weiterleitung und Aufzeichnung der Lastschriftdaten Dritten, namentlich einem beauftragten Rechenzentrum, zu übertragen. Die Teilnahmebedingungen BDD gelten sinngemäss auch für das von der BANK beauftragte Rechenzentrum.

D0356-DE-01 – 15.05.2017

2 | 4

BDD

SIX Paynet

- 4.2 Vor der Verarbeitung nimmt die BANK bzw. das von ihr beauftragte Rechenzentrum folgende Kontrollen vor:
- 4.2.1 Prüfung der Lastschriftdateien auf Formatfehler
- Enthält eine Lastschriftdatei Werte, die zu einem Formatfehler führen, so werden alle in der entsprechenden Lastschriftdatei enthaltenen Lastschriftaufträge und Lastschriftforderungen unverarbeitet zurückgewiesen.
- 4.2.2 Prüfung der Lastschriftaufträge
- auf Übereinstimmung der BDD-Identifikation, der Kontonummer, des gewünschten Verarbeitungsdatums und des Totalbetrages auf dem Papier-Einzugsauftrag mit den eingelieferten Lastschriftdateien bei Variante A
 - hinsichtlich der Unterschrift des TEILNEHMERS auf dem Papier-Einzugsauftrag bei Variante A bzw. der elektronischen Legitimation bei Variante B
- Wird im Lastschriftauftrag eine Abweichung festgestellt, erfolgt eine Rückweisung des ganzen Lastschriftauftrages.
- 4.2.3 Validierung der einzelnen Lastschriftforderungen
- Nur die fehlerfreien Lastschriftforderungen werden verarbeitet. Die nicht verarbeitbaren Lastschriftforderungen werden dem TEILNEHMER mit einer Fehlerliste bekannt gegeben.
- 4.3 Die BANK trifft die ihr zumutbaren Massnahmen, um die Systemverfügbarkeit einhalten und die Lastschriftaufträge an dem vom TEILNEHMER gewünschten Verarbeitungstag abwickeln zu können.
- 5. Belastungsermächtigung ohne Widerspruchsrecht des Lastschriftzahlers**
- 5.1 Damit Lastschriftforderungen ausgeführt werden können, hat der Lastschriftzahler zuhause seines kontoführenden Finanzinstituts vorgängig eine BDD-Belastungsermächtigung zu unterzeichnen. Das Vorgehen zur Einholung der Belastungsermächtigung ist im "LSV"/BDD-Handbuch für Rechnungssteller" beschrieben. Die Verwendung des darin aufgeführten Standard-Formulars wird empfohlen. Falls der TEILNEHMER ein eigenes Formular erstellt, muss dieses in Inhalt und Wortlaut mit dem entsprechenden Standard-Formular übereinstimmen.
- 5.2 Dem Lastschriftzahler steht kein Widerspruchsrecht zu.
- 5.3 Allfällige Einwendungen, die sich auf das der Lastschriftforderung zugrunde liegende Geschäft beziehen, sind zwischen dem TEILNEHMER und dem Lastschriftzahler direkt zu regeln.
- 6. Gutschriften an den TEILNEHMER**
- Die verarbeiteten Lastschriftforderungen werden dem TEILNEHMER nach Eingang der Zahlung definitiv gutgeschrieben.
- 7. Kosten**
- 7.1 Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung des Business Direct Debit Verfahrens beim TEILNEHMER anfallen, gehen zu dessen Lasten.
- 7.2 Die BANK berechnet dem TEILNEHMER für die Ausführung der Lastschriftaufträge Gebühren gemäss ihrer jeweils aktuellen Preisliste.
- 7.3 Die bei der BANK im Zusammenhang mit dem Business Direct Debit Verfahren anfallenden Kosten gehen zu deren Lasten.
- 8. Geheimhaltung und Datenschutz**
- 8.1 Der TEILNEHMER nimmt zur Kenntnis, dass sich das schweizerische Bankgeheimnis allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit nicht auf die ins und vom Ausland übermittelten Daten erstreckt. Obschon die Lastschriftdateien im Falle einer elektronischen Übermittlung verschlüsselt übertragen werden, können Absender und Empfänger unverschlüsselt bleiben. Der Rückschluss auf eine Bankbeziehung kann deshalb für Dritte möglich sein.
- 8.2 Der TEILNEHMER ermächtigt die BANK, ihm die aus der Lastschriftverarbeitung entstehenden Informationen an jede von ihm bekannt gegebene Adresse zuzustellen. Die BANK verpflichtet sich, allenfalls beauftragte Dritte zur Beachtung des Bankgeheimnisses und anderer zwingender gesetzlicher Bestimmungen zu verpflichten.

D0356-DE-01 – 15.05.2017

3 | 4

BDD	SIX Paynet
9. Haftung 9.1 Die BANK haftet für Schäden aus Nicht- oder nicht richtiger Ausführung von Lastschriftaufträgen höchstens für den Ersatz des Zinses, der bis zur korrekten Ausführung auf den nicht verfügbaren Beträgen von der BANK üblicherweise vergütet worden wäre, es sei denn, sie sei im Einzelfall vom TEILNEHMER schriftlich auf die Gefahr eines weiteren Schadens hingewiesen worden. 9.2 Vorbehaltlich Ziffer 9.1 haftet die BANK nur für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Ausserdem schliesst die BANK – soweit rechtlich zulässig – jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des TEILNEHMERS sowie für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter, ausdrücklich aus. 9.3 Durch Dritte verursachte Schäden aus Fälschung, Verfälschung oder weiterem Missbrauch von Lastschriftdaten oder Lastschriftaufträgen, welche auf dem Weg zwischen dem TEILNEHMER und der BANK bzw. dem von der BANK beauftragten Rechenzentrum entstehen, trägt der TEILNEHMER. 9.4 Jede Haftung der BANK für Schäden in Folge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Überlastung, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidrigen Eingriffen ist ausgeschlossen, es sei denn, die BANK treffe ein grobes Verschulden.	
10. Geltungsdauer und Kündigung Diese Teilnahmebedingungen BDD treten mit Unterzeichnung durch den TEILNEHMER in Kraft und gelten als auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Teilnahmebedingungen BDD können von jeder Partei jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe können die Teilnahmebedingungen BDD von jeder der beiden Parteien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Zahlungsschwierigkeiten, Liquidation oder der Gegenpartei nicht zumutbare Verletzungen dieser Teilnahmebedingungen BDD. Mit dem Zeitpunkt der Kündigung werden die noch ausstehenden Gebühren fällig.	
11. Änderungen und zusätzliche Regelungen 11.1 Die BANK behält sich die jederzeitige Änderung oder Ergänzung dieser Teilnahmebedingungen BDD vor. Eine solche wird dem TEILNEHMER schriftlich mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Benutzung des Systems als genehmigt. 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen BDD insgesamt nicht berühren. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr auf dem Wege der ergänzenden Auslegung durch eine Regel ersetzt werden, die den von den Parteien erkennbar verfolgten Zwecken möglichst nahe kommt. 11.3 Soweit die Teilnahmebedingungen BDD und das "LSV"/BDD-Handbuch für Rechnungssteller" sowie allfällige bankspezifische BDD-Regelungen keine Bestimmungen enthalten, kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BANK zur Anwendung.	
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand Diese Teilnahmebedingungen BDD unterstehen dem schweizerischen Recht; Gerichtsstand ist	
Ich/wir bestätige(n), diese Teilnahmebedingungen BDD akzeptiert zu haben.	
Ort und Datum: _____	
Unterschrift(en) des Teilnehmers: _____	
D0356-DE-01 – 15.05.2017 4 4	

Abbildung 10: Teilnahmebedingungen BDD

F.8 Textbeispiele Standard-Belastungsermächtigung

F.8.1 Textbeispiel LSV⁺ (CHF)

LSV IDENT. XYZ01	LSV⁺	CHF	
Rechnungssteller / Emetteur de factures / Emittente di fatture / Biller		Lastschriftzähler (Kunde) / Auteur du recouvrement direct (client) / Pagatore dell'addebitamento diretto (cliente) / Payer (customer)	
Krankenkasse XYZ Abteilung Inkasso Bahnhofstrasse 4 8888 Irgendwo		Herr Hans Muster Beispielweg 9 9999 Anderswo	
Ref-Nr. / No. Réf. 11.1234.99 N. Rif / Ref. no.			
Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller vorgelegten Lastschriftforderungen in CHF meinem Konto zu belasten. Bankname / Nom de la banque / Nome della banca / _____ PLZ und Ort / NPA et lieu / NPA e luogo / Postal code and city _____ IBAN _____	Autorisation de débit avec droit de contestation Par la présente j'autorise ma banque, sous réserve de révocation, à débiter de mon compte les créances en CHF émises par l'émetteur de factures ci-dessus. Si mon compte ne présente pas la couverture suffisante, il n'existe pour ma banque aucune obligation de débit. Chaque débit sur mon compte me sera avisé. Le montant débité me sera remboursé si je le conteste dans les 30 jours civils après la date de l'avis auprès de ma banque, en la forme contraignante. J'autorise ma banque à informer l'émetteur de factures, en Suisse ou à l'étranger, du contenu de cette autorisation de débit ainsi que de son éventuelle annulation par la suite, et ce par tous les moyens de communication qui lui sembleront appropriés.	Autorizzazione di addebito con diritto di contestazione Con la presente autorizzo la mia banca revocabilmente ad addebitare sul mio conto gli avvisi di addebito in CHF emessi dell'emittente di fatture summenzionato. Se il mio conto non ha la necessaria copertura, la mia banca non è tenuta ad effettuare l'addebito. Riceverò un avviso per ogni addebito sul mio conto. L'importo addebitato mi verrà riaccredito, se lo contesterò in forma vincolante alla mia banca entro 30 giorni calendario dalla data dell'avviso. Autorizzo la mia banca a informare l'emittente di fatture nel nostro paese o all'estero sul contenuto della presente autorizzazione di addebito nonché sulla sua eventuale revoca successiva in qualsiasi modo essa lo ritenga opportuno.	Debit authorization with right of objection I hereby authorize my bank to deduct direct debit requests in CHF from the above-listed biller directly from my account until this authorization is revoked. If there are insufficient funds in my account, then my bank is not obligated to carry out the debit. I will be notified of each debit to my account. The amount debited will be repaid to me if I contest the debit in binding form to my bank within 30 calendar days of date of notification. I authorize my bank to notify the biller in Switzerland or abroad about the contents of this debit authorization as well as any subsequent rescinding thereof with the means of communications considered best suited by the bank.
IID (sofern bekannt / si connu / se conosciuto / if known) _____			
Ort, Datum / Lieu, date / Luogo, data / Place, Date Unterschrift / Signature / Firma / Signature			
Berichtigung / Rectification: Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt / Laisser vide, à remplir par la banque / Lasciare vuoto, viene compilato dalla banca / Leave blank, to be completed by the bank.			
IID: _____ IBAN: _____			
Datum: _____ Stempel und Visum der Bank: _____ Date: _____ Timbre et visa de la banque: _____			
D0357-DE/FR/EN/IT-01 – 31.05.2017 SIX Paynet			

Abbildung 11: Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung LSV⁺ (CHF)

F.8.2 Textbeispiel LSV⁺ (EUR)

LSV IDENT. IHG1W	LSV⁺	EUR	
Rechnungssteller / Emetteur de factures / Emittente di fatture / Biller		Lastschriftzahler (Kunde) / Auteur du recouvrement direct (client) / Pagatore dell'addebitamento diretto (cliente) / Payer (customer)	
Fachverlag ABC GmbH HAUS + GARTEN Postfach 4433 D-8888 Irgendwil		Herrn Willy Beispiel Musterweg 17 9999 Anderwil	
Ref.-Nr. / No. Réf. Kunden-Nr. 88927 / Jahresabonnement N. Rif / Ref. no.			
Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller vorgelegten Lastschriftforderungen in EUR meinem Konto zu belasten. Bankname / Nom de la banque / Nome della banca / Name of bank PLZ und Ort / NPA et lieu / NPA e luogo / Postal code and city IBAN IID (sofern bekannt / si connu / se conosciuto / if known) Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank keine Verpflichtung zur Belastung. Jede Belastung meines Kontos wird mir avisiert. Der belastete Betrag wird mir rückvergütet, falls ich innerhalb von 30 Kalendertagen nach Avisierungsdatum bei meiner Bank in verbindlicher Form Widerspruch einlege. Ich ermächtige meine Bank, dem Rechnungssteller im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.	Autorisation de débit avec droit de contestation Par la présente j'autorise ma banque, sous réserve de révocation, à débiter de mon compte les créances en EUR émises par l'émetteur de factures ci-dessus. Si mon compte ne présente pas la couverture suffisante, il n'existe pour ma banque aucune obligation de débit. Chaque débit sur mon compte me sera avisé. Le montant débité me sera remboursé si je le conteste dans les 30 jours civils après la date de l'avis auprès de ma banque, en la forme contraignante. J'autorise ma banque à informer l'émetteur de factures, en Suisse ou à l'étranger, du contenu de cette autorisation de débit ainsi que de son éventuelle annulation par la suite, et ce par tous les moyens de communication qui lui sembleront appropriés.	Autorizzazione di addebito con diritto di contestazione Con la presente autorizzo la mia banca revocabilmente ad addebitare sul mio conto gli avvisi di addebito in EUR emessi dall'emittente di fatture summenzionato. Se il mio conto non ha la necessaria copertura, la mia banca non è tenuta ad effettuare l'addebito. Riceverò un avviso per ogni addebito sul mio conto. L'importo addebitato mi verrà riaccreditato, se lo contesterò in forma vincolante alla mia banca entro 30 giorni calendario dalla data dell'avviso. Autorizzo la mia banca a informare l'emittente di fatture nel nostro paese o all'estero sul contenuto della presente autorizzazione di addebito nonché sulla sua eventuale revoca successiva in qualsiasi modo essa lo ritenga opportuno.	Debit authorization with right of objection I hereby authorize my bank to deduct direct debit requests in EUR from the above-listed biller directly from my account until this authorization is revoked. If there are insufficient funds in my account, then my bank is not obligated to carry out the debit. I will be notified of each debit to my account. The amount debited will be repaid to me if I contest the debit in binding form to my bank within 30 calendar days of date of notification. I authorize my bank to notify the biller in Switzerland or abroad about the contents of this debit authorization as well as any subsequent rescinding thereof with the means of communications considered best suited by the bank.
Ort, Datum / Lieu, date / Luogo, data / Place, Date		Unterschrift / Signature / Firma / Signature	
Berichtigung / Rectification: Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt / Laisser vide, à remplir par la banque / Lasciare vuoto, viene compilato dalla banca / Leave blank, to be completed by the bank.			
IID: IBAN:			
Datum: Date:		Stempel und Visum der Bank: Timbre et visa de la banque:	

D0358-DE/FR/EN/IT-01 – 31.05.2017
SIX Paynet

Abbildung 12: Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung LSV⁺ (EUR)

F.8.3 Textbeispiel BDD (CHF)

BDD IDENT. XYZ1X	Business Direct Debit		CHF
Rechnungssteller / Emetteur de factures / Emittente di fatture / Biller		Lastschriftzahler (Firma) / Auteur du recouvrement direct (entreprise) / Pagatore dell'addebitamento diretto (ditta) / Payer (company)	
Versicherungsgesellschaft XYZ Abteilung Inkasso Bahnhofstrasse 4 8888 Irgendwo		Muster AG Max Muster (CEO) Beispielweg 9 9999 Anderswo	
Ref-Nr. / No. Réf. 12.14587.88 N. Rif / Ref. no.			
Belastungsermächtigung ohne Widerspruchsrecht Hiermit ermächtigen wir unsere Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller vorgelegten Lastschriftforderungen in CHF unserem Konto zu belasten. Bankname / Nom de la banque / Nome della banca / Name of bank PLZ und Ort / NPA et lieu / NPA e luogo / Postal code and city IBAN	Autorisation de débit sans droit de contestation Par la présente nous autorisons notre banque, sous réserve de révocation, à débiter de notre compte les créances en CHF émises par l'émetteur de factures ci-dessus. Si notre compte ne présente pas la couverture suffisante, il n'existe pour notre banque aucune obligation de débit. Les débits dûment comptabilisés ne peuvent pas être annulés sans consentement de l'émetteur de factures. Nous réglerons les différences éventuelles directement et exclusivement avec l'émetteur de factures. Nous autorisons notre banque à informer l'émetteur de factures, en Suisse ou à l'étranger, du contenu de cette autorisation de débit ainsi que de son éventuelle annulation par la suite, et ce par tous les moyens de communication qui lui sembleront appropriés.	Autorizzazione di addebito senza diritto di contestazione Con la presente autorizziamo la nostra banca revocabilmente ad addebitare sul nostro conto gli avvisi di addebito in CHF emessi dall'emittente di fatture summenzionato. Se il nostro conto non ha la necessaria copertura, la nostra banca non è tenuta ad effettuare l'addebito. Gli addebitamenti dovutamente contabilizzati non possono essere annullati senza il consenso dell'emittente di fatture. Eventuali controversie verranno da noi regolate direttamente ed esclusivamente con l'emittente di fatture. Autorizziamo la nostra banca a informare l'emittente di fatture nel nostro paese o all'estero sul contenuto della presente autorizzazione di addebito nonché sulla sua eventuale revoca successiva in qualsiasi modo essa lo ritenga opportuno.	Debit authorization without right of objection We hereby authorize our bank to deduct direct debit requests in CHF from the above-listed biller directly from our account until this authorization is revoked. If there are insufficient funds in our account, then our bank is not obligated to carry out the debit. The duly debited amounts cannot be cancelled without the biller's consent. We undertake to regulate any differences concerning such debits direct and exclusively with the biller. We authorize our bank to notify the biller in Switzerland or abroad about the contents of this debit authorization as well as any subsequent rescinding thereof with the means of communications considered best suited by the bank.
IID (sofern bekannt / si connu / se conosciuto / if known)			
Wenn unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für unsere Bank keine Verpflichtung zur Belastung. Die ordnungsgemäss verbuchten Belastungen können ohne Zustimmung des Rechnungsstellers nicht rückgängig gemacht werden. Wir werden allfällige Differenzen bezüglich solcher Belastungen direkt und ausschliesslich mit dem Rechnungssteller regeln. Wir ermächtigen unsere Bank, dem Rechnungssteller im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.			
Ort, Datum / Lieu, date / Luogo, data / Place, Date Unterschrift / Signature / Firma / Signature			
Berichtigung / Rectification: Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt / Laisser vide, à remplir par la banque / Lasciare vuoto, viene compilato dalla banca / Leave blank, to be completed by the bank.			
IID: IBAN:			
Datum: Stempel und Visum der Bank: Date: Timbre et visa de la banque:			
D0359-DE/FR/EN/IT-01 – 31.05.2017			SIX Paynet

Abbildung 13: Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung BDD (CHF)

F.8.4 Textbeispiel BDD (EUR)

BDD IDENT. FFW1X	Business Direct Debit	EUR
Rechnungssteller / Emetteur de factures / Emittente di fatture / Biller		
Lastschriftzahler (Firma) / Auteur du recouvrement direct (entreprise) / Pagatore dell'addebitamento diretto (ditta) / Payer (company)		
Fachverlag FW GmbH Finanz + Wirtschaft Postfach 4433 D-8888 Niderwil	Beispiel AG Dr. Willy Beispiel Musterweg 11 9999 Anderswil	
Ref.-Nr. / No. Réf. Kunden-Nr. 75623 / Jahresabonnement N. Rif / Ref. no.		
Belastungsermächtigung ohne Widerspruchsrecht Hiermit ermächtigen wir unsere Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller vorgelegten Lastschriftforderungen in EUR unserem Konto zu belasten. Bankname / Nom de la banque / Nome della banca / Name of bank PLZ und Ort / NPA et lieu / NPA e luogo / Postal code and city IBAN	Autorisation de débit sans droit de contestation Par la présente nous autorisons notre banque, sous réserve de révocation, à débiter de notre compte les créances en EUR émises par l'émetteur de factures ci-dessus. Si notre compte ne présente pas la couverture suffisante, il n'existe pour notre banque aucune obligation de débit. Les débits dûment comptabilisés ne peuvent pas être annulés sans consentement de l'émetteur de factures. Nous réglerons les différences éventuelles directement et exclusivement avec l'émetteur de factures. Nous autorisons notre banque à informer l'émetteur de factures, en Suisse ou à l'étranger, du contenu de cette autorisation de débit ainsi que de son éventuelle annulation par la suite, et ce par tous les moyens de communication qui lui sembleront appropriés.	Autorizzazione di addebito senza diritto di contestazione Con la presente autorizziamo la nostra banca revocabilmente ad addebitare sul nostro conto gli avvisi di addebito in EUR emessi dall'emittente di fatture summenzionato. Se il nostro conto non ha la necessaria copertura, la nostra banca non è tenuta ad effettuare l'addebito. Gli addebitamenti dovutamente contabilizzati non possono essere annullati senza il consenso dell'emittente di fatture. Eventuali controversie verranno da noi regolate direttamente ed esclusivamente con l'emittente di fatture. Autorizziamo la nostra banca a informare l'emittente di fatture nel nostro paese o all'estero sul contenuto della presente autorizzazione di addebito nonché sulla sua eventuale revoca successiva in qualsiasi modo essa lo ritenga opportuno.
Debit authorization without right of objection We hereby authorize our bank to deduct direct debit requests in EUR from the above-listed biller directly from our account until this authorization is revoked. If there are insufficient funds in our account, then our bank is not obligated to carry out the debit. The duly debited amounts cannot be cancelled without the biller's consent. We undertake to regulate any differences concerning such debits direct and exclusively with the biller. We authorize our bank to notify the biller in Switzerland or abroad about the contents of this debit authorization as well as any subsequent rescinding thereof with the means of communications considered best suited by the bank.		
IID (sofern bekannt / si connu / se conosciuto / if known)		
Wenn unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für unsere Bank keine Verpflichtung zur Belastung.		
Die ordnungsgemäss verbuchten Belastungen können ohne Zustimmung des Rechnungsstellers nicht rückgängig gemacht werden.		
Wir werden allfällige Differenzen bezüglich solcher Belastungen direkt und ausschliesslich mit dem Rechnungssteller regeln.		
Wir ermächtigen unsere Bank, dem Rechnungssteller im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.		
Unterschrift / Signature / Firma / Signature		
Berichtigung / Rectification:		
Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt / Laisser vide, à remplir par la banque / Lasciare vuoto, viene compilato dalla banca / Leave blank, to be completed by the bank.		
IID: IBAN: Datum: Date: Stempel und Visum der Bank: Timbre et visa de la banque:		
D0360-DE/FR/EN/IT-01 – 31.05.2017		
SIX Paynet		

Abbildung 14: Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung BDD (EUR)

Sektion G - Anpassungen aufgrund der Einstellung der Dienstleistungen Lastschriftverfahren LSV⁺/BDD

Das vorliegende Kapitel «Sektion G» beinhaltet die technischen und organisatorischen Anpassungen, die sich aus der Einstellung der Dienstleistungen Lastschriftverfahren LSV⁺/BDD (nachstehend «Dienstleistung LSV» genannt) per 30.09.2028 ergeben:

- G.1 Letztes Verarbeitungsdatum und Ablehnung/Annullierung von Lastschrifteinzügen siehe Seite 97
- G.2 Keine Aufschaltung neuer Rechnungssteller siehe Seite 98
- G.3 Wechsel zwischen Einlieferungs- und Auslieferungskanälensiehe Seite 99
- G.4 Zugriff auf das payCOMweb Portal siehe Seite 100

Bei allfälligen Widersprüchen von einzelnen Kapiteln in diesem Handbuch mit dem vorliegenden Kapitel «Sektion G» geht das Kapitel «Sektion G» vor.

G.1 Letztes Verarbeitungsdatum und Ablehnung/Annullierung von Lastschriftinzügen

Um die nötigen Vorlaufzeiten einzuhalten, wird das letzte Verarbeitungsdatum für LSV⁺/BDD-Einzugsforderungen bereits einige Tage vor dem 30. September 2028 sein. Das genaue Datum wird den Finanzinstituten des Rechnungsstellers zu gegebener Zeit, jedoch spätestens per Ende 2025 mitgeteilt und wird zeitnahe in diesem Handbuch aktualisiert.

LSV⁺/BDD-Einzugsforderungen mit einem gewünschten Verarbeitungsdatum nach dem letztmöglichen Verarbeitungsdatum werden von SIX nicht mehr entgegengenommen bzw. abgelehnt oder annulliert.

G.2 Keine Aufschaltung neuer Rechnungssteller

Ab 1. Januar 2026 werden von SIX keine neuen LSV-Identifikationen mehr vergeben. Damit können keine neuen Rechnungssteller für LSV⁺/BDD mehr aufgeschaltet werden. Bestehende LSV⁺/BDD-Rechnungssteller können die Dienstleistung LSV mit bestehenden LSV-Identifikationen jedoch bis zur Einstellung der Dienstleistung LSV weiter verwenden, sofern ihr Finanzinstitut die Dienstleistung LSV weiterhin mit den in diesem Kapitel «Sektion G» aufgeführten eingeschränkten Funktionalitäten (inklusive erwähnter finaler Einzugs- und Verarbeitungszeitpunkte gemäss Kapitel G.1) anbietet.

G.3 Wechsel zwischen Einlieferungs- und Auslieferungskanälen

Ein Wechsel zwischen den verschiedenen LSV-Einlieferungs- bzw. Auslieferungskanälen wird voraussichtlich bis zum 30. Juni 2028 möglich sein. Das konkrete Datum bis zu welchem ein Wechsel noch möglich ist, wird SIX den Finanzinstituten des Rechnungsstellers bis spätestens Ende 2025 mitteilen.

G.4 Zugriff auf das payCOMweb Portal

Nach Ablauf des letztmöglichen Verarbeitungsdatums (siehe Kapitel G.1) werden die payCOMweb-Benutzer den Zugriff auf das payCOMweb Portal im «Read-only»-Modus bis zum 15. Dezember 2028 haben.